

Europa

Europäischen Kulturhauptstadt 2012 Maribor, wo Österreich ein facettenreiches Programm präsentierte, dessen optischen Mittelpunkt der mobile Kunstpavillon „White Noise“ bildete. Am 9. Oktober – im Rahmen des sogenannten „Österreich-Monats“ – besuchte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger Maribor und traf bei dieser Gelegenheit zu Konsultationen mit Außenminister Karl Viktor Erjavec zusammen.

Im Gefolge der von slowenischer Seite anerkannten, historischen Kompromisslösung von 2011 in der Kärntner Ortstafelfrage wurde die bilaterale Vertrauensbasis gestärkt. Der österreichische Wunsch nach Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe als Minderheit mit kollektiven Rechten in Slowenien wurde weiterhin regelmäßig in bilateralen Kontakten thematisiert.

Eine **weitgehend übereinstimmende Interessenslage in Südosteuropa** macht Österreich und Slowenien zu Befürwortern einer Beitrittsperspektive für die Länder des Westbalkans zur EU. Auch in anderen Bereichen wurden neue, vielversprechende **Initiativen zu einer vertieften Zusammenarbeit** gesetzt, so etwa der gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein geführte Quadrilaterale Dialog zu Konsular- und Visafragen sowie zu Menschenrechten.

Einen besonderen Stellenwert haben die **wirtschaftlichen Beziehungen**. Mit einem Anteil von 49 % ist Österreich in Slowenien nach wie vor der größte Auslandsinvestor. Auch ist Slowenien mit einem Pro-Kopf-Import von 1.100 Euro einer der wichtigsten österreichischen Exportpartner.

4.1.1.2.7. Tschechien

Tschechien ist nach wie vor **wichtigster Handels- und Wirtschaftspartner Österreichs in Zentral- und Osteuropa**. Die relativ ausgeglichene Handelsbilanz auf sehr hohem Niveau (jeweils fast fünf Milliarden Euro) und die beträchtlichen österreichischen Investitionen in Tschechien (über zehn Milliarden Euro) sind ein Beweis für den hohen Grad der Verflechtung der beiden Volkswirtschaften. Umso wichtiger bleibt daher auch der Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur.

Den Höhepunkt des bilateralen Besuchsaustausches bildete der Staatsbesuch von Präsident Václav Klaus vom 13. bis 15. November.

Auf Ebene der Gebietskörperschaften wurden die Beziehungen durch die **sich intensivierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit** der angrenzenden tschechischen Kreise mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien u.a. im Wege der drei bestehenden Europaregionen gestärkt. Im Bereich der Kooperation der Innenministerien sind insbesondere das Polizeikooperationszentrum in Drasenhofen und die „gemischten Streifen“ als Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit zu erwähnen.

Im Hinblick auf den geplanten **Ausbau des KKW Temelín** um zwei weitere Reaktorblöcke konzentrierte sich Österreich auf die Teilnahme am grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungs(UVP)-Verfahren. Im Juni

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

fand eine öffentliche Anhörung im UVP-Verfahren in Budweis statt; außerdem wurden öffentliche Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung in Österreich und Deutschland abgehalten. In weiterer Folge werden sich die österreichischen Bemühungen auf die Wahrnehmung der legitimen und rechtlich begründeten österreichischen Interessen in den anschließenden Genehmigungsverfahren konzentrieren. Die **Sicherheitsbedürfnisse** der besonders betroffenen **österreichischen Bevölkerung** stehen dabei **im Vordergrund**. Dies gilt besonders auch in Bezug auf die Planung allfälliger grenznaher Endlagerstätten.

Die 2009 ins Leben gerufene **Ständige Konferenz österreichischer und tschechischer Historiker** setzte ihre Tätigkeit zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte – insbesondere zeitgeschichtlicher Themen – fort. Dazu zählt auch das Projekt eines gemeinsamen Geschichtsbuches, das der Förderung der Aufarbeitung auch sensibler Themen (wie der NS- und Vertriebenenthematik) dienen soll.

4.1.1.2.8. Ungarn

Im Hinblick auf umstrittene legislative Maßnahmen der ungarischen Regierung (wie etwa Mediengesetz, Neues Grundgesetz, Nationalbankgesetz), die auch im Außenverhältnis zu Belastungen führten, haben nach internationaler Kritik Gesetzesänderungen eine temporäre Entspannung gebracht. Der ungarische Forint stabilisierte sich, und das Budgetdefizit konnte unter 3 % gesenkt werden.

Die **Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn** sind – ungeachtet von Meinungsverschiedenheiten und medialen Aufregungen – gut und intensiv. Regelmäßige hochrangige politische Kontakte unterstreichen die **Qualität der Beziehungen**. So reiste der neue ungarische Staatspräsident János Áder am 1. Juni zu seinem ersten offiziellen Auslandsbesuch nach Österreich, wo er von Bundespräsident Heinz Fischer empfangen wurde, Ministerpräsident Viktor Orbán besuchte Österreich am 12. Juni.

Eine große Rolle spielen die seit 20 Jahren enorm gewachsenen bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen**. Österreich ist mit rund acht Milliarden Euro, was 12 % der gesamten ausländischen Investitionen entspricht, drittgrößter Investor in Ungarn. Trotz der Wirtschaftskrise erholte sich der bilaterale Handel. Aufgrund leicht rückläufiger österreichischer Exporte und einem Wachstum der Importe aus Ungarn ist die Handelsbilanz inzwischen praktisch ausgeglichen.

Vor dem Hintergrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen ist ein berechenbares und sicheres Investitionsklima für die Präsenz österreichischer Unternehmen in Ungarn, sei es in der Produktion, im Handel, im Dienstleistungssektor aber auch in der Landwirtschaft, besonders wichtig und auch ein wiederkehrendes Thema in den bilateralen politischen Kontakten.

Europa

Das enge Verhältnis zu Ungarn wird durch zahlreiche Formate der konkreten **Zusammenarbeit auf Expertenebene** getragen. So hat sich das 2005 gegründete Regionale Koordinationsforum Österreich-Ungarn als sehr nützliches Instrument zur Behandlung regional unmittelbar relevanter Themen erwiesen. Auch die grenzüberschreitende Infrastruktur konnte weiter verbessert werden.

Das Projekt eines thermischen Reststoffkraftwerkes in Heiligenkreuz, Burgenland, wurde seit 2007 auch von ungarischen UmweltschützerInnen bekämpft. Nach Aufhebung des Genehmigungsbescheides, aber auch aufgrund des veränderten wirtschaftlichen Umfelds teilte der Projektbetreiber im November mit, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen. Damit ist, nach der Beendigung der Kontroverse um die Verschmutzung der Raab, ein weiteres bilaterales Problem mit Konfliktpotential beigelegt.

4.1.1.3. Südosteuropa / Westliche Balkanländer

4.1.1.3.1. Albanien

Die im Spätherbst 2011 eingetretene Entspannung in der Innenpolitik setzte sich bis zum Herbst des Jahres fort. Die sonst antagonistischen politischen Lager der von der Demokratischen Partei dominierten Regierungskoalition und der um die Sozialistische Partei gruppierten Opposition konnten sich hinsichtlich der Besetzung von Spitzenpositionen staatlicher Institutionen und der Verabschiedung wichtiger Reformen auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen. Höhepunkte waren dabei die Verabschiedung der Wahlgesetzreform im Juli sowie die partielle Aufhebung der Immunität für öffentliche WürdenträgerInnen im September.

Bei der **Wahl des Staatspräsidenten** konnte jedoch kein Konsens erreicht werden, sodass Innenminister Bujar Nishani am 11. Juni im vierten Durchgang mit einfacher Mehrheit gewählt und am 24. Juli vereidigt wurde. Ebenso konnte der neue Generalstaatsanwalt Anfang Dezember lediglich mit den Stimmen der Regierungsparteien bestellt werden, da sich die Opposition zwar nicht gegen den Kandidaten, jedoch gegen die Umstände der Wahl ausgesprochen hatte.

Der mit Spannung erwartete und am 10. Oktober veröffentlichte **Fortschrittsbericht der EK** bescheinigte Albanien **Fortschritte in der Erfüllung der zwölf Schlüsselprioritäten** zur EU-Integration. Die Kommission sprach daher eine bedingte Empfehlung für die Zuerkennung des Kandidatenstatus aus. Voraussetzung für eine positive Empfehlung sei die Annahme der Ergänzungen zum Gesetz über das Höchstgericht und des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sowie die Verabschiedung der Reform der Geschäftsordnung des Parlaments. Zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bedürfe es sodann der vollen Umsetzung der Reformen im Hinblick auf die zwölf Schlüsselprioritäten.

Bis Jahresende konnten sich beide Seiten jedoch nicht auf die Verabschiedung der drei Reformmaßnahmen einigen, weshalb die Zuerkennung des EU-Kandidatenstatus noch nicht erfolgte.

Bei den **Feiern anlässlich des 100. Jahrestages des Unabhängigkeitserklärung Albaniens** im November genoss Österreich durch die Leihgabe der Skanderbeg-Insignien und den zweimaligen Besuch von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger besondere Beachtung.

4.1.1.3.2. Bosnien und Herzegowina

Wenngleich die euro-atlantische Integration nach wie vor die oberste außenpolitische Priorität darstellt, konnte die im Frühjahr einsetzende positive Reformdynamik nicht aufrechterhalten werden. Mit Gesetzen zu Volkszählung und Staatsbeihilfen wurden zwei der drei Bedingungen für die Inkraftsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU (**SAA**) abgearbeitet. Die ab Ende Mai initiierten Regierungsumbildungen auf kantonalen, föderalen und staatlicher Ebene führten zu neuerlicher Stagnation, die auch von Angeboten der EU, wie dem Ende Juni einberufenen **hochrangigen Dialog über den Beitrittsprozess** mit Bosnien und Herzegowina, vorerst nicht durchbrochen werden konnte. Die für einen Beitrittsantrag bis zum Jahresende vereinbarte „Roadmap“ (Umsetzung des Urteils des EGMR zu Sejdić/Finci, Einigung auf einen effizienten EU-Koordinierungsmechanismus) wurde nicht umgesetzt.

Die **Lokalwahlen** vom 7. Oktober bestätigten in der Föderation Bosnien und Herzegowina die lokalen Kräfteverhältnisse, während es in der Republika Srpska zu großen Verschiebungen kam. In **Srebrenica** hatte sich aufgrund der Frage des örtlichen Wahlrechts für nicht zurückgekehrte Vertriebene die politische Lage verschärft, in **Mostar** konnten die Lokalwahlen mangels einer zeitgerechten Sanierung der vom Verfassungsgericht aufgehobenen Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Mostarer Stadtstatuts nicht abgehalten werden. Das Büro des Hohen Repräsentanten (**OHR**) setzte seine schwierigen Vermittlungsbemühungen für eine Verhandlungslösung unter den politischen Kräften in Mostar fort.

2012 war für die Nachkriegsgesellschaft in Bosnien und Herzegowina mit dem 20. Jahrestag u. a. der Gründung der Republika Srpska, der Unabhängigkeit Bosnien und Herzegowinas, des VN-Beitritts, des Kriegsausbruchs und des Beginns der Belagerung ein bedeutendes **Jahr der Erinnerung**. Die Voraussetzungen für eine gemeinsame Erinnerungskultur sind jedoch noch nicht gegeben.

Der Fortbestand des von politischer Stagnation sowie von zunehmend nationalistischer und zum Teil sezessionistischer, den Gesamtstaat untergraben-der Rhetorik und Politik geprägten politischen Klimas verhinderte wichtige Reformvorhaben, die für die Verbesserung der fragilen wirtschaftlichen und sozialen Lage, die weitere Annäherung an EU und NATO sowie für die

Europa

Schließung des OHR notwendig wären. Einzig bezüglich des Status' des Distrikts Brčko wurde vom Lenkungsausschuss des Friedensimplementierungsrates die Schließung des OHR-Büros in Brčko und die Suspendierung der Befugnisse des internationalen Aufsehers per 31. August beschlossen. Seit 2009 stellt Österreich mit Botschafter Valentin Inzko den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina (HR), der den VN-SR am 15. Mai und 13. November über die Situation im Land unterrichtete.

Die EU-Militäroperation zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina **EUFOR Althea** wurde im September von rund 1.200 auf 600 SoldatInnen reduziert. Österreich ist mit über 300 Personen weiterhin größter Truppensteller der seit Ende 2009 unter österreichischem Kommando stehenden Mission. Die EU bekräftigte im Oktober ihre Bereitschaft, **EUFOR Althea** mit einem exekutiven Mandat fortzuführen. Dieses wurde am 14. November vom VN-SR mit Res. 2074 (2012) für ein weiteres Jahr verlängert, wobei der Schwerpunkt der Mission auf Kapazitätenaufbau und Ausbildung gelegt werden soll. Anfang Dezember folgte Generalmajor Dieter Heidecker Generalmajor Robert Brieger als Kommandant von **EUFOR Althea** nach.

Die seit Anfang 2003 bestehende Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina (**EUPM**) wurde per 30. Juni geschlossen. Einzelne Aufgaben der Mission wurden zum einen durch ein eigenes Team im Büro des EU-Sonderbeauftragten (**EUSB**) und Leiters der EU-Delegation Peter Sørensen und zum anderen durch ein von Österreich geleitetes Polizeikooperationsprojekt im Rahmen des EU-Instruments für Heranführungshilfe übernommen.

Österreichs Stellung als erster Investor und wichtiger Handelspartner fördert das hohe wirtschaftspolitische Profil Österreichs in Bosnien und Herzegowina.

4.1.1.3.3. Kosovo

Der seit 2008 unabhängige Kosovo feierte am 10. September die **Schließung des Internationalen Kosovo-Büros** (International Civilian Office, ICO) und damit die Beendigung der durch den Ahtisaari-Plan auferlegten internationalen Überwachung. Da die staatliche Souveränität Kosovos jedoch nicht von allen Staaten (darunter auch fünf EU-Mitgliedstaaten) anerkannt wird, bemüht sich Kosovo weiter um internationale Anerkennung.

Wichtigstes außenpolitisches Ziel Kosovos ist die schrittweise **Annäherung an die EU** durch die Aufnahme vertraglicher Beziehungen und die Visaliberalisierung mit dem EU-Schengen-Raum. Mit der „Roadmap“ zur Visa-Liberalisierung im Juni und der Machbarkeitsstudie für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) im Oktober wurden konkrete Schritte gesetzt.

Um die Beziehungen zwischen **Serbien**, das die Unabhängigkeit seiner ehemaligen Provinz nicht anerkennt, und Kosovo zu normalisieren, findet seit 8. März 2011 ein technischer Dialog zwischen Belgrad und Pristina unter EU-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Vermittlung statt, der in einigen Bereichen wie Reisefreiheit, Personenstandsregister und der Anerkennung von Diplomen gemeinsame Lösungen brachte. Der Dialog wird seit 7. November auf politischer Ebene zwischen Serbiens Premierminister Ivica Dačić und Kosovos Premierminister Hashim Thaçi unter Vermittlung der EU-HV Catherine Ashton, fortgesetzt. Am 4. Dezember konnte eine Einigung zur Umsetzung des gemeinsamen Grenzmanagements getroffen werden.

Langfristig muss vor allem für die Zukunft des mehrheitlich serbisch besiedelten **Nordkosovo** eine Lösung gefunden werden. Die Staatshoheit der kosovarischen Zentralregierung wird dort wenig akzeptiert und durch Parallelstrukturen unterminiert.

Internationale Organisationen sind im Kosovo auch nach dem Ende der internationalen Überwachung stark präsent und unterstützen den jungen Staat beim Institutionenaufbau, bei guter Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung. Die **EU** wird durch den ehemaligen slowenischen Außenminister Samuel Žbogar vertreten, der Leiter des EU-Büros und EU-Sonderbeauftragter ist.

Die European Union Rule of Law Mission in Kosovo (**EULEX**) unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtsprechungssystems und stellt die bisher größte GSP-Mission dar. Österreich hat bis zu 32 ExpertInnen, insbesondere aus den Bereichen Polizei und Justiz und Menschenrechte, sowie einen Diplomaten als Stabschef zu EULEX Kosovo entsandt.

Die durch VN-SR-Res. 1244 (1999) geschaffene VN-Mission im Kosovo (**UNMIK**) hat ihre Präsenz durch Übergabe von Kompetenzen an die kosovarischen Institutionen verringert, spielt aber im Kontext der Nichtanerkennung bei der Vertretung des Kosovo in gewissen internationalen Foren weiter eine Rolle und ist vor allem im Nordkosovo aktiv.

Die **OSZE-Mission** wurde von Oktober 2008 bis Oktober 2012 vom Österreichischen Werner Almhofler geleitet, der vom französischen Diplomaten Jean-Claude Schlumberger abgelöst wurde. Mit ca. 600 MitarbeiterInnen handelt es sich um die größte OSZE-Mission. Schwerpunkte sind der Aufbau demokratischer Institutionen, Menschenrechte und lokale Selbstverwaltung.

Die ebenfalls durch VN-SR-Res. 1244 (1999) eingerichtete Militärmission **KFOR**, an der sich Österreich als größter Nicht-NATO-Truppensteller mit ca. 600 SoldatInnen beteiligt, stellt einen wichtigen Faktor in der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität dar.

Der VN-SR befasste sich im Februar, Mai, August und November in öffentlichen Debatten unter Teilnahme von Vertretern Serbiens und des Kosovo auf Grundlage der vierteljährlichen UNMIK-Berichterstattung mit der Lage im Land.

Österreich unterhält zum Kosovo **ausgezeichnete bilaterale Beziehungen**. Dies zeigt vor allem die hohe Frequenz bilateraler Treffen sowie die starke

Europa

österreichische Präsenz im Kosovo. Österreich baut auch seine Handelsbeziehungen stetig aus. Die Entwicklungszusammenarbeit spielt in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eine bedeutende Rolle.

4.1.1.3.4. Kroatien

Nach dem Antreten der Mitte-Links-Regierungskoalition im Dezember 2011 erwarteten sich viele KroatInnen einen spürbaren Aufschwung. Doch trotz des Reformwillens der Regierung hat die Wirtschaftskrise Kroatien weiter im Griff. Die erhoffte Umkehr des negativen Trends (stagnierende Wirtschaft, Rückgang der Investitionen, steigende Arbeitslosenzahlen und Schulden) konnte bisher nicht erreicht werden. Daher liegen auch die großen Regierungsparteien, die Sozialdemokratische Partei Kroatiens (**SDP**) und die Liberalen der Kroatischen Volkspartei (**HNS**), in den Umfragewerten deutlich hinter ihren Wahlergebnissen zurück. Jedoch auch die größte Oppositionspartei, die rechtskonservative Kroatische Demokratische Union (**HDZ**), ist unter ihrem neuen Parteiobmann Tomislav Karamarko noch in der Konsolidierungsphase.

Der größte Erfolg der Regierung war bisher das klare Ja der KroatInnen beim **Referendum zum EU-Beitritt** am 22. Jänner. Seither ist es oberste politische Priorität, die Ratifikation des Beitrittsvertrages in allen EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben.

Im Rahmen des Vorbeitrittsmonitorings erfüllte Kroatien weiterhin die politischen Kriterien; bei der Übernahme und Anwendung des EU-Rechtsbestands wurden weitere Fortschritte festgestellt. Der Monitoringbericht stellte jedoch in einigen Bereichen den Bedarf nach zusätzlichen Anstrengungen fest.

Die Regierung sieht sich als Fürsprecherin der EU-Erweiterung in der unmittelbaren Nachbarschaft und bekennt sich klar zu einer konstruktiven Rolle in der Region.

Die traditionell besonders engen **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Kroatien sind ausgezeichnet und durch einen regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen gekennzeichnet. Österreich ist größter ausländischer Investor und überzeugter Förderer des EU-Beitritts Kroatiens.

4.1.1.3.5. Mazedonien

Wie schon in den drei Jahren davor empfahl die EK dem Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005). Die für einen solchen Beschluss erforderliche Einstimmigkeit scheiterte allerdings erneut am Einwand Griechenlands, das dafür eine Einigung im griechisch-mazedonischen Namensstreit zur Voraussetzung macht. In der Folge beschloss der Rat für allgemeine Angelegenheiten, im Frühjahr 2013 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission zu prüfen, inwiefern

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Mazedonien Maßnahmen ergriffen hat, die der Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und dem Erreichen einer für alle Seiten annehmbaren Verhandlungslösung für die Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN dienen. Im Falle einer positiven Bewertung soll die Kommission umgehend beauftragt werden, einen Rahmen für die Beitrittsverhandlungen vorzuschlagen und mit dem Screening des EU-Besitzstandes zu beginnen.

Österreich setzte sich sehr für die Verhandlungsaufnahme ein und bemühte sich, innerhalb der EU eine kritische Masse an Unterstützern zu finden.

2012 war Österreich größter ausländischer Investor.

4.1.1.3.6. Montenegro

Mit dem Beginn der **EU-Beitrittsverhandlungen** am 29. Juni und der positiven Bewertung der Vorbereitungen zum NATO-Beitritt beim NATO-Gipfel in Chicago am 21. Mai erzielte Montenegro weitere **Fortschritte bei der euroatlantischen Integration**. Wesentlichstes innenpolitisches Ereignis waren die **Parlamentswahlen** am 14. Oktober, die einen erneuten Wahlsieg der seit der Unabhängigkeit an der Macht befindlichen Regierungskoalition und die Rückkehr von Milo Djukanović als Regierungschef brachten.

Wirtschaftlich konnte ein weiteres Krisenjahr mit 0,6 % Wachstum gemeistert werden, wenngleich erhebliche strukturelle Probleme weiterbestehen. Beim EU-Beitrittsprozess stellen die Schwerpunktsetzung auf Rechtsstaatlichkeit, unabhängige Justiz und Menschenrechte sowie die Stärkung effektiver Verwaltungskapazitäten weiterhin die größten Herausforderungen dar.

Nachbarschafts- und Regionalpolitik sowie aktiver Multilateralismus sind Eckpunkte der montenegrinischen Außenpolitik. Mit der weiteren Erfüllung des NATO-Membership Action Plans und der engagierten Beteiligung v.a. an der Afghanistan-Mission gilt Montenegro als der derzeit erfolgreichste NATO-Beitrittskandidat. Nach Jahren ambivalenter Entwicklungen u.a. aufgrund divergenter Haltungen zum Kosovo waren die Beziehungen zu Serbien erstmals friktionsfrei. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Kroatien, das die eigenen Integrationserfahrungen an Montenegro weitergibt und mit dem ein Schiedsgerichtsverfahren zur Frage der Seegrenze bei der Halbinsel Prevlaka vereinbart wurde, wurden ausgebaut. Das gute Verhältnis zum Kosovo hat sich aufgrund der noch nicht geregelten Frage der dortigen montenegrinischen Gemeinschaft auf institutioneller Ebene nicht weiterentwickelt.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Montenegro zeichnen sich durch ein dichtes Geflecht an Kooperationen aus. Österreich unterstützt den montenegrinischen Beitrittsprozess mit einer Reihe von bilateralen Projekten und vor allem im Rahmen der EU-Twinning-Projekte, wo es in Montenegro führend vertreten ist. Die österreichische Wirtschaft zählt zur Gruppe der zehn größten Investoren, allerdings waren aufgrund der Wirtschaftskrise und des anhaltend ambivalenten Investitionsklimas der Handelsverkehr und die Direktinvestitionen rückläufig.

Europa

4.1.1.3.7. Serbien

Die **Parlaments-, Provinz und Gemeinderatswahlen** am 6. Mai sowie die **Präsidentenstichwahl** am 20. Mai führten zu einem tiefgreifenden politischen Wechsel. Nach dem überraschenden Sieg des früheren Stellvertretenden Vorsitzenden der Radikalen und Gründers der nationalkonservativen Serbischen Fortschrittlichen Partei (SNS) Tomislav Nikolić gegen Amtsinhaber Boris Tadić bei den Präsidentenwahlen gelang es der bisherigen Oppositionspartei SNS, eine **neue Regierungskoalition** zu bilden.

Zu den wichtigsten Prioritäten auch der neuen Regierung gehören die Ankerbelung der Wirtschaft und der Kampf gegen die Korruption, wo mit Verfahren gegen ehemalige frühere Regierungsmitglieder und einen prominenten Geschäftsmann medienwirksame Zeichen gesetzt wurden.

Keine Zweifel ließ die neue Regierung an der **Fortsetzung der EU-Integration** Serbiens. Sowohl Präsident Tomislav Nikolić als auch Premierminister Ivica Dačić und Vizepremierminister Aleksandar Vučić bezeichneten die EU-Integration, unter Beibehaltung der engen Partnerschaften mit anderen Ländern wie insbesondere Russland, als wichtigstes außenpolitisches Ziel. Bereits am 1. März hat Serbien noch unter der Vorgängerregierung den **EU-Kandidatenstatus** erhalten, wofür sich zuvor Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger in einem gemeinsamen Brief mit seinen französischen und italienischen Amtskollegen an die Ratsmitglieder ausgesprochen hatte. Mit der Zuerkennung des Kandidatenstatus wurden nicht nur der bisherige Reformkurs Serbiens, sondern v.a. auch die Erfolge in der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) sowie die Bereitschaft zum Dialog mit Pristina gewürdigt.

Nachdem die neue Regierung wichtige frühere Ergebnisse des Dialogs umgesetzt (u. a. Teilnahme des Kosovo an regionalen Foren, Vorbereitungen für integriertes Grenzmanagement), und den Dialog am 18. Oktober mit Premierminister Ivica Dačić als Delegationsleiter wieder aufgenommen hatte, begrüßte der EU-Rat am 11. Dezember die Fortschritte Serbiens im Reformprozess und bei der Normalisierung der Beziehungen mit dem Kosovo. Er stellte daher Serbien die Neubewertung der Fortschritte im Dialogprozess und die Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen im ersten Halbjahr 2013 in Aussicht, ohne jedoch einen Termin für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu nennen.

Auch 2012 war Österreich größter ausländischer Investor.

4.1.2. Türkei

Seit 2002 regiert die moderat islamische Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei (AKP) unter Premierminister Recep Tayyip Erdoğan mit absoluter Mehrheit. **Zentrale Themen der Innenpolitik** sind die Kurdenfrage, die Stellung des Militärs im staatlichen Organisationsgefüge und in der Politik sowie

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsfragen, insbesondere in den Bereichen Religions- und Pressefreiheit. Das Jahr sah insbesondere Anstrengungen in den Bereichen Verfassungsreform, Justizreform und Intensivierung der Bemühungen um eine Lösung der Kurdenfrage. Trotz einzelner Fortschritte in Fragen der Eigentumsrückerstattung an religiöse Minderheiten und Wiedereröffnung von Kirchen sowie Bemühungen um den interreligiösen Dialog besteht weiterhin Reformbedarf.

Die geostrategische Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen Nahem Osten, Zentralasien und Europa bedingt eine **zunehmend multipolare Ausrichtung** der Außenpolitik wie auch ein verstärktes **Engagement im multilateralen Rahmen**. Die besonderen Beziehungen der Türkei zu Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sind auf sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten begründet. Die Türkei nimmt eine Brückenfunktion zwischen den Energiereserven der Region und den Energiemärkten in Europa bzw. deren Versorgungssicherheit ein.

Neben dem **Annäherungsprozess an die EU** (1963 Assoziierungsabkommen, 1995 Zollunion, 1999 Beitrittskandidatenstatus) ist die Türkei seit 1949 als Mitglied des Europarates und seit 1952 der NATO eng in europäische bzw. euro-atlantische Strukturen eingebunden. Die Transformationen im arabischen Raum haben zu einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit einigen Staaten dieser Region geführt, gleichzeitig dauerten Spannungen mit der irakischen Zentralregierung sowie mit Israel an. Die **Lage in Syrien** war für die Türkei auch wegen des Flüchtlingszustroms eine zentrale Herausforderung.

Der Balkan ist für die Türkei eine Zone des historisch-kulturellen, wirtschaftlichen, aber auch politischen Engagements geworden, wo sie mit 800 Militärs und ZivilistInnen an den Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo teilnimmt und sich im Wege trilateraler Treffen um eine Aussöhnung der ehemaligen Konfliktparteien bemüht.

Seit nunmehr zehn Jahren verzeichnet die Türkei eine steile wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und erreichte 2010 und 2011 mit 8,9% bzw. rd. 7,5% das höchste Wirtschaftswachstum Europas. Als sechzehntgrößte Volkswirtschaft ist die Türkei Mitglied der G20, deren Vorsitz sie 2015 übernehmen wird.

Durch die Zollunion ist die Türkei wirtschaftlich eng an Europa angebunden; die EU ist mit knapp 40% des Handels und 80% der Direktinvestitionen der bei weitem größte Wirtschaftspartner, allerdings gewannen die Handelsbeziehungen mit dem Nahen Osten und Nordafrika an Bedeutung. Durch die koordinierte Eröffnung neuer Botschaften, Auslandsschulen und Turkish Airlines-Flugrouten bemüht sich die Türkei um die Erschließung neuer Märkte in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Türkei entwickelten sich in den letzten Jahren gut. Seit 2002 haben sich die österreichischen

Europa

Exporte verdoppelt und betragen 2012 knapp 1 Milliarde Euro. Österreich lag die letzten neun Jahre hindurch auf Rang 4 der größten Investoren, wobei dem Energiesektor eine herausragende Stellung zukommt.

4.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (UNFICYP) wurde vom VN-SR nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, am 19. Juni mit Res. 2058 (2012) verlängert. Die VN-SR-Resolution zur Verlängerung des Mandats für die erste Jahreshälfte 2013 wurde zur Abstimmung im Jänner 2013 vorgesehen. Die Lage in der Pufferzone war weiterhin ruhig und stabil.

Die Bemühungen des VN-GS, den Zyperngesprächen neue Dynamik zu verleihen, blieben erfolglos. Im April musste er (nachdem der VN-Sonderbeauftragte Downer das letzte Mal am 9. Jänner ein Treffen geleitet hatte) feststellen, dass aufgrund mangelnden Fortschritts in den laufenden Verhandlungen die Einberufung einer ursprünglich vorgesehenen multilateralen Zypernkonferenz bis auf weiteres nicht gerechtfertigt sei.

4.1.4. Russland

Die bedeutendste innenpolitische Entwicklung war die **Rückkehr Wladimir Putins in das Präsidentenamt** und die damit einhergehende **Bestellung des bisherigen Präsidenten Dimitrij Medwedjew als neuen Premierminister**. Putin setzte sich bei den Wahlen am 4. März bereits im ersten Wahlgang deutlich gegenüber seinen vier Herausforderern (KP-Chef Gennadij Sjuganow, dem Oligarchen Michail Prochorow, LDPR-Chef Wladimir Schirinowskij sowie dem Kandidaten von „Gerechtes Russland“ Sergej Mironow) durch. Allerdings lag bei einer Wahlbeteiligung von 65,3% der Stimmenanteil Putins insbesondere in Moskau und in Sankt Petersburg deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt. Die Amtseinführung Putins erfolgte am 9. Mai, der bisherige Präsident Dimitrij Medwedjew wurde auf Vorschlag Putins am nächsten Tag vom russischen Parlament zum neuen Premierminister gewählt. Damit wird das seit dem Amtsantritt Medwedjews als Präsident der Russischen Föderation am 7. Mai 2008 und der unmittelbar darauf erfolgten Ernennung Putins zum Regierungschef bestehende Duumvirat mit vertauschten Rollen weitergeführt.

Parallel dazu verlor die nach den Parlamentswahlen im Dezember 2011 aufgeflamnte Protestbewegung deutlich an Schwung, was weitgehend auf die Zersplitterung der Opposition und das Fehlen einer sie einigenden Führungspersonlichkeit zurückgeführt wird. Zusätzlich geschwächt wurde die Oppositionsbewegung durch die Annahme verschiedener Gesetzesverschärfungen (betreffend das Versammlungsrecht, die Meldebestimmungen für

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

NGOs, Erweiterung des Begriffes „Hochverrat“ etc.), aber auch durch gezieltes staatliches Vorgehen gegen einzelne Persönlichkeiten, etwa den bekannten Enthüllungsblogger Alexej Nawalnij oder den Koordinator der Linken Front Sergej Udaltsow.

Im Bereich der **Außenpolitik** konnten in mehreren Bereichen Akzente gesetzt werden. Russland setzte seine **Bemühungen zur Stärkung der Integration im postsowjetischen Raum** fort. Mit 1. Jänner ging die zwischen Russland, Belarus und Kasachstan bestehende Zollunion in einen gemeinsamen Wirtschaftsraum über. Erklärtes Ziel ist dabei, durch stärkere Koordination der Wirtschaftspolitiken der beteiligten Staaten sowie Vereinheitlichung der Visa- und Migrationsbestimmungen bis zum Jahr 2015 eine „Eurasische Wirtschaftsunion“ zu schaffen, der sich auch andere Staaten anschließen können. Die neue georgische Regierung bietet grundsätzlich die Möglichkeit einer Verbesserung in den zerrütteten Beziehungen zwischen Georgien und Russland.

Die **russische Wirtschaft** entwickelte sich während des gesamten Jahres weitgehend stabil. Nach der Ratifizierung durch das Parlament Mitte Juli wurde Russland im August das 156. WTO-Mitglied. Bei seiner jährlichen Ansprache an die Staatsduma kündigte der designierte Präsident Putin am 11. April an, dass Moskau als nächstes den Beitritt zur OECD intensiv betreiben werde. Mit der Abhaltung des APEC-Gipfels in Wladiwostok Anfang September beabsichtigte Russland bewusst politische und wirtschaftliche Akzente in Richtung des asiatisch-pazifischen Raums zu setzen.

Mit dem effektiven Baubeginn der **Erdgasleitung South Stream** im Dezember kann Russland seine Stellung als bedeutender Energielieferant für (West) Europa deutlich stärken. Im Dezember 2015 soll erstmals Gas durch die Leitung gepumpt werden. Die Vollauslastung (63 Milliarden Kubikmeter im Jahr) soll 2018 erreicht werden.

Die österreichisch-russischen Beziehungen entwickelten sich weiterhin positiv. Dies wurde u. a. durch Fortsetzung des regelmäßigen Besuchsaustausches auf politischer Ebene sowie die weiterhin sehr dynamische Entwicklung des bilateralen Handels bestätigt.

4.1.5. Osteuropäische Staaten

4.1.5.1. Ukraine

Die am 28. Oktober gemäß einem neuen Wahlgesetz abgehaltenen **Parlamentswahlen** brachten einen Erfolg der regierenden Partei der Regionen (PdR) von Staatspräsident Viktor Janukowytsch, der bei der **Regierungsumbildung** vom 24. Dezember durch die Berufung vertrauter Personen in zentrale Positionen seinen unmittelbaren Einfluss auf das Regierungsgeschehen konsolidieren konnte.

Europa

Der Abschlussbericht der **internationalen Wahlbeobachtungskommission von OSZE/ODIHR** zu den ukrainischen Parlamentswahlen stellte ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den wahlwerbenden Gruppen fest und empfahl für die Zukunft Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz des Wahlprozesses und Verhinderung des Missbrauchs administrativer Ressourcen für Wahlkampfzwecke.

Die wegen angeblicher Überschreitung ihrer Befugnisse bei der Unterzeichnung eines Gaslieferungsvertrags mit Russland im Jänner 2009 zu sieben Jahren Haft verurteilte ehemalige Ministerpräsidentin **Julia Timoschenko** verbrachte ihre Haft seit Mai in einem Krankenhaus in Kharkiv, wo sie sich unter Oberaufsicht von Ärzten der Berliner Klinik Charité einer Therapie unterzog. Weitere Gerichtsverfahren gegen Julia Timoschenko wurden angestrengt, die Verhandlungen wegen einstweiliger Prozessunfähigkeit der Angeklagten jedoch wiederholt vertagt.

Die Basis der **Beziehungen der Ukraine zur EU** sind das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) aus dem Jahr 1998, der im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) im Februar 2005 verabschiedete EU-Ukraine-Aktionsplan und die Mitgliedschaft in der Europäischen Energiegemeinschaft. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit einem inkludierten umfassenden **Freihandelsabkommen** zwischen der EU und der Ukraine konnten bereits Ende 2011 abgeschlossen werden. Das Abkommen wurde im März paraphiert, die ehestmögliche Unterzeichnung ist geplant, sobald die Ukraine ausreichende Fortschritte im Bereich der Menschenrechte und bei der Umsetzung weiterer Reformschritte vorweisen kann.

Die **Beziehungen zu Russland** wurden von – erfolglosen – Bemühungen der Ukraine um die Neuverhandlung eines Gaslieferungsvertrags dominiert. Trotz des im April 2010 in Kharkiv (im Gegenzug für die Verlängerung der Stationierung der russischen Schwarzmeerflotte bis 2042) vereinbarten Rabattes liegen die verrechneten Gaspreise über westeuropäischem Niveau. Russland seinerseits erhöhte den Druck auf die Ukraine, der Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan beizutreten und Gazprom am ukrainischen Gastransitsystem zu beteiligen.

Die **bilateralen Beziehungen** zeichnen sich durch eine sehr starke österreichische Wirtschaftspräsenz in der Ukraine aus. Österreich ist einer der wichtigsten ausländischen Investoren im Land.

4.1.5.2. **Moldau**

Mit der am 16. März im Parlament erfolgten **Wahl** von Nicolae Timofti **zum Staatspräsidenten** konnte Moldau eine knapp drei Jahre dauernde innenpolitische Krise beenden und damit Stabilität gewinnen. Außerdem bemüht sich Moldau darum, den Dialog in der Transnistrien-Frage wieder in Gang zu bringen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Moldau zählt zu den ärmsten Ländern Europas. Trotz guten Wirtschaftswachstums im Jahr 2011 und Reformen gemäß dem „Economic Recovery and Stabilisation Programme 2009–2011“ leben fast 30 % der ländlichen Bevölkerung unter der Armutsgrenze, und viele MoldauerInnen wandern nach wie vor aus.

Die grundsätzliche Orientierung der moldauischen Außenpolitik in Richtung EU der seit 30. Dezember 2010 aus drei Parteien bestehenden Regierungskoalition „Allianz für Europäische Integration“ (AEI) unter Premierminister Vlad Filat hielt weiter an. Die AEI verfolgte eine Politik der „größtmöglichen Annäherung“ an die EU und verhandelte über ein Assoziierungsabkommen (einschließlich eines Freihandelsabkommens) sowie über Visaliberalisierung.

Die EU ist bemüht, das Land bei der Implementierung von Reformen zu unterstützen. Insbesondere weitete die EU in den letzten Jahren ihre Hilfe im Rahmen des European Neighbourhood Policy Instrument (ENPI) massiv aus. Moldau erhielt von den im Rahmen der „Östlichen Partnerschaft“ aufgestockten ENPI-Mitteln im Zeitraum 2007–2010 209,7 Millionen Euro, für 2011–2013 sind 273 Millionen Euro vorgesehen.

Nach fast sechsjähriger Unterbrechung fand vom 30. November bis 1. Dezember 2011 in Vilnius wieder ein offizielles 5+2 Treffen über die Transnistrien-Frage statt. Das sogenannte „5+2-Format“ (Moldau und Transnistrien als Parteien, Russland, Ukraine und die OSZE als „Fazilitatoren“ sowie EU und USA als Beobachter) ist das international anerkannte Gremium zur Lösung des **Transnistrien-Konflikts**. Anhaltende Differenzen zwischen den Parteien standen bis dahin formellen Sitzungen entgegen, so dass nur informelle Treffen abgehalten werden konnten. Weitere **formelle 5+2 Gespräche am 17. und 18. April 2012 in Wien** und vom 28. bis 30. November in Dublin brachten Fortschritte bei der Einigung auf die Prinzipien und Verfahren sowie auf die Agenda der weiteren Gespräche. Die OSZE, VN und EU sind nun um die Realisierung von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den beiden Seiten bemüht.

Die am 30. November 2005 eingerichtete EU-Unterstützungsmission zur Grenzüberwachung für Moldau und Ukraine (**EUBAM**) arbeitet weiterhin erfolgreich, ihr Mandat wurde zuletzt bis 30. November 2015 verlängert.

Moldau ist seit 2004 eines der **Schwerpunktländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)**. Schwerpunkte der aktuellen OEZA-Landesstrategie für Moldau 2010–2015 sind Wasser, Berufsbildung und Regierungsführung.

4.1.5.3. Belarus

Bei den am 23. September abgehaltenen **Parlamentswahlen** stellte die **internationale Wahlbeobachtungskommission** von OSZE/ODIHR in ihrem Abschlussbericht zahlreiche Verstöße gegen die Prinzipien demokratischer

Europa

und **fairer Wahlen** fest. Abermals gelang keinem Kandidaten der Opposition der Einzug ins Parlament.

Das **Verhältnis von Belarus zum Westen und zur EU** blieb während des gesamten Jahres gespannt. Nachdem der EU-Außenministerrat im Februar in Erweiterung bereits bestehender Sanktionen 21 für Festnahme und Verurteilung von RegimegegnerInnen verantwortlich erachtete belarussische RichterInnen und PolizistInnen mit einem Einreiseverbot in die EU belegt hatte, legte Belarus der Leiterin der EU-Delegation und dem polnischen Botschafter nahe, zu Konsultationen nach Brüssel bzw. Warschau zurückzukehren. Aus Solidarität verließen alle 14 in Minsk residenten BotschafterInnen von EU-Mitgliedstaaten das Land, ihre Rückkehr nach Minsk erfolgte Ende April.

Nach einer Aktion von MenschenrechtsaktivistInnen, die mit Unterstützung einer schwedischen PR-Agentur aus einem Flugzeug mehrere Hundert Teddybären mit pro-demokratischen Sprüchen über Belarus abgeworfen hatten, eskalierte Anfang August ein Konflikt zwischen Schweden und Belarus über die Akkreditierung des schwedischen Botschafters in Minsk.

Der sogenannte „Dialog für Modernisierung“, ein Diskussionsforum zwischen der EU und der belarussischen Zivilgesellschaft, wurde Ende März begonnen.

Die aufgrund anhaltender Repression gegenüber Oppositionellen und friedlichen DemonstrantInnen nach den Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 von der EU verhängten Reisebeschränkungen und Kontosperrern gegen Präsident Lukaschenko und dem Regime angehörende bzw. ihm nahestehende Personen wurden auf 243 Personen erweitert. Am 15. Oktober beschlossen die EU-AußenministerInnen eine Verlängerung der Sanktionen bis 31. Oktober 2013.

Nach der durch ein massives Außenhandelsdefizit und dem damit verbundenen Schwund der Währungsreserven im Vorjahr ausgelösten Wirtschaftskrise mit einer Inflationsrate von über 100 % konnte die wirtschaftliche Situation weitgehend stabilisiert werden. Belarus bleibt dennoch auf ausländische Kredite, insbesondere der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EurAsEc), Russlands und Chinas, sowie günstige Energielieferungen aus Russland angewiesen.

4.1.6. Südkaukasus

4.1.6.1. Armenien

Am 6. Juni fanden in Armenien **Parlamentswahlen** statt, aus denen die Republikanische Partei von Präsident Sersch Sargsjan gestärkt hervorging. Eine Belastung des Verhältnisses mit Aserbaidschan rief die Affäre Safarow hervor (siehe Abschnitt 4.1.6.2), im Zuge derer es zu zahlreichen armenischen Protestkundgebungen und zur Suspendierung der diplomatischen Beziehungen Armeniens mit Ungarn kam und die einem Fortschritt im Minsk-Prozess zur Lösung des Konflikts um Berg-Karabach entgegenstand.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Enger Verbündeter Armeniens bleibt Russland, mit dem auch ein militärisches Beistandsabkommen vor allem im Hinblick auf das ungelöste Problem Berg-Karabach abgeschlossen wurde. Russland unterhält in Armenien eine Militärbasis, spielt aber auch als Investor eine wichtige Rolle.

Bei den Gesprächen für ein Assoziationsabkommen mit der EU wurden große Fortschritte verzeichnet.

Die freundschaftlichen bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Armenien erfuhren vom 25. bis 27. Juni mit dem Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer als erstem österreichischen Staatsoberhaupt in Armenien ihre Fortsetzung. Armenien wurde im Rahmen des österreichischen Südkaukasus-Fokus zu einem neuen Schwerpunktland der OEZA, auf Basis des beim Besuch im Juni unterzeichneten Abkommens über bilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurde im Dezember eine eigene Länderstrategie für Armenien vorgestellt.

Aus Anlass des 500 Jahr-Jubiläums der Drucklegung des ersten armenischen Buches war Jerewan UNESCO-Welthauptstadt des Buches 2012, während in Wien die 200-jährige Präsenz des Mechitaristenordens gefeiert werden konnte. Die Österreich-Bibliothek Jerewan wurde nach dem österreichischen Schriftsteller Franz Werfel benannt; seit Oktober ist an der staatlichen Universität Brjussow erstmals ein österreichischer Lektor tätig.

4.1.6.2. Aserbaidshchan

Die Minsk-Gruppe der OSZE setzte ihre Vermittlungsbemühungen im Berg-Karabach-Konflikt fort. Allerdings belasten der Safarow-Fall (Amnestierung eines aserbaidshchanischen Offiziers durch den aserbaidshchanischen Staatspräsidenten nach seiner Überstellung aus Ungarn, wo er eine Haftstrafe wegen Ermordung eines armenischen Offiziers verbüßte) und die von Armenien angekündigte Eröffnung eines internationalen Flughafens in Berg-Karabach die Beziehungen zwischen Aserbaidshchan und Armenien. Die vom russischen Militär als Teil seines Raketenfrühwarnsystems auf aserbaidshchanischem Territorium betriebene Radarstation Gabala wurde nach gescheiterten Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung geschlossen.

Aserbaidshchan profitiert von den enormen Einnahmen aus der Erdöl- und Erdgasindustrie, welche die wirtschaftliche Basis des Landes bildet. Sobald die geplanten neuen Gaspipelines nach Europa gebaut sind, wird Aserbaidshchan zu einem der wichtigsten Erdgaslieferanten der EU werden. Für den Transport von kaspischem Gas nach und durch die Türkei beschlossenen Aserbaidshchan und die Türkei den Bau der Trans-Anatolian-Gaspipeline (TANAP). Daran anschließend soll entweder die Nabucco-West-Pipeline von der westtürkischen Grenze bis Baumgarten oder die TAP-Pipeline bis zur süditalienischen Küste errichtet werden. Die Entscheidung, welches der beiden Projekte realisiert werden soll, wird für Juni 2013 erwartet.

Europa

Die bilateralen Beziehungen entwickeln sich gut, Aserbaidshan ist der wichtigste Handelspartner Österreichs im Südkaukasus.

4.1.6.3. Georgien

In **Georgien** kam es mit dem unerwarteten Sieg des Oppositionsbündnisses „Georgischer Traum“ des Milliardärs Bidsina Iwanischwili bei den **Parlamentswahlen** im Oktober zu einer verstärkten Polarisierung der politischen Landschaft, nachdem kurz vor den Wahlen schwere Misstände in georgischen Gefängnissen aufgedeckt und in Oppositionsmedien verbreitet worden waren. Seit **Antritt der neuen Regierung** am 25. Oktober besteht in Georgien eine politische „Kohabitation“, die sehr bald auf die Probe gestellt wurde, als Staatspräsident Michail Saakaschwili versuchte, die von der Regierung beschlossene Freilassung „politischer Häftlinge“ zu verhindern. Die gerichtliche Verfolgung einiger Proponenten der vorherigen Regierung, darunter der ehemalige Innenminister Bacho Achalalaia sowie der ehemalige Generalstabchef Giorgi Kalandadze, wurde teilweise auch von internationalen BeobachterInnen mit Sorge gesehen.

Premierminister Bidsina Iwanischwili erklärte als **außenpolitische Ziele** die Weiterverfolgung der Annäherung an EU und NATO, aber auch die Verbesserung der Beziehungen zu Russland. Da Russland die beiden abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien völkerrechtlich anerkannt hat, wird sich der Sonderbeauftragte für die Beziehungen mit Russland und ehemalige georgische Botschafter in Moskau Zurab Abaschidze vorerst auf eine Verbesserung der wirtschaftlich-humanitären Beziehungen konzentrieren. Die zur Lösung der Frage der beiden abtrünnigen Provinzen eingesetzten Genfer Gespräche wurden fortgesetzt, brachten aber keinerlei Fortschritte.

Nach dem bewaffneten Konflikt zwischen Georgien und Russland im August 2008 und darauf folgender Schließung der Präsenz von OSZE und VN in Tbilisi, Abchasien und Süd-Ossetien entsandte die EU eine Beobachtermision (EUMM Georgia) nach Georgien. Ihr Mandat umfasst neben der Überwachung des russischen Truppenabzugs auch die Überwachung der Rückkehr der durch den Konflikt Vertriebenen und die Einhaltung der Menschenrechte. An der rund 200 BeobachterInnen umfassenden Mission ist Österreich mit drei BeamtInnen des BMI und fünf Angehörigen des Bundesheeres beteiligt.

Die Gespräche für den Abschluss eines Assoziationsabkommens mit der EU wurden 2012 erfolgreich fortgesetzt.

Die bilateralen Beziehungen zu Georgien sind problemfrei, Georgien wurde zu einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Es wurde eine eigene Länderstrategie vorgestellt. Der seit November 2011 in Tbilisi stationierte Entwicklungsexperte war auch mit den Vorbereitungen für die Errichtung eines ADA-Koordinationsbüros im Jahr 2013 betraut.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.2. Afrika und Afrikanische Union

4.2.1. Allgemeine Entwicklungen

2012 kam es auf dem afrikanischen Kontinent erneut zu politischen Änderungen von großer Tragweite. Der **Umbruch in der arabischen Welt**, der 2010 in **Tunesien** seinen Ausgang nahm, hat 2011 fast zeitgleich auch **Ägypten** und **Libyen** erfasst. Während Ägypten und Tunesien mit großen Wirtschaftsproblemen und einer hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert sind, leidet Libyen auch unter einer fragilen Sicherheitssituation nach dem Sturz des Gaddafi-Regimes.

In **Afrika südlich der Sahara** kam es ebenfalls zu großen Änderungen und Umbrüchen. Im **Norden Malis** ereignete sich ein bewaffneter Aufstand von Tuareg, der in weiterer Folge zu einem Militärputsch und dem Rücktritt des malischen Präsidenten führte. Dem Aufstand folgte eine Machtübernahme im Norden des Landes durch islamistisch geprägte Gruppen. In **Guinea-Bissau** kam es ebenfalls zu einem Militärputsch und der Entmachtung des Präsidenten. Die Lage in Afrikas bevölkerungsreichstem Land **Nigeria** blieb weiterhin gespannt. Laufend kam es zu Attentaten und Übergriffen. **Sudan** und **Südsudan** machten wenige Fortschritte, um ihre Differenzen wie Grenzziehungen und Sicherheitsfragen beizulegen. In **Somalia**, wo die Islamisten weiter zurückgedrängt werden konnten, ging die langjährige sogenannte Übergangsperiode durch die Annahme einer provisorischen Verfassung, die Wahl eines neuen Präsidenten und die Ernennung einer Regierung zu Ende. Im Osten der **Demokratischen Republik Kongo** flammten erneut militärische Auseinandersetzungen zwischen Rebellen und der kongolesischen Armee auf, bis es im Zuge einer Reihe von regionalen Gipfeltreffen zu einem Rückzug der Rebellen, einem Waffenstillstand und Verhandlungen kam. In **Simbabwe** näherten sich die politischen Parteien einer Verständigung auf eine neue Verfassung. In **Angola** und **Lesotho** fanden friedliche Wahlen statt. Das politische Leben in **Südafrika** war geprägt durch langanhaltende Streiks insbesondere im Bergbau und durch die Führungsfrage im African National Congress (ANC), wobei der amtierende Präsident Zuma schließlich auf dem ANC-Kongress im Dezember die Oberhand behielt.

4.2.2. Entwicklungen in den Regionen

4.2.2.1. Nordafrika (Maghreb)

4.2.2.1.1. Tunesien

Die am 23. Oktober 2011 aus friedlichen und freien Wahlen hervorgegangene Verfassungsgebende Versammlung beriet das ganze Jahr über die neue tunesische Verfassung, ohne jedoch die Arbeiten abschließen zu können. Die neue Verfassung ist Voraussetzung dafür, dass im Jahr 2013 Parlaments- und Präsidentenwahlen stattfinden können. Auffassungsunterschiede haupt-

Afrika und Afrikanische Union

sächlich zwischen der größten Partei, der islamistisch orientierten Ennahdha, und den anderen in der Verfassungsgebenden Versammlung vertretenen Parteien über nationale Identität, Regierungssystem, Grundlage der Gesetzgebung, Familienrecht und Medien verhinderten bisher einen Konsens.

Die aus Ennahdha und zwei säkularen, sozialdemokratisch inspirierten Parteien, nämlich dem Congrès pour la République (CPR) und der Ettakatol (FDTL – Forum démocratique pour le travail et les libertés) seit Ende 2011 bestehende Regierungskoalition war mit wachsender Unzufriedenheit der Bevölkerung angesichts der unbefriedigenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung konfrontiert.

Die vom früheren Premierminister Béji Caïd Essebsi geführte Bewegung Nidaa Tounes („Aufruf für Tunesien“) profilierte sich zunehmend als größter Herausforderer der Ennahdha bei den für 2013 vorgesehenen Parlamentswahlen.

4.2.2.1.2. Ägypten

Der Übergang zu einem demokratischen System war von wechselnden Fort- und Rückschritten geprägt. Die **Parlamentswahlen** vom Spätherbst 2011 bzw. das dabei gewählte Parlament wurden vom Verfassungsgericht am 14. Juni **annulliert**. Im Mai gingen aus dem ersten Wahlgang der **Präsidentenwahlen** bei einer Wahlbeteiligung von 46 % der Kandidat der Muslimbrüder Mohammed Morsi sowie der ehemalige Luftwaffenoffizier und Regierungschef unter Hosni Mubarak, Ahmed Shafik, als stimmenstärkste Kandidaten mit jeweils rund 25 % Stimmanteil hervor. Den zweiten Wahlgang im Juni konnte Morsi mit fast 52 % der Stimmen für sich entscheiden.

Angesichts der Auflösung des Parlaments zog Präsident Morsi auch dessen Kompetenzen an sich. Es gelang ihm zudem, sich politisch gegenüber der ägyptischen Armee durchzusetzen. Auf internationaler Ebene vermittelte er im Herbst erfolgreich zwischen Israel und den Palästinensern.

Am 22. November veröffentlichte Präsident Morsi ein Dekret, mit dem er u. a. seine Entscheidungen der gerichtlichen Anfechtung entzog. Dies führte in den darauf folgenden Wochen zu heftigen Protesten, wobei sich eine zunehmende Polarisierung zwischen den Parteien mit religiösem Hintergrund (Freedom and Justice-Partei der Muslimbrüder, Nour-Partei der Salafisten) und den säkular ausgerichteten Oppositionsparteien herauskristallisierte. Letztere formierten sich in einer „National Salvation Front“. Justiz und Medien gerieten seitens der religiösen Lager stark in die Kritik, es kam wiederholt zu Anzeigen bzw. Anklagen gegen Journalisten und Oppositionspolitiker.

Der 100 Personen umfassende **Verfassungskonvent** schloss seine Arbeiten gegen Jahresende abrupt ab. Im Dezember kam es zu einer kurzfristig anberaumten Volksabstimmung über die neue Verfassung, der Kritiker eine allzu starke islamistische Prägung vorwarfen. Bei der in zwei Teilen abgehaltenen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Volksabstimmung lag die Wahlbeteiligung nur bei ca. 32 %, die Verfassung wurde jedoch mit einer Mehrheit von rund 64 % der abgegebenen Stimmen angenommen und wird die Grundlage für Parlamentswahlen im Frühjahr 2013 bilden.

Im wirtschaftlichen Bereich konnte keine nachhaltige Erholung festgestellt werden; die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen für die Mehrheit der Bevölkerung stellte weiterhin die größte und dringlichste Herausforderung für die Regierung dar.

4.2.2.1.3. Marokko

Auch nach der neuen, 2011 per Referendum angenommenen Verfassung verbleiben substantielle Machtbefugnisse in den Händen von König Mohammed VI. Seit Jahresbeginn wurde die Regierungsverantwortung von einer **Vierparteienkoalition** wahrgenommen, in welcher die gemäßigt-islamistische „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (PJD) die bestimmende Kraft bildet und mit Abdelilah Benkirane den Premierminister stellt. Als eine Hauptaufgabe stellte sich die konkrete Ausgestaltung des von der neuen Verfassung vorgegebenen Rechtsrahmens dar, wobei der Wahrung der Grundrechte und deren Schutz besondere Bedeutung zukommt. Daneben blieb großer Reformbedarf im sozialen Bereich, im Justizwesen sowie bei Bildung und Korruptionsbekämpfung. Im Kontext der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) gewann Marokko, gestützt auf seinen „Fortgeschrittenen Status“, weiter Profil als Partner der EU.

4.2.2.1.4. Libyen

Nach mehr als 42 Jahren Diktatur waren die Wahlen zu einem Allgemeinen Nationalkongress am 7. Juli für Libyen die ersten freien und demokratischen Wahlen seit 60 Jahren und stellen einen wichtigen Schritt im libyschen Transformationsprozess dar. In einer Presseerklärung vom 10. Juli begrüßte der VN-SR die Abhaltung der Wahlen als „Meilenstein für Libyens demokratischen Übergang“. Am 14. November fand die formelle Angelobung des Großteils der neuen libyschen Regierung unter Premierminister Ali Zidan statt. Besondere Bedeutung wird einem inklusiven politischen Prozess mit einer Aussöhnung aller Gruppen der Gesellschaft, einer umfassenden Kontrolle über alle bewaffneten Gruppen durch die Regierung sowie der Einhaltung der Menschenrechte zukommen.

Der VN-SR nahm am 12. März Res. 2040 (2012) an, mit der die VN-Unterstützungsmission in Libyen (UNSMIL) um weitere zwölf Monate verlängert wurde. Tarek Mitri folgte im Oktober Ian Martin als neuer Sonderrepräsentant des VN-GS und Leiter von UNSMIL nach.

Der Anschlag auf das US-Konsulat in Bengasi am 11. September, bei dem der Botschafter der USA in Libyen getötet worden war, wurde vom VN-SR in einer Presseerklärung vom 12. September verurteilt.

Afrika und Afrikanische Union

4.2.2.2. Horn von Afrika und Ostafrika

4.2.2.2.1. Eritrea

Im eingefrorenen Grenzkonflikt mit Äthiopien und im Konflikt mit Dschibuti gab es auch in diesem Jahr keine Fortschritte. Mehrmalige äthiopische Angriffe auf die auf eritreischem Gebiet befindlichen äthiopischen Rebellenverbände schürten Sorgen über einen möglichen neuen bewaffneten Konflikt zwischen den beiden Staaten.

Am 5. Juli verurteilte der MRR Eritrea wegen „verbreiteter und systematischer“ Menschenrechtsverletzungen und ernannte einen Sonderberichterstatter für die Situation der Menschenrechte in Eritrea. Im September wurde das geheime Beschwerdeverfahren gegen Eritrea in ein öffentliches Verfahren umgewandelt. Bislang blieb eine Kooperation Eritreas mit dem Sonderberichterstatter aus.

Am 25. Juli verlängerte der VN-SR das Mandat der Monitoring-Gruppe zu Somalia und Eritrea um ein weiteres Jahr. Am 27. September legte die Monitoring-Gruppe dem VN-SR einen Bericht vor, wonach die Bedeutung Eritreas als Quelle finanzieller und militärischer Hilfe für bewaffnete Gruppierungen im Beobachtungszeitraum abgenommen hat.

4.2.2.2.2. Sudan und Südsudan

Anfang April wurde das Ölfeld von Heglig im Sudan von Truppen des Südsudan vorübergehend besetzt. Am 24. April forderte der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU-PSK) beide Seiten zur Einstellung aller Kampfhandlungen und zur sofortigen Rückkehr zum Verhandlungstisch auf. Am 2. Mai unterstützte der VN-SR mit Res. 2046 (2012) die Forderungen des AU-PSK und die von diesem erarbeitete „Road Map“. Die darauffolgenden Verhandlungen, die unter Vermittlung des AU High-Level Implementation Panel (AUHIP) unter Vorsitz des ehemaligen südafrikanischen Staatspräsidenten Thabo Mbeki stattfanden, gipfelten am 27. September in der Unterzeichnung von neun richtungweisenden Übereinkommen durch die Präsidenten des Sudan und des Südsudan. Von beiden Teilen im Oktober ratifiziert, waren sie allerdings bis Jahresende noch nicht implementiert. Keine Einigung konnte über den endgültigen Status von Abyei sowie die weiteren umstrittenen Grenzgebiete erzielt werden, sudanesischen Truppen waren zuvor, am 28. Mai, aus Abyei abgezogen. Weiters gab es keine Fortschritte hinsichtlich einer Beendigung der Kämpfe in Süd-Kurdufan und dem Blauen Nil sowie beim Zugang für humanitäre Hilfe für die dortige Zivilbevölkerung. Laut Schätzungen des UNHCR stieg die Zahl der Flüchtlinge, die in Äthiopien und Südsudan vor den Kampfhandlungen Schutz suchten, Mitte des Jahres auf rund 225.000 Personen.

Mitte Juni bis August brachen aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage Unruhen gegen den Sparkurs der Regierung aus. Im September kam es bei Protesten gegen einen islamkritischen Film zu Ausschreitungen gegen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

die deutsche und die US-Botschaft. Die Visa-Sektionen dieser Botschaften blieben in der Folge auch geschlossen.

Dem Antrag des ISTGH-Chefanklägers Ocampo auf einen Haftbefehl gegen Verteidigungsminister Abdelrahim Mohamed wurde am 1. März stattgegeben.

Die anhaltenden Spannungen zwischen dem Sudan und dem Südsudan, insbesondere in den Grenzregionen, beschäftigten den VN-SR in zahlreichen Konsultationen. Zu den laufenden Entwicklungen nahm der VN-SR in mehreren Vorsitz- und Presseerklärungen Stellung. Im Mai nahm der VN-SR Res. 2046 (2012) mit Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern an. Im Juli wurde das Mandat der Mission der VN im Südsudan (UNMISS) um ein weiteres Jahr verlängert. Das Mandat der Interims-Sicherheitstruppe der VN für Abyei (UNISFA) wurde durch Res. 2047 (2012) im Mai sowie durch Res. 2075 (2012) im November jeweils für ein halbes Jahr verlängert.

Der VN-SR befasste sich auch wiederholt mit der **Situation in Darfur**. Im Februar nahm der VN-SR Res. 2035 (2012) zum 1591-Sanktionsregime an. Mit Res. 2063 (2012) wurde das Mandat der Hybridoperation der AU und der VN in Darfur (UNAMID) verlängert und angepasst. Im Laufe des Jahres wurde der VN-SR sowohl von der Hauptanklage des Internationalen Strafgerichtshofes als auch vom Gemeinsamen Sonderbeauftragten der AU und der VN für Darfur, Ibrahim Gambari, unterrichtet.

Vom 10. bis 11. Oktober fand in Wien die Konferenz „Sudan, South Sudan & Europe: Prospects of Cooperation for Regional Peace and Development“ statt, an der der sudanesischer Außenminister und der südsudanesischer Stellvertretende Außenminister teilnahmen.

4.2.2.2.3. Somalia

Dominierende Ereignisse in Somalia waren das endgültige Ende der Übergangsperiode, der Rücktritt der Übergangsregierung sowie die Wahl neuer staatlicher Institutionen. Aus den **Präsidentenwahlen** vom 10. September ging Hassan Sheikh Mohamud, Vorsitzender der von ihm 2011 gegründeten Peace and Development Party, als Sieger hervor und setzte sich somit gegen den favorisierten Übergangspräsidenten Sheikh Sharif Sheikh Ahmad durch. Der ehemalige Premierminister Abdiweli Mohamud, der als Mitfavorit gegolten hatte, erreichte den dritten Platz.

Am 18. September wurde durch den VN-SR in Res. 2067 (2012) das **Ende der Übergangsperiode** festgestellt. Gleichzeitig unterstrich die Resolution die zahlreichen Herausforderungen, mit denen sich die neue Regierung, die Anfang November vom neuen Premierminister ernannt und in der Folge vom Parlament bestätigt worden war, in nächster Zukunft auseinandersetzen muss.

Afrika und Afrikanische Union

Im Laufe des Jahres konnte die Offensive der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (**AMISOM**) vor allem im Süden und im Zentrum des Landes entscheidende Fortschritte und große Geländegewinne verzeichnen. Es befanden sich rund 17.000 AMISOM-Truppen (aus Uganda, Burundi, Kenia und Dschibuti) in Mogadischu und Süd- und Zentralsomalia. Die kampflose Einnahme von Kismayo, der ehemaligen Hochburg der islamistisch-militanten Bewegung Al-Shabaab, durch kenianische AMISOM-Truppen war eine wichtige Entwicklung für den weiteren Fortschritt in Somalia. Trotzdem wird es beständiger internationaler Anstrengungen und Investitionen bedürfen, die erzielten Erfolge zu konsolidieren.

Somaliland, das sich für unabhängig erklärt hat, weist im Gegensatz zum Rest des Landes ein gewisses Maß an Stabilität und demokratischer Reife auf und besitzt eine funktionierende Legislative und Exekutive. Am 28. November wurden in Somaliland erfolgreich **Lokalwahlen** abgehalten. Dabei bestimmte man auch jene drei politischen Parteien, die eine Lizenz erhalten sollen, um über die nächsten zehn Jahre bei allen Wahlen teilnehmen zu können. Der neue Präsident Somalias, Hassan Mohamud, begrüßte diese Wahl und wiederholte dabei auch sein Bekenntnis, mit Somaliland in einen Dialog eintreten zu wollen.

Wiederholt befasste sich der VN-SR mit den Entwicklungen in Somalia. Im Februar nahm der VN-SR Res. 2036 (2012) zur Erhöhung der Truppenstärke und Ausweitung des Einsatzraumes von AMISOM an. Im Juli befasste sich der VN-SR mit dem 751/1907-Sanktionsregime zu Somalia und Eritrea und nahm dazu Res. 2060 (2012) an. Im Herbst verlängerte der VN-SR mit Res. 2072 (2012) bzw. 2073 (2012) das Mandat von AMISOM, wobei auch die logistische Unterstützung der Mission durch die VN erhöht wurde. Überdies verlängerte der VN-SR mit Res. 2077 (2012) die Autorisierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie in den Gewässern vor der somalischen Küste für weitere 12 Monate.

4.2.2.2.4. Äthiopien

Am 20. August starb Premierminister Meles Zenawi nach 21 Regierungsjahren an den Folgen einer Krebserkrankung. Sein ehemaliger Stellvertreter, Hailemariam Desalegn, wurde am 21. September vom äthiopischen Parlament als neuer Premierminister angelobt.

Die Außenpolitik Äthiopiens blieb von dessen „Regionalmachtfunktion“ im politisch hochsensiblen Horn von Afrika geprägt. Auch die **außenpolitische Interessensverlagerung Äthiopiens von traditionellen westlichen Gebern hin zu BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China)** setzte sich weiter fort.

4.2.2.2.5. Kenia

Trotz interner **Spannungen** zwischen den Koalitionspartnern verfolgte die kenianische Regierung den eingeschlagenen Reformweg und konnte dabei

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

auch wichtige Fortschritte erzielen. Neben dem Reformprozess sah sich Kenia aber auch mit einer Vielzahl anderer Herausforderungen konfrontiert, darunter Sicherheitsbedrohungen von inneren und äußeren Kräften, die sich in Terroranschlägen und ethnischen Gewaltausbrüchen äußerten, welche Dutzende von Todesopfern forderten. In den letzten Monaten des Jahres wandte sich jedoch die öffentliche Aufmerksamkeit zusehends dem beginnenden Wahlkampf für die im März 2013 stattfindenden allgemeinen Wahlen und Präsidentenwahlen zu.

Zu Beginn des Jahres bestätigte der IStGH die Anklage gegen vier der sechs Hauptverantwortlichen für die Gewaltausbrüche nach den Wahlen 2007/2008, nämlich gegen Vizepremier Uhuru Kenyatta, den ehemaligen Landwirtschaftsminister William Ruto, den ehemaligen Kabinettsminister und Leiter der Beamtenschaft Francis Muthaura sowie den Radioreporter Joshua arap Sang. Uhuru Kenyatta und William Ruto präsentierten zu Jahresende eine Wahlkoalition für ihre Kandidatur zu den Wahlen im März 2013. Angesichts dieser Tatsache lösten die gegen die beiden vom IStGH für April 2013 angesetzten Prozesse innerkenianisch wie international entsprechende Aufmerksamkeit und Diskussionen aus.

4.2.2.2.6. Dschibuti

In **Dschibuti** regierte Präsident Ismaïl Omar Guelleh mit einer soliden parlamentarischen Mehrheit in einer dritten Amtsperiode. Dennoch brachten die **Regionalwahlen am 20. Jänner und am 10. Februar** überraschende Erfolge für die neu gegründete Oppositionspartei RADD (Rassemblement pour l'action, la démocratie et le développement) unter der Führung von Abdourahman Mohamed Guelleh.

4.2.2.2.7. Seychellen

Aufgrund eines Boykotts der Opposition konnte die regierende Volkspartei PL (Parti Lépep) bei den letzten allgemeinen Wahlen im Herbst 2011 bis auf einen alle Sitze im Parlament erobert und beherrschte weiterhin das politische Geschehen der Seychellen. Im für das Land überlebenswichtigen Tourismussektor versucht man weiterhin neue Märkte, vor allem in den Vereinigten Arabischen Emiraten und China, zu erschließen.

4.2.2.3. Südliches Afrika

4.2.2.3.1. Südafrika

In **Südafrika** bildete Präsident Jacob Zuma im Juni die Regierung um. Ab August erschütterten teils gewaltsame Streiks das Land, vor allem im Bergbau. Dabei erschoss die Polizei in Marikana 34 Bergleute. Eine richterliche Untersuchungskommission wurde eingerichtet und nahm ihre Arbeit auf. Im Oktober wurde die Regierung nochmals umgebildet, da Innenministerin

Afrika und Afrikanische Union

Nkosazana Dlamini-Zuma zur neuen Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union gewählt worden war. Im Dezember wurde Präsident Zuma bei der alle fünf Jahre stattfindenden Nationalen Konferenz der Regierungspartei African National Congress (ANC) als ANC-Präsident wiedergewählt.

Der Schwerpunkt der Außenpolitik blieb Afrika, wo sich die Politiker des Landes in Vermittlungsbemühungen vor allem in Simbabwe, Madagaskar, der Demokratischen Republik Kongo, Sudan, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik engagierten. Südafrika beendete 2012 seine zweijährige Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat.

4.2.2.3.2. Madagaskar

Auf **Madagaskar** setzte die international nicht anerkannte Hohe Übergangsbehörde von Andry Rajoelina ihre Bemühungen fort, die Beziehungen zur internationalen Staatengemeinschaft zu normalisieren. Die EU nahm den politischen Dialog gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou wieder auf.

4.2.2.3.3. Malawi

Nach dem unerwarteten Ableben von Präsident Bingu wa Mutharika am 5. April wurde am 7. April verfassungsgemäß Vizepräsidentin Joyce Banda als neue Präsidentin des Landes vereidigt. Am 26. April stellte sie ihr neues Kabinett vor, das sich aus Mitgliedern aller wichtigen Parteien zusammensetzt und einige Schlüsselfiguren des alten Regimes nicht mehr umfasst. Sie versuchte damit, die verschiedenen politischen Gruppen im Land in einer Regierung der nationalen Einheit zusammenzuführen.

Die Priorität der neuen Präsidentin galt der Stabilisierung der Wirtschaft, wofür sie die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und des Internationalen Währungsfonds (IWF) dringend benötigte. Der IWF gewährte schließlich eine Kreditfazilität von 157 Millionen US-Dollar über die nächsten drei Jahre. Dies legte auch den Grundstein für den Wiedereinstieg anderer Geber (allen voran die EU und Großbritannien).

4.2.2.3.4. Sambia

Seit seinem Wahlsieg bei den Präsidentschaftswahlen im September 2011 konnte Präsident Michael Sata und seine regierende Patriotic Front (PF) die Macht im Staat sowohl durch Erfolge bei Nachwahlen als auch durch politische Manöver zur Schwächung der Opposition konsolidieren. Das Budget für 2013 steht wieder im Einklang mit den Hauptzielen der Regierungspartei, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen und die öffentlichen Dienstleistungen für die Bevölkerung zu verbessern.

4.2.2.3.5. Simbabwe

Die Einheitsregierung in **Simbabwe** setzte ihre Arbeit fort, die Fortschritte bei der Umsetzung des im Jahre 2009 vereinbarten Politischen Abkommens

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

blieben jedoch bescheiden. Ein ausgearbeiteter Verfassungsentwurf fand vorerst nicht die Zustimmung aller drei Regierungsparteien.

4.2.2.4. Region der Großen Seen

4.2.2.4.1. Demokratische Republik Kongo

In der Demokratischen Republik Kongo kam es im April zum Bruch zwischen Kinshasa und großen Teilen der ehemaligen Rebellengruppe Congrès National pour la Défense du Peuple (CNDP), die als Teil eines Friedensabkommens im März 2009 in die nationale Armee des Kongo integriert worden war. Unter der Führung von Bosco Ntaganda und Colonel Sultani Makenga verließen mehrere hohe Generäle mit ihren Truppen die kongolesischen Armee und formten die Rebellengruppe M23.

Schwere Gefechte zwischen den Rebellen der M23 und der nationalen Armee forderten seitdem in der Provinz Nord-Kivu hunderte Todesopfer und zehntausende Vertriebene. Im Zuge der Gefechte konnte M23 im November sogar die Provinzhauptstadt Goma kurzfristig einnehmen, wobei das Nichteinschreiten der VN-Stabilisierungsmission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) international heftig kritisiert wurde.

Seit August bemühen sich die Staatschefs der Länder der Region im Rahmen der Internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen (ICGLR) unter dem Vorsitz Ugandas vermittelnd in den Konflikt einzugreifen und eine Lösung zu erreichen, die den Einsatz einer neutralen militärischen Einsatztruppe an der Grenze zwischen Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo vorsieht. Nachdem die Regierung der Demokratischen Republik Kongo im Laufe der Rebellion immer stärker unter Druck geraten war, willigte sie im Dezember zu direkten Gesprächen mit M23 ein.

Im Juni verlängerte der VN-SR mit Res. 2053 (2012) das Mandat von MONUSCO um ein Jahr bis Ende Juni 2013. Im Laufe des Sommers befasste sich der VN-SR mit der Destabilisierung im Osten des Landes durch die Rebellenbewegung M23 und nahm im Oktober eine Vorsitzserklärung an, in welcher jedwede externe Unterstützung von M23 verurteilt wurde. Die Einnahme von Goma durch M23 im Osten des Landes im November wurde vom VN-SR in Res. 2076 (2012) scharf kritisiert und führte bis Jahresende zur Ausdehnung des Sanktionsregimes auf zusätzliche Personen und Entitäten, darunter auch M23. Mit Res. 2078 (2012) wurde das 1533-Sanktionsregime bis Anfang Februar 2014 verlängert. Nach dem Rückzug der Rebellenbewegung aus Goma Anfang Dezember beschäftigte sich der VN-SR weiter intensiv mit der Lage im Land.

4.2.2.4.2. Uganda

Nach den vom teilweise brutalen Vorgehen gegen die Opposition überschatteten Wahlen von 2011 konnten Präsident Yoweri **Museveni** seine Macht im

Afrika und Afrikanische Union

Land weiter stärken. Nach wie vor bildet **Korruption** ein sehr großes Problem, innenpolitisch und **menschenrechtlich** brisant ist auch die **Anti-Homosexualitätsgesetzgebung** des Landes.

Außenpolitisch bemüht sich Uganda im Rahmen seiner Vorsitzfunktion in der Internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen (ICGLR) um **Mediation im Konflikt zwischen der Rebellengruppe M23 und der Regierung der Demokratischen Republik Kongo**.

4.2.2.4.3. Burundi

In Burundi sind aufgrund des Wahlboykotts der Oppositionsparteien wegen Betrugs- und Manipulationsvorwürfen gegen die Regierungspartei bei den (von internationalen Beobachtern als grundsätzlich korrekt eingestuften) Wahlen 2010 derzeit keine Oppositionsparteien im Parlament vertreten. Sämtliche staatlichen Institutionen werden seither von der Regierungspartei kontrolliert, wodurch auch das System der Machtteilung des Arusha-Abkommens von 2000 obsolet und praktisch durch ein Einparteiensystem ersetzt wurde. Ungeachtet von Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft zu einem allgemeinen Dialog zur Verbesserung des politischen Klimas im Land ist das derzeitige System weiterhin durch einen unzureichenden Dialog zwischen der Regierungspartei und der friedlichen Opposition sowie durch politische Gewalt gekennzeichnet.

4.2.2.5. Westafrika

4.2.2.5.1. Senegal

Trotz Befürchtungen aufgrund der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Wiederkandidatur des bisherigen Staatspräsidenten Abdoulaye Wade verliefen die **Präsidentenwahlen** am 26. Februar und 25. März friedlich und transparent, was von nationalen und internationalen Wahlbeobachtern (darunter jenen der EU) bescheinigt wurde. Beim zweiten Wahlgang errang Macky Sall mit 65 % der Stimmen einen eindeutigen Sieg über Amtsinhaber Abdoulaye Wade.

Die **Parlamentenwahlen** am 1. Juli festigten die Mehrheit der unter dem Namen Benno Bokk Yakkar auftretenden Parteienallianz um Präsident Macky Sall. Die demokratische Reife des Senegal wurde u. a. von den USA, Frankreich und der EU gewürdigt.

4.2.2.5.2. Mali

Ab Jahresbeginn entglitt der Norden Malis zusehend der Kontrolle der Regierung in Bamako, als separatistische und terroristische Organisationen die malischen Truppen vertrieben und schwere Menschenrechtsverletzungen verübten. Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch einen am 22. März von Hauptmann Amadou Sanogo angeführten Militärputsch gegen Präsident

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Amadou Toumani Touré, die vom VN-SR in Vorsitz- und Presseerklärungen verurteilt wurde.

Angesichts der Rebellion und terroristischer Aktivitäten im Norden des Landes wurde in einer weiteren Vorsitzzerklärung im April die unverzügliche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung sowie zur Einstellung aller Feindseligkeiten aufgerufen. Im Juni konsultierte der VN-SR mit Vertretern der ECOWAS sowie der AU zu Überlegungen hinsichtlich einer Stabilisierungsgruppe zur Unterstützung Malis bei der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität.

Auf Grundlage einer engen Zusammenarbeit der VN mit der malischen Übergangsregierung, der ECOWAS und der AU beschäftigte sich der VN-SR in der zweiten Jahreshälfte intensiv mit der Konkretisierung dieses Vorschlages und nahm dazu die Res. 2056 (2012), 2071 (2012) sowie 2085 (2012) an. Letztere autorisiert den Einsatz einer afrikanisch geführten internationalen Unterstützungsmission in Mali (AFISMA) für zunächst ein Jahr, fordert dafür aber vermehrte militärische Planung. Vom VN-SR begrüßt wurde auch die Ernennung von Romano Prodi zum Sondergesandten des VN-GS für die Sahelzone.

Am 10. Dezember trat der VN-SR unter marokkanischem Vorsitz zu einer hochrangigen Debatte zur Sahelzone zusammen und nahm eine Vorsitzzerklärung zur besorgniserregenden Lage in der Region an. Die am gleichen Tag zur Erzwingung von dessen Rücktritt erfolgte Festnahme des Premierministers der malischen Übergangsregierung, Cheick Modibo Diarra, wurde vom VN-SR umgehend in einer Presseerklärung verurteilt.

Die EU nahm die Entsendung einer GSVP-Mission zur Ausbildung und Modernisierung der malischen Armee unter ziviler Kontrolle in Aussicht.

4.2.2.5.3. Mauretanien

Die Entwicklung der Sicherheitslage in Mali bewirkte eine Flüchtlingsbewegung, von der auch Mauretanien betroffen war. Rund 90.000 Flüchtlinge fanden Aufnahme in Lagern im Grenzgebiet zu Mali. Im Oktober erlitt Präsident Mohamed Ould Abdel Aziz bei einer Straßenkontrolle eine schwere Schussverletzung. Ein politischer Zusammenhang dieses Vorfalls wurde von Regierungsseite dementiert, der Präsident befand sich über mehrere Wochen in Frankreich zur Behandlung. Seine Rückkehr bestärkte die Opposition in ihrer Forderung nach einem politischen Wechsel.

4.2.2.5.4. Burkina Faso

In **Burkina Faso** hat Präsident Blaise Compaoré durch seine Rolle als von der ECOWAS eingesetzter **Vermittler in der Mali-Krise** weiteres außenpolitisches Gewicht in der Region gewonnen. Im Dezember fanden **Parlamentswahlen** in einer ruhigen und gewaltfreien Atmosphäre statt. Die bisherige

Afrika und Afrikanische Union

Regierungspartei Congrès pour la démocratie et le progrès ging abermals als großer Sieger der Wahlen hervor, musste jedoch einen Verlust an Stimmen und Mandaten hinnehmen.

4.2.2.5.5. Guinea

Die Situation in **Guinea** blieb vergleichsweise ruhig, wenngleich immer wieder Protestdemonstrationen der Opposition stattfanden. Mit der Neubestellung der Unabhängigen Wahlkommission kam Präsident Alpha Condé den Forderungen der Opposition entgegen. Die seit langem überfälligen Parlamentswahlen wurden für den 12. Mai 2013 anberaumt.

4.2.2.5.6. Guinea-Bissau

Einen weiteren demokratiepolitischen Rückschritt erlebte **Guinea-Bissau**, wo nach dem plötzlichen Ableben von Präsident Malam Bacai Sanha im Jänner zwischen den beiden Wahlgängen der **Präsidentchaftswahlen** am 12. April ein **Militärputsch** stattfand. Die von den Militärs geförderte Interimsregierung unter Übergangspräsident Manuel Serifo Nhamadjo wurde zwar in der Folge von der ECOWAS, nicht aber von der internationalen Staatengemeinschaft (AU, VN, EU) anerkannt. Auch der Interessensgegensatz zwischen ECOWAS und der Gemeinschaft Portugiesisch-sprachiger Länder (CPLP) hat sich weiter verstärkt. Die Militärs in Guinea-Bissau hatten vor allem die vom früheren Ministerpräsidenten Gomes Junior unterstützte Anwesenheit angolischer Truppen kritisiert und ihren Abzug erreicht. Im Gegenzug hat ECOWAS Einheiten nach Guinea-Bissau entsendet.

Der VN-SR nahm im April eine Vorsitzzerklärung zur Verurteilung des Militärputsches an und rief zur unverzüglichen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung auf. Im Mai errichtete der VN-SR mit Res. 2048 (2012) ein Sanktionsregime zur Verhängung von Reiseverboten für die Anführer des Putsches. Gestützt auf Berichte des Sonderbeauftragten und Leiters des Integrierten VN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, Joseph Mutaboba, über die angespannte humanitäre und wirtschaftliche Lage im Land verurteilte der VN-SR im Juli und im Dezember in Presseerklärungen die fortdauernde Einmischung des Militärs in die Politik sowie den Angriff auf den Luftwaffenstützpunkt Bissalanca vom 21. Oktober. Zudem drückte er Besorgnis über den seit dem Putsch zunehmenden Drogenhandel und den mangelnden Fortschritt bei der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung aus.

4.2.2.5.7. Côte d'Ivoire

Durch Streichung beinahe der gesamten Auslandsschulden konnte Präsident Alassane Dramane Ouattara zwar eine finanzielle Konsolidierung erreichen und eine gewisse wirtschaftliche Aufbruchsstimmung (Wiederaufbau, Infrastrukturmaßnahmen) erzielen, doch führten die Auswirkungen der Krise des

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Jahres 2011 insbesondere in der zweiten Jahreshälfte zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage und des politischen Klimas. Die Reform des Sicherheitssektors, eine nationale Versöhnungspolitik und eine inklusive Beschäftigungspolitik scheinen vordringlich.

Im April wurde der VN-SR vom Vorsitzenden des 1572-Sanktionskomitees unterrichtet und verlängerte mit Res. 2045 (2012) das Sanktionsregime um weitere 12 Monate.

Im Juni verurteilte der VN-SR in einer Presseerklärung den Angriff von bewaffneten Kämpfern auf Blauhelme im Südwesten des Landes mit mehreren Todesopfern. Die Operation der VN in Côte d'Ivoire (UNOCI) wurde mit Res. 2062 (2012) um ein weiteres Jahr bis Ende Juli 2013 verlängert.

4.2.2.5.8. Liberia

Die Lage nach der Wiederwahl von Präsidentin Ellen Johnson Sirleaf im November 2011 stabilisierte sich weitgehend. So wurde ihr Wahlsieg im Nachhinein auch von ihrem Konkurrenten Winston Tubman anerkannt. In einem schwierigen regionalen Umfeld (insbesondere entlang der durchlässigen Grenze mit Côte d'Ivoire, über die es immer wieder zu Übergriffen auf ivoirisches Gebiet kommt) ist die Präsidentin um eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, auch im Rahmen der Mano River Union, bemüht.

Im September nahm der VN-SR Res. 2066 (2012) zur Verlängerung der Mission der VN in Liberia (UNMIL) um ein weiteres Jahr an, wobei eine dreiphasige Reduzierung der militärischen Stärke vorgesehen wurde. Im Dezember wurde der VN-SR vom Vorsitzenden des 1521-Sanktionskomitees über den Schlussbericht der Expertengruppe unterrichtet und verlängerte das Sanktionsregime mit Res. 2079 (2012) um ein weiteres Jahr.

4.2.2.5.9. Sierra Leone

Bis auf wenige Ausnahmen friedlich und transparent verliefen die **Präsidenten-, Parlaments- und Regionalwahlen** vom 17. November. Präsident Ernest Bai Koroma wurde dabei in seinem Amt bestätigt. Es waren dies die seit Ende des Bürgerkriegs 2002 ersten von Sierra Leone selbst organisierten Wahlen, auch die EU hatte eine Wahlbeobachtungsmission entsandt.

Die Kontroverse um einen umstrittenen Waffenkauf durch Sierra Leone wurde vom Exekutivbeauftragten für das Integrierte Büro der VN für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIPSIL), Michael von der Schulenburg, vor dem VN-SR thematisiert. In einer Vorsitzerkklärung vom April 2012 anerkannte der VN-SR die entsprechende Klarstellung der Regierung von Sierra Leone.

Im September verlängerte der VN-SR mit Res. 2065 das Mandat von UNIPSIL bis Ende März 2013. Im Oktober folgte eine Unterrichtung durch die Präsidentin und die Hauptanklägerin des Sondergerichtshofes für Sierra Leone,

Afrika und Afrikanische Union

Shireen Avis Fisher und Brenda Hollis, über die verbleibende Arbeit des Gerichts sowie die Annahme einer Vorsitzerkklärung, in der die internationale Gemeinschaft zur Fortsetzung der Unterstützung des Gerichtshofes aufgefordert wurde. Nach den Wahlen vom 17. November wurde der VN-SR durch den Exekutivbeauftragten über deren zufriedenstellenden Verlauf informiert und forderte in einer Vorsitzerkklärung alle Parteien auf, das Ergebnis zu akzeptieren.

4.2.2.5.10. Gambia

Die Hinrichtung von neun zum Tode Verurteilten im August sorgte für internationales Aufsehen. Zuvor hatte Präsident Yahya Jammeh die Vollstreckung von bereits verhängten Todesurteilen in Aussicht gestellt. Ausländische Proteste, so auch von der EU und internationalen Menschenrechtsorganisationen, haben bewirkt, dass die anderen Todesurteile vorerst nicht vollstreckt wurden.

4.2.2.5.11. Kap Verde

Die 2007 vereinbarte Sonderpartnerschaft zwischen der EU und Kap Verde wurde weiter umgesetzt und der politische Dialog fortgesetzt. Die Verhandlungen über ein Visaverleicherungsabkommen und ein Rückübernahmeabkommen mit der EU konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Visaverleicherungsabkommen wurde am 26. Oktober unterzeichnet. Kap Verde führte seine Anstrengungen zur weiteren Förderung des Wachstums und der Verringerung der Armut weiter.

4.2.2.5.12. Nigeria

Die Terroranschläge islamistischer Gruppen wie auch die menschenrechtlich bedenklichen Reaktionen der Sicherheitskräfte im Norden Nigerias dominierten das politische Geschehen. Große Teile des Landes waren zudem von einer Flutkatastrophe betroffen, deren weitreichende Konsequenzen insbesondere auf die Nahrungsmittelproduktion noch nicht abschätzbar sind.

Diskussionen über ein neues Ölgesetz waren nicht nur Zeichen einer verschärften Auseinandersetzung zwischen den Regionen Nigerias, sondern auch Hinweis auf eine Fehleinschätzung der internationalen Energiemärkte. Die den internationalen Ölfirmen zugesprochene Förderquote wurde so gering bemessen, dass Neuinvestitionen nicht zu erwarten sind. Dies würde die Wirtschaftsentwicklung Nigerias massiv beeinträchtigen und im Widerspruch zur obersten Regierungspriorität, der Förderung ausländischer Direktinvestitionen, stehen. Die Hoffnung, dadurch die als Hauptursache für die Unruhen im Norden des Landes erachtete hohe Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen zu können, hat sich bisher nicht erfüllt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Der Besuch von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger im Juni hat den bilateralen Beziehungen einen neuen Auftrieb verschafft. Die Unterzeichnung des Rückführungsabkommens sowie der Besuch von Innenminister Abba Moro im Oktober in Wien sind erste Resultate.

4.2.2.5.13. Ghana

Nach dem Ableben von Präsident John Evans Atta Mills im Juli übernahm Vizepräsident John Dramani Mahama die Amtsgeschäfte und wurde bei den Wahlen im Dezember mit 50,7 % zum Präsidenten gewählt. Der Wahlkampf war von der Diskussion über den Einsatz der Öldividende zur Verbesserung des Schulsystems geprägt. Sowohl die demokratische Reife wie auch das trotz internationaler Wirtschaftskrise beeindruckende Wirtschaftswachstum von rund 9 % bestätigt Ghanas Attraktivität als Wirtschaftsstandort in Westafrika.

4.2.2.5.14. Niger

Niger war von einer durch Dürre und Überschwemmungen ausgelösten Hungersnot betroffen. Die OEZA leistete humanitäre Hilfe im Ausmaß von 650.000 Euro, auch für die von Gewalt betroffene Bevölkerung.

Niger setzte sich intensiv für eine internationale Intervention in Mali ein, um die Stabilität des Nachbarlandes wiederherzustellen und gegen die dort agierenden Terrorgruppen vorzugehen.

4.2.2.5.15. Zentralafrikanische Republik

Das Vordringen der bewaffneten Anhänger des Oppositionsbündnisses Séleka in Richtung der Hauptstadt Bangui im Dezember wies auf ein Scheitern der internationalen wie auch regionalen Friedensbemühungen hin. Trotz Anwesenheit von Truppen der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS) war ein Sturz des Regimes von Präsident François Bozizé nicht mehr auszuschließen, der jedoch aufgrund von Verhandlungen im Jänner 2013 verhindert werden konnte.

Der VN-SR begrüßte im Juni in einer Vorsitzerkklärung die Regionalstrategie der VN zur Bedrohung durch die Lord's Resistance Army (LRA) und verurteilte im Dezember in zwei Presseerklärungen Angriffe der Rebellengruppierung Séleka.

4.2.2.5.16. Piraterie im Golf von Guinea

Trotz regionaler Bemühungen durch ECOWAS und ECCAS ist derzeit kein Ende von Überfällen vor allem auf Öltanker abzusehen. Diese sind in einem engen Zusammenhang mit kriminellen Netzwerken zu sehen, die auch in den bereits industrielle Ausmaße annehmenden Öldiebstahl im Niger Delta involviert sind. Nigeria und Benin haben ihre 2011 beschlossene Zusam-

Afrika und Afrikanische Union

menarbeit zur Sicherung der Schifffahrtswege im Golf von Guinea fortgesetzt.

Am 27. Februar fand im VN-SR eine **Debatte** zur Piraterie im Golf von Guinea statt, in welcher der Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, Lynn Pascoe, über die VN-Mission vom November 2011 zur Beurteilung der Bedrohungslage in der Region informierte.

4.2.2.6. Westsahara

Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) wurde mit VN-SR-Res. 2044 (2012) am 24. April um zwölf Monate verlängert. Der VN-GS ernannte Wolfgang Weisbrod-Weber im April zum neuen Leiter von MINURSO. Der Persönliche Gesandte des VN-GS für die Westsahara, Christopher Ross, setzte seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme von Friedensgesprächen zwischen Marokko und der Polisario fort. In einem Briefing an den VN-SR am 28. November informierte Ross über seine Reise in die Westsahara (Laayoune) im Oktober und darüber, dass er im Wege einer „quiet shuttle diplomacy“ mit beiden Parteien und den Nachbarstaaten die Grundlage für die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen herstellen wolle.

4.2.3. Regionale Integrationsfragen

Die Aufmerksamkeit der **Afrikanischen Union (AU)** war unter dem Vorsitz von Benin erneut auf Krisenherde wie etwa Somalia, der DR Kongo, Mali oder die Verhandlungen zwischen dem Sudan und dem Südsudan nach dessen Unabhängigkeit gerichtet. Die halbjährlichen Gipfeltreffen der AU unter dem Generalthema „Stärkung des innerafrikanischen Handels“ wurden von der Wahl des neuen AU-Kommissionspräsidenten und der neuen AU-Kommission dominiert. Die Pattsituation nach dem Jännergipfel der AU zwischen Amtsinhaber Jean Ping (Gabun) und der südafrikanischen Herausforderin Nkosazana Dlamini-Zuma endete am 15. Juli mit der Wahl letzterer zur neuen Kommissionspräsidentin.

Auch 2012 wurden von den Regierungen der **Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC)** nur zögerliche weitere Integrationsschritte gesetzt. Vor allem bei der Eliminierung von zollfremden Handelshemmnissen, die für Ende des Jahres geplant gewesen war und damit der Region größere Absatzmärkte, Förderung des Handels sowie Kostendegression hätte bieten sollen, gab es Differenzen unter den Mitgliedsländern. Fernziel der Gemeinschaft, deren Protokoll über den gemeinsamen Markt im Juli 2010 in Kraft getreten ist, bleibt aber weiterhin eine Währungs- und politische Union.

Mosambik übernahm beim SADC-Gipfel im August in Maputo, Mosambik, von Angola den Vorsitz der **Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (Southern African Development Community – SADC)** und beabsichtigt, die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Schwerpunktsetzung auf Wirtschaft und Infrastruktur fortzusetzen. Tansania übernahm von Südafrika den Vorsitz des Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit. Die SADC-Vermittlung in Simbabwe zur Umsetzung des im Jahr 2009 erzielten Politischen Abkommens von Regierung und Opposition wurde weitergeführt, ebenso die Bemühungen um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung nach dem Putsch von 2009 in Madagaskar. In beiden Fällen blieben die Fortschritte trotz der Abhaltung von Sondergipfeln überschaubar.

Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) befasste sich vor allem mit einer Lösung der Krise in Mali und einer angemessenen Reaktion auf den Militärputsch in Guinea-Bissau. Der Präsident von Burkina Faso, Blaise Compaoré, wurde zum Vermittler für Mali bestellt, und in Guinea-Bissau gelang es ECOWAS, eine friedenserhaltende Mission zum Einsatz zu bringen. Die Vielzahl der Krisen bewirkte, dass der interne Reformprozess zur Verbesserung der institutionellen Umsetzungskapazität etwas ins Stocken geraten ist. So haben auch die Verhandlungen zwischen EU und ECOWAS über ein Wirtschaftspartnerabkommen (EPA) auf Grundlage des Cotonou-Abkommens aus dem Jahr 2000 bisher zu keinem Ergebnis geführt.

4.3. Amerika

4.3.1. USA

4.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Jahr wurde wesentlich durch den **Präsidentenwahlkampf** geprägt. Während der amtierende Präsident Barack Obama, der wieder mit Joe Biden als Vizepräsidentenwahlkandidat antrat, bei den Vorwahlen (Primaries) der Demokraten keinen Gegenkandidaten hatte, gab es auf **republikanischer Seite** einen langen Nominierungsprozess. Erst nach dem Rückzug des konservativen früheren Senators aus Pennsylvania, Rick Santorum, und des früheren Präsidenten des Repräsentantenhauses, Newt Gingrich, wurde der Weg für **Mitt Romney**, den ehemaligen Gouverneur von Massachusetts, frei. Als seinen Vizepräsidentenwahlkandidaten designierte er am 11. August **Paul Ryan**, einen Kongressabgeordneten aus Wisconsin, der seit Anfang 2011 auch Vorsitzender des Budgetausschusses im Repräsentantenhaus ist.

Hauptthemen des Wahlkampfes waren Wirtschaftsentwicklung, Arbeitslosigkeit, die Budgetsituation und die deutlich gestiegene Staatsverschuldung. Sozialpolitische Themen waren ebenfalls präsent. Am 28. Juni entschied im Übrigen das **Oberste Gericht** der USA mit einer knappen Mehrheit von 5:4 Richtern, dass die Gesundheitsreform Obamas in weiten Teilen verfassungskonform sei.

Die offizielle Nominierung der Präsidentenwahlkandidaten erfolgte auf den jeweiligen **Nominierungsparteitagen** (Conventions), die bei den Republika-

Amerika

nen vom 27. bis 30. August und bei den Demokraten vom 4. bis 6. September stattfanden. Bei den **Wahlen am 6. November** wurde **Barack Obama** bei einer Wahlbeteiligung von rund 57 % (etwa fünf Prozentpunkte weniger als 2008) mit 51 % der Stimmen gegenüber 47 % für Mitt Romney für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Die gleichzeitig abgehaltenen **Kongresswahlen** brachten kleinere Verschiebungen, aber keine wesentlichen Änderungen. Die Republikaner konnten ihre Mehrheit im **Repräsentantenhaus** bei geringen Verlusten gegenüber 2010 mit 234 zu 201 Sitzen halten. Im **Senat** bauten die Demokraten ihre Mehrheit leicht auf 53 Sitze (zuvor: 51) aus. Auf Ebene der **Bundesstaaten** konnten die Republikaner ihre Stellung weiter stärken. Sie stellen nun in 30 der 50 Bundesstaaten den Gouverneur und verfügen in 27 der 50 Bundesstaaten über die Mehrheit in den jeweiligen Parlamenten.

Nach den Wahlen im November wandte sich der Kongress der „**Fiskalklippe**“ zu, die zu Jahresende zu automatischen Budgetkürzungen v.a. im Sozial- und Militärbereich und zum gleichzeitigen Auslaufen der 2001/2003 unter George W. Bush eingeführten Steuersenkungen geführt hätte. Während die Republikaner vor allem Einsparungen im Sozialbereich forderten und die niedrigen Steuersätze für alle beibehalten wollten, drängte Präsident Obama auf zusätzliche Einnahmen in Form von Steuererhöhungen für Reiche. In letzter Sekunde konnte ein **Kompromiss** gefunden werden, der **Steuererhöhungen** für Jahreseinkommen über 400.000 US-Dollar brachte und die automatischen Budgetkürzungen für zwei Monate (bis 1. März 2013) aufschob. Aufgrund des grundsätzlichen Widerstands weiter Teile der Republikaner – vor allem der Tea-Party-Bewegung – gegen Steuererhöhungen stimmten von den 234 republikanischen Abgeordneten im Repräsentantenhaus nur 89 für den Kompromissvorschlag. Zugleich gab die US Administration bekannt, dass die USA am 31. Dezember ihr **gesetzliches Schuldenlimit** von 16.394 Milliarden US-Dollar erreicht hatte.

Die Obama-Administration setzte in der Ausgestaltung ihrer Außenpolitik weiterhin auf Diplomatie, Dialog und internationale Kooperation. **Schwerpunkte der US-Außenpolitik** im Berichtszeitraum waren neben **Afghanistan** die Veränderungen in Nordafrika und dem Nahen Osten im Zusammenhang mit dem „**Arabischen Frühling**“ und die Fokussierung auf den **asiatisch-pazifischen Raum** („pivot to Asia“).

In **Afghanistan** wurden weitere 33.000 Soldaten abgezogen, wobei bis 2014 alle Kampftruppen das Land verlassen sollen und die afghanische Regierung bis dahin in der Lage sein soll, die volle Verantwortung für die Sicherheitslage zu übernehmen. Hauptziele des US-Engagements waren weiterhin die Ausschaltung von Al-Kaida und anderer Terrorgruppen, die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte und die Unterstützung beim Aufbau des Landes und seiner Institutionen. Während eines Blitzbesuches von Präsident Obama in Afghanistan am 1. und 2. Mai wurde ein **strategisches Partnerschaftsabkommen** zwischen beiden Ländern unterfertigt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

In **Nordafrika** und **Nahost** nahmen die USA eine wichtige Rolle bei den laufenden demokratischen Übergangsprozessen in mehreren Ländern der Region ein. Gegenüber **Iran** verschärfte die Administration im Hinblick auf das iranische Atomprogramm ihre Tonart und erweiterte auf Druck des Kongresses neuerlich das bilaterale Sanktionsregime. In **Syrien** richtete sich das Interesse auf die Herstellung einer demokratischen Ordnung und die Wahrung der Menschenrechte. In **Libyen** wurden bei einem Terroranschlag auf das US-Konsulat in Bengasi am 11. September der Botschafter der USA und drei weitere Amerikaner getötet.

Die Fokussierung auf den **asiatisch-pazifischen Raum** unterstrich Präsident Obama erneut am 5. Jänner in einer kurzen verteidigungspolitischen Grundsatzzrede im Pentagon. Anfang April trafen die ersten US-Soldaten in Darwin, Australien ein. Im Februar besuchte der chinesische Vizepräsident Xi Jinping die USA, wo er mit Präsident Obama und Vizepräsident Biden zusammentraf. Im März hielt sich Präsident Obama zu einem Besuch in Südkorea auf, im November besuchte er Thailand, Kambodscha und als erster US-Präsident Myanmar. Die Verhandlungen zur Schaffung einer Transpazifischen Partnerschaft (TPP) wurden fortgesetzt, wobei an der 15. Gesprächsrunde im Dezember erstmals auch Kanada und Mexiko teilnahmen.

Im Berichtsjahr wurden in den USA erneut, wie im Jahr zuvor, **43 Personen hingerichtet**. 78 Personen wurden zum Tode verurteilt, das ist die zweitniedrigste Zahl seit Wiedereinführung der Todesstrafe 1976. In Kalifornien stimmten die WählerInnen in November jedoch mit 52 % gegen die Abschaffung der Todesstrafe.

4.3.1.2. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA entwickelten sich weiterhin positiv. Zusätzlich zur regulären Besuchsdiplomatie ist v.a. die sehr gute Zusammenarbeit in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der VN- und OSZE-Standort Wien hat sich dabei neuerlich als eine wichtige Drehscheibe für ein- und ausgehende Besuche erwiesen.

Neben der politischen Zusammenarbeit ergaben sich auch vielfältige Möglichkeiten der Kooperation im Wissenschaftsbereich. Das österreichische **Office of Science and Technology (OST)** der ÖB Washington widmete sich neben der Betreuung eines interdisziplinären Netzwerkes von WissenschaftlerInnen auch der Unterstützung der Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Institutionen. Die **Österreichische Marshall Plan Stiftung** setzte ihre erfolgreichen Kooperationen mit zahlreichen US-Partneruniversitäten fort. An der von OST Washington und dem AC Chicago organisierten Marshall-Reise zum Thema „Smart Cities – Urban Technologies“ nahmen zehn US-amerikanische ExpertInnen teil. Das **Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria)** an der **University of New Orleans** setzte sein interdisziplinäres Programm auch in diesem Jahr mit großem Erfolg fort und hieß

Amerika

insgesamt über 100 österreichische StudentInnen in New Orleans willkommen. Auch das **Center for Austrian Studies** an der **University of Minnesota** in Minneapolis/St. Paul konnte sein interdisziplinäres Vortrags- und Lehrprogramm mit großem Erfolg weiterführen. Die kontinuierlichen Kontakte zu den Elite-Universitäten Harvard, Princeton, Yale, Columbia, MIT, New York University und City University New York wurden – unter Einbindung der österreichischen StudentInnen und durch die Organisation von Vorträgen namhafter österreichischer PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen (u. a. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Staatssekretär Andreas Schieder, Nationalbankgouverneur Ewald Nowotny) – weiter intensiviert. Zahlreiche Veranstaltungen aller österreichischen Dienststellen in den USA dienen dazu, **Österreich als aktiven politischen Akteur** und als maßgeblichen **Wirtschaftsfaktor in Zentraleuropa** sowie im **Donauraum** und am **Balkan** deutlich zu machen.

Der Auf- und Ausbau **positiver und zukunftsorientierter Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft** – jüdische Organisationen, Zivilgesellschaft und religiöse Organisationen – ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Angesichts der Dichte von Organisationen betrifft dies insbesondere das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress, das American Jewish Committee (AJC), die Conference of Presidents of Major Jewish American Organizations, die Anti-Defamation League und B'nai B'rith ihren Hauptsitz haben. Darüber hinaus gibt es auch mit den Holocaust Museen, insbesondere in Washington und Los Angeles, wo österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine enge Zusammenarbeit. Der englischsprachige Online-Newsletter „**Jewish News from Austria**“ des Presse- und Informationsdienstes wird nunmehr im Blog-Format fortlaufend publiziert. Die Webseite www.jewishnews.at bietet neben relevanten übersetzten Presseartikeln aus österreichischen Medien auch Informationen und Verweise zu allen Aspekten des jüdischen Lebens in Österreich sowie zu Aktivitäten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Holocaust-Aufarbeitung, Gedenken und aktuellen Fragen der Restitution. Der im Jahr 2010 begonnene Dialog mit den „**Young Leaders**“ des American Jewish Committee (**AJC, ACCESS-DC**) wurde durch die Botschaft vertieft und vom 10. bis 17. Juni gemeinsam mit dem Jewish Welcome Service und dem AJC eine Österreich-Reise für junge Führungskräfte und JungakademikerInnen organisiert. Im Dezember fanden gemeinsame Chanukkafeiern mit AJC-ACCESS in Washington, New York und Los Angeles statt. Die soziale und rechtliche Betreuung jener ÖsterreicherInnen, die 1938 infolge des „Anschlusses“ Österreichs vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die Vereinigten Staaten fliehen mussten, bleibt eine wichtige Aufgabe aller österreichischen Vertretungsbehörden. Die Umsetzung der umfassenden **Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen**, zu denen sich Österreich 2001 im Washingtoner Abkommen verpflichtet hatte, wird von der US-Administration weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Die österreichischen Bemühungen um die Kunstrestitution, die Pflegegeld-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

leistungen an bedürftige Holocaust-Überlebende sowie die Rolle Österreichs in der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ (ITF) werden seitens der USA sehr begrüßt.

Die **Kulturforen in New York und Washington** sind als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur in ihrem Gastland bestens etabliert. Beide Kulturforen gehören auch dem jeweiligen lokalen EUNIC-Cluster an, in dessen Rahmen Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden. Neben konventionellen Inhalten wurden v.a. auch präzente kulturübergreifende Problematiken wie Umweltschutz, Migration, Integration von Migranten, interkultureller Dialog und Sprachenvielfalt thematisiert.

Der **Presse- und Informationsdienst der Botschaft** betreute weiter sein Kommunikationsportfolio im Bereich der neuen Medien (Facebook, Twitter, Flickr), zusätzlich zu bestehenden Publikationen. Die Webseite der Botschaft, www.austria.org, bleibt eine der meistbesuchten Seiten zum Thema Österreich in den USA.

Informationen von und über Österreich bringt die vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegebene, vierteljährlich erscheinende Publikation „**Austrian Information**“. Die Auflage der neugestalteten Printausgabe liegt derzeit bei 11.000 Exemplaren. Neben rezenten Informationen aus Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur wird über die österreichisch-amerikanischen Beziehungen und über den Werdegang von ÖsterreicherInnen berichtet, die in den Vereinigten Staaten erfolgreich tätig sind. Darüber hinaus widmet sich die Publikation insbesondere der Vorstellung und Erläuterung österreichischer außenpolitischer Schwerpunkte.

Ein 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem Österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung initiiertes **amerikanisch-österreichischer JournalistInnenaustausch** fand im letzten Quartal zum bereits sechsten Mal statt.

4.3.2. Kanada

4.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Im zweiten Jahr der mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten konservativen Regierung konnte Premierminister Stephen Harper seine politischen Vorhaben zügig voranbringen. Sein Hauptaugenmerk lag dabei auf der **Stärkung der Wirtschaft** sowie auf Budgetkonsolidierung, v.a. durch Kürzung der öffentlichen Ausgaben.

Die kanadische **Wirtschaft**, insbesondere der Bankensektor überstand die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise relativ unbeschadet. Das BIP verzeichnete ein Wachstum von 2,2 %, die Arbeitslosenrate war gegen Jahresende mit 7,4 % nahezu gleich hoch wie in den Jahren davor.

Amerika

Die **Prioritäten der kanadischen Außenpolitik** waren – angelehnt an die generelle Regierungslinie – **Wirtschaftsbeziehungen** (v.a. durch Verhandlung von Freihandelsabkommen: neben CETA mit der EU nunmehr auch Beitritt zur Transpazifischen Partnerschaft sowie Eröffnung von bilateralen Freihandelsverhandlungen mit Indien und Japan), **Sicherheit/Souveränität** (enge Beziehungen zu traditionellen Verbündeten, Fokus auf Einsatz von „hard security“, prononciertere Arktispolitik, Führungsrolle beim Libyeneinsatz der NATO), und **Stärkung von Freiheit und Demokratie** (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von religiösen Minderheiten).

4.3.2.2. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die bilateralen Beziehungen sind problem- und friktionsfrei. Der wirtschaftliche, kulturelle und „people-to-people“-Austausch ist durchaus intensiv. Kanada ist der fünftgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee, Österreich hat ein positives Image als Kulturnation und ist besonders bei klassischer Musik stark präsent; jährlich reisen rund 100.000 kanadische TouristInnen nach Österreich. In Kanada leben an die 5.000 PassösterreicherInnen und ca. 70.000 „Herzens-ÖsterreicherInnen“. Der Schwerpunkt der konsularischen Arbeit lag bei Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Ausstellung von Reisepässen, Dokumentenbeschaffung sowie Aufenthaltstiteln.

Österreichische Firmen unterhalten knapp über 100 Niederlassungen in Kanada. kanadische Firmen unterhalten ca. 40 Niederlassungen in Österreich.

4.3.3. Lateinamerika und Karibik

4.3.3.1. Allgemeine Entwicklungen

Präsidentschafts-, Legislativ-, Gouverneurs-, Regional- und Lokalwahlen fanden in **Mexiko**, Präsidentschafts- und Regionalwahlen in **Venezuela**, Präsidentschaftswahlen in der **Dominikanischen Republik**, Kommunalwahlen in **Brasilien** und in **Chile** sowie Gemeinderatswahlen in **Nicaragua** statt.

Die Bemühungen zur regionalen Integration wurden weiter fortgesetzt. Die beim Gründungsgipfel der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) vom 2. und 3. Dezember 2011 einstimmig angenommene Deklaration von Caracas definiert CELAC als Organisation zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration. Chile hat bis Ende Jänner 2013 die pro tempore Präsidentschaft inne.

Brasilien übernahm im zweiten Halbjahr den **MERCOSUR**-Vorsitz von Argentinien. Am 7. Dezember fand in Brasilia der 44. **MERCOSUR**-Gipfel statt. Wichtigste Punkte waren die Eröffnung des Beitrittsprozesses von Bolivien sowie der Vollbeitritt Venezuelas. Ecuador wurde zum Beitritt eingela-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

den. Uruguay übernahm im Dezember den Vorsitz für das erste Halbjahr 2013.

Die Region hat in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre dank struktureller Reformen und eines geordneten Bankwesens sowie der hohen Rohstoffpreise eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt und konnte wieder ein im globalen Maßstab überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufweisen. In zahlreichen Ländern wurden Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ergriffen; der wirtschaftliche Aufschwung hat neben Wirtschaftswachstum auch zu einer Stabilisierung der Staatshaushalte geführt.

4.3.3.2. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

4.3.3.2.1. Argentinien

In **Argentinien** war das erste Amtsjahr der im Oktober 2011 mit 54 % der Stimmen klar wiedergewählten Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner von Kontinuität, aber auch von innenpolitischen Konflikten, z.B. über das neue Mediengesetz und die Rolle der Justiz, geprägt. Im Wirtschaftsbereich wurden Import- und Devisenrestriktionen verzeichnet.

4.3.3.2.2. Belize

Im **Grenzkonflikt Belizes mit Guatemala**, welches aus historischen Gründen mehr als die Hälfte des belizischen Staatsgebiets beansprucht, wurde am 27. April ein Durchbruch erreicht. Beide Länder kamen überein, zeitgleich am 6. Oktober 2013 Referenden über die diesbezügliche Befassung des Internationalen Gerichtshofs abzuhalten.

4.3.3.2.3. Bolivien

Bolivien verabschiedete eine Reihe von Gesetzen zur Implementierung der neuen Verfassung auf Basis einer „repräsentativen, partizipativen und komunitären Demokratie“, welche auch wesentliche Elemente indigener Wertvorstellungen beinhaltet.

4.3.3.2.4. Brasilien

In **Brasilien** setzte die Regierung von Präsidentin Dilma Rousseff ihr Hauptaugenmerk auf die Stimulierung der von Wirtschafts- und Finanzkrise gebremsten Wirtschaft. Die zahlreichen Maßnahmen umfassten u.a. Leitzinssenkungen, höhere Einfuhrzölle, Steuererleichterungen und angeordnete Strompreinsnachlässe. Schwerpunkte der Regierung sind Armutsbekämpfung, eine bessere Verteilungsgerechtigkeit sowie eine technologische Modernisierung des Landes, u.a. mittels eines ambitionierten Auslandsstipendienprogramms. Großprojekte, insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und nicht zuletzt mit Blick auf die bevorstehenden sportlichen

Amerika

Großereignisse (Fußballweltmeisterschaft 2014, Olympische Spiele 2016) kamen eher langsam voran.

Die Außenpolitik ist von Kontinuität geprägt: Aktives Engagement für die regionale Integration (v.a. MERCOSUR und UNASUR), die Stärkung der Rolle des Landes auf internationaler Ebene sowie Süd-Süd-Kooperation bilden weiterhin Schwerpunkte. Wichtige Foren des internationalen Engagements Brasiliens sind neben den G20 die Gruppen IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika).

4.3.3.2.5. Chile

Chile beendet die einjährige pro tempore Präsidentschaft der 2011 gegründeten Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC) mit der Ausrichtung des ersten EU-CELAC (bzw. 7. EU-LAK) Gipfels sowie des anschließenden CELAC-Gipfels Ende Jänner 2013 in Santiago de Chile. Innenpolitisch war die Lage von fortgesetzten Studentenprotesten für ein leistungsfähiges Bildungssystem geprägt.

4.3.3.2.6. Guatemala

Am 14. Jänner wurde der frühere General Otto Pérez Molina in **Guatemala** als Präsident vereidigt. Er hatte die Wahl mit dem Versprechen, durch härteres Vorgehen zur Verbesserung der Sicherheitslage beizutragen, klar gewonnen. Nachdem er in den ersten Monaten seiner Amtszeit Erfolge mit seiner Strategie erzielen konnte, häufte sich im zweiten Halbjahr Besorgnis über die aktive Rolle des Militärs in internen Sicherheitsfragen. Guatemala ist in den Jahren 2012/2013 im VN-SR vertreten.

Zum Grenzkonflikt mit Belize siehe Abschnitt 4.3.3.2.2.

4.3.3.2.7. Haiti

Haiti blieb von den Folgen des verheerenden Erdbebens vom Jänner 2010 geprägt. Der Wiederaufbau des Landes wurde unter dem neuen Premierminister Laurent Lamothe fortgesetzt, allerdings wurden die Bemühungen u. a. durch den Hurrikan Sandy zurückgeworfen.

Der VN-SR machte sich während einer Reise im Februar selbst ein Bild von der Lage in Haiti und hielt im März sowie im Oktober Debatten zur Situation im Land, jeweils vor dem Hintergrund von Unterrichtungen durch den Sonderbeauftragten und Leiter der Stabilisierungsmission der VN in Haiti, Mariano Fernández. Mit Res. 2070 (2012) wurde die Mission im Oktober um ein weiteres Jahr verlängert.

4.3.3.2.8. Nicaragua

In **Nicaragua** trat Präsident Daniel Ortega am 10. Jänner seine insgesamt dritte Amtsperiode an. Den Wahlsieg hatte er in der verfassungsrechtlich

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

umstrittenen Präsidentenwahl im November 2011 mit über 62 % der Stimmen erzielt. Am 19. November erging das langerwartete Urteil des Internationalen Gerichtshofs bezüglich des Territorialdisputes über Inselgruppen und Seegebiet zwischen **Nicaragua und Kolumbien**: Letzteres behielt die Hoheit über die Inselgruppen, während Nicaragua an maritimem Territorium gewann. Nicaragua begrüßte das Urteil, Kolumbien hingegen äußerte sich kritisch. Zum Grenzkonflikt mit Costa Rica siehe Abschnitt 4.3.3.2.12.

4.3.3.2.9. Kolumbien

Die Entwicklungen in **Kolumbien** wurden vom neuen Stil des am 20. Juni 2010 gewählten Präsidenten Juan Manuel Santos geprägt. Seine Regierung der nationalen Einheit konnte sich auf eine breite parlamentarische Mehrheit stützen. Inhaltlich wurde die Politik der „Demokratischen Sicherheit“ von Präsident Álvaro Uribe Vélez zu einer Politik des „Demokratischen Wohlstands“ weiterentwickelt. Die Friedensgespräche zwischen der kolumbianischen Regierung und den „Revolutionären Streitkräften Kolumbiens“ (FARC) wurden am 18. Oktober formell in Oslo aufgenommen. Bis dato fanden zwei Verhandlungsrunden in Havanna statt. Es ist dies der vierte Versuch zur Konfliktbeilegung seit 1984.

Zum Territorialdisput mit Nicaragua siehe Abschnitt 4.3.3.2.8.

4.3.3.2.10. Kuba

In **Kuba** wurde der Wirtschaftsreformkurs der Regierung Raúl Castro zur Förderung von privaten Kleinunternehmen mit Erleichterungen beim Kleingewerbe, Ansätzen einer Unternehmenssteuer- und Kreditgesetzgebung sowie der Neuorganisation landwirtschaftlicher Kooperativen fortgesetzt. Die staatliche Industrie hat mit wachsenden Infrastrukturproblemen zu kämpfen. Im Dezember beschloss die Nationalversammlung umfassende Reiseerleichterungen.

4.3.3.2.11. Mexiko

Am 1. Juli fanden in **Mexiko** Präsidentschafts-, Legislativ-, Gouverneurs-, Regional- und Lokalwahlen statt, aus denen Enrique Peña Nieto von der Partei der Institutionalisierten Revolution (PRI) als Sieger hervorging. Der geschlagene Kandidat des Linksbündnisses, Andrés Manuel López Obrador, focht die Wahl wegen Unregelmäßigkeiten an, seine Klage wurde jedoch vom Bundeswahlgericht abgewiesen. Am 1. Dezember übernahm Enrique Peña Nieto die Amtsgeschäfte und kündigte an, die Sicherheitsstrategie seines Vorgängers Felipe Calderón Hinojosa vorerst weiterführen zu wollen.

4.3.3.2.12. Costa Rica

Trotz der beidseitig anerkannten provisorischen Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom März 2011 blieb der Grenzkonflikt zwischen **Costa Rica** und **Nicaragua** im Gebiet des Río San Juan bestehen.

Amerika

4.3.3.2.13. Peru

In Peru verfolgt der 2011 gewählte Staats- und Regierungschef Ollanta Humala in seinem Programm die Eckpunkte Wirtschaftswachstum und soziale Inklusion. Dies umfasst u. a. forcierte Armutsbekämpfung, breite Sozialprogramme und Investitionen in die Infrastruktur des Landes.

4.3.3.2.14. Venezuela

Venezuela ist seit 31. Juli Vollmitglied des MERCOSUR. Innenpolitisch stand das Land ganz im Zeichen der Präsidentschaftswahlen vom 7. Oktober, bei denen Präsident Hugo Chávez gegen den Kandidaten der erstmals geeint auftretenden Oppositionsplattform ein klares Mandat für eine vierte Amtszeit erringen konnte. Die mit der Krebskrankung von Präsident Chávez einhergehende Frage betreffend dessen neuerliche Amtseinführung spitzte sich gegen Jahresende zu.

4.3.3.2.15. Paraguay

In Paraguay wurde Präsident Fernando Lugo am 23. Juni vom Senat seines Amtes enthoben und durch Vizepräsident Federico Franco ersetzt. Dieser wird die Amtsgeschäfte bis zur Angelobung eines neuen Präsidenten nach den Wahlen im April 2013 weiterführen. Die MERCOSUR- und UNASUR-Staaten übten Kritik am Amtsenthebungsverfahren und suspendierten die Mitgliedschaft Paraguays in beiden Organisationen. Die neue paraguayische Regierung war somit im regionalen Kontext isoliert.

4.3.3.2.16. Uruguay

Die Regierung von Präsident José Alberto Mujica Cordano konnte das Ende der Straflosigkeit der zwischen 1973 und 1985 während der Militärdiktatur in Uruguay verübten Verbrechen durchsetzen und lancierte Initiativen zur Liberalisierung des Marihuana-Handels und zur Gleichstellung homosexueller Paare.

4.3.3.3. Bilaterales Verhältnis Österreichs zu den Ländern Lateinamerikas und der Karibik

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien ist eine stetige Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region zu verzeichnen. Der hochrangige Besuchsaustausch hat weiter zugenommen. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Von der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der lateinamerikanischen und karibischen Region, die sich durch solide finanzielle Strukturen und vor allem durch enormen Ressourcenreichtum auszeichnet, profitiert auch die österreichische Wirtschaft. Insbesondere haben die Exporte in die meisten Staaten der Region geradezu sprunghaft

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

zugenommen. Die österreichische Industrie hat sich vor allem im Energiebereich als ausgesprochen wettbewerbsfähig erwiesen. Auch die gute Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich, die mit vielen Staaten der Region besteht, bildete ein gutes Fundament für die nachhaltige und langfristige Gestaltung der Beziehungen.

4.4. Asien

4.4.1. Allgemeine Entwicklungen

Trotz eines abgeschwächten Wirtschaftswachstums und zahlreicher Naturkatastrophen behielt Asien auch 2012 seine Rolle als **Wirtschaftsmotor** bei und wurde zunehmend als aufstrebender Machtfaktor auf der internationalen Bühne wahrgenommen. Bemühungen um eine verstärkte wirtschaftliche Vernetzung innerhalb Asiens, aber auch mit Amerika und Europa wurden fortgesetzt. Dabei standen sowohl **regionale und bilaterale Integrationsbemühungen** asiatischer Staaten als auch Verhandlungen um ein Transpazifisches Partnerschaftsabkommen (TPP) und um mehrere Kooperations- und Freihandelsabkommen zwischen Asien und Europa auf der Agenda.

Alte Konflikte im ost- und südchinesischen Meer lebten wieder auf. Krisenherde wie Afghanistan und Nordkorea sowie die Entwicklungen in Syrien, im Iran und fehlende entscheidende Fortschritte im israelisch-palästinensischen Verhandlungsprozess beschäftigten die internationale Gemeinschaft. Weichenstellungen in der Region erfolgten durch Wahlen in Japan und Südkorea und die Einsetzung einer neuen Führungsspitze in China.

4.4.2. Entwicklungen in den Regionen

4.4.2.1. Naher und Mittlerer Osten

4.4.2.1.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Das Jahr brachte im Nahen Osten wohl bedeutende Veränderungen, nicht jedoch entscheidende Fortschritte im israelisch-palästinensischen Verhandlungsprozess.

Wesentliche politische Neuerung war die Anerkennung Palästinas als Beobachterstaat durch die VN-GV. Nachdem noch im Vorjahr der palästinensische Antrag auf Vollmitgliedschaft in den VN mangels einer entsprechenden Empfehlung durch den VN-SR gescheitert war, stimmten am 29. November 138 VN-Mitgliedstaaten (bei 9 Gegenstimmen, 41 Enthaltungen) für die GV-Resolution A/67/L.28, mit der der Status Palästinas von dem einer „observer entity“ zu dem eines „observer state“ aufgewertet wurde. Österreich stimmte ebenso wie 13 weitere EU-Mitgliedstaaten für die Resolution, 12 EU-Mitgliedstaaten enthielten sich der Stimme, einer stimmte dagegen.

Asien

Österreich sah in der Resolution auch einen Auftrag an die palästinensische Führung zur Wiederaufnahme direkter Verhandlungen mit Israel, die gemäß eines Vorschlags des Nahost-Quartetts bis zum Jahresende zu einem Grundsatzübereinkommen hätten führen sollen. Wegen des fortgesetzten israelischen Siedlungsbaus kam es trotz erster Sondierungsgespräche zu Jahresbeginn zu keinen substanziellen Erörterungen.

Der Mangel an politischem Fortschritt spiegelte sich in einer neuerlichen Eskalation der Gewalt in und um den Gaza-Streifen zwischen der israelischen Armee und militanten bzw. terroristischen Gruppen aus Gaza in der zweiten Jahreshälfte wider, die durch ägyptische Vermittlung beendet werden konnte.

Der VN-SR konnte sich erst am achten Tag nach Beginn der „Operation Verteidigungssäule“ der Israelischen Armee auf eine Presseerklärung (21. November) einigen, in der die unter ägyptischer Vermittlung erzielte Waffenruhe für den Gaza-Streifen und Israel begrüßt wurde. Eine am Abend des 14. November, dem ersten Tag der Operation Verteidigungssäule, einberufene öffentliche Dringlichkeitssitzung des VN-SR war zuvor ohne Ergebnis geblieben. Am 19. Dezember berichteten die VN, dass die Waffenruhe vom 21. November bis dato weitgehend eingehalten worden wäre, aber prekär sei.

Ägypten bemühte sich auch um eine Versöhnung zwischen den verfeindeten politischen Lagern in Palästina, die Neuwahlen im Mai hätte ermöglichen sollen. Jedoch standen kurzfristige Interessen einer gemeinsamen Anstrengung um eine friedliche Zukunft entgegen.

Die EU bekräftigte in Schlussfolgerungen bei den Außenministerräten im Mai und Dezember ihre Grundsatzpositionen zum Nahost-Konflikt und erklärte Frieden und Stabilität in der Region zur eigenen strategischen Priorität. Die Polizeimission EUPOL COPPS unterstützt den Aufbau eines modernen Polizei- und Justizsystems in Palästina, während die Grenzunterstützungsmission EU BAM Rafah aufgrund der andauernden Schließung des Grenzübergangs Rafah zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten weitgehend stillgelegt ist.

Die monatlichen Nahostbriefings des VN-Sekretariats an den VN-SR und deren vierteljährlich daran anschließende offene Debatten waren vom Stillstand im Nahostfriedensprozess, von den israelischen Siedlungsaktivitäten, der sich verschlechternden sozialen und wirtschaftlichen Lage in den palästinensischen Gebieten einschließlich der Finanzkrise der Palästinensischen Autonomiebehörde (die im Anschluss an die Aufwertung des Beobachterstatus von Palästina in den VN zusätzlich verschärft wurde), der Zuspitzung des Konflikts in Syrien samt dessen Auswirkungen auf die Nachbarstaaten und die Region sowie von der fragilen Lage im Libanon gekennzeichnet.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.4.2.1.2. **Syrien**

Die Konfliktparteien im syrischen Bürgerkrieg setzten während des gesamten Jahres ausschließlich auf eine militärische Lösung, was zu einer tragischen Bilanz von insgesamt mehr als 60.000 Todesopfern, einer halben Million Flüchtlingen in den Nachbarländern und mehr als 4 Millionen unmittelbar Betroffenen in Syrien selbst führte. Der ursprüngliche Anspruch – wie in anderen Ländern des Arabischen Frühlings –, das politische System zu demokratisieren, blieb vollends auf der Strecke.

Die Vermittlungsanstrengungen der internationalen Gemeinschaft, getragen bis Ende August vom Sondergesandten der VN und der Arabischen Liga, Kofi Annan, und danach von dessen Nachfolger Lakhdar Brahimi, blieben ohne substanzielle Antwort der Bürgerkriegsparteien. Mit ihren Veto-Möglichkeiten als ständige Mitglieder im VN-SR verhinderten die Russische Föderation und China die Übernahme der bestehenden Sanktionsmaßnahmen gegen das syrische Regime (v.a. seitens EU, USA und Arabische Liga) durch die gesamte internationale Gemeinschaft. Dadurch fehlte der politische Druck, der das Regime allenfalls zur Einsicht und zur Beendigung des Einsatzes der Armee gegen das eigene Volk hätte bringen können.

Uneinig blieb die Staatengemeinschaft auch in ihrer Haltung gegenüber der syrischen Opposition, die durch die Bildung einer Oppositionskoalition wohl ihre Basis verbreitern konnte, aber von Teilen der syrischen Öffentlichkeit noch nicht als überzeugende Alternative zum Regime gesehen wird.

Österreich und die EU unterstützen den Sondergesandten in der Suche nach einer politischen Lösung, Präsident Assad wurde jegliche Legitimität abgesprochen und die Anerkennung der Oppositionskoalition als einer legitimen Vertretung des syrischen Volks festgestellt.

Österreich setzte sich im MRR und in allen anderen Foren insbesondere für den Schutz der Zivilbevölkerung ein und spricht sich in diesem Zusammenhang für einen Verweis der Situation in Syrien an den IStGH aus. Zur Verbesserung der humanitären Situation, v.a. der Flüchtlinge in den Nachbarländern, hat die Bundesregierung insgesamt bereits rd. 4 Millionen Euro bereitgestellt. Besondere Aufmerksamkeit widmete Österreich auch der Situation der religiösen und ethnischen Minderheiten im Land und unterhielt hochrangige Kontakte v.a. mit Vertretern der christlichen Kirchen.

Am 4. Februar scheiterte zum zweiten Mal eine Resolutionsinitiative im VN-SR zur Beendigung der Gewalt an einem russisch-chinesischen Doppelveto. Am 21. März konnten sich die SR-Mitglieder auf eine Vorsitzerkklärung zur Unterstützung des Sechspunkteplans des gemeinsamen Sondergesandten der VN und der Arabischen Liga, Kofi Annan, zur Beendigung des Konflikts in Syrien verständigen. In einer neuerlichen Vorsitzerkklärung vom 5. April wurde die syrische Regierung aufgerufen, ihre vom 1. April gemachten Zusagen insbesondere zur Beendigung des Einsatzes schwerer Waffen bis zum 10. April umzusetzen; zudem wurden darin alle Konfliktparteien zur Beendi-

Asien

gung bewaffneter Gewalt in allen ihren Formen binnen 48 Stunden nach Umsetzung der Maßnahmen durch die syrische Regierung aufgerufen. Eine Woche nach der Mandatierung eines VN-Vorausteams von bis zu 30 unbewaffneten Militärbeobachtern durch Res. 2042 (2012) des VN-SR vom 14. April beschloss der VN-SR am 21. April einstimmig mit Annahme der Res. 2043 (2012) die VN-Überwachungsmission in Syrien (UNSMIS) für eine geplante Anfangsperiode von 90 Tagen.

Ungeachtet der rasch erfolgten Entsendung von UNSMIS scheiterte eine dauerhafte Fortsetzung der Mission im Juli an einem neuerlichen russisch-chinesischen Doppelveto gegen einen von Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Portugal und den USA vorgelegten Resolutionsentwurf. Dieser Entwurf forderte im Lichte der zwischenzeitlich erfolgten Gewalteskalation in Syrien unter Kapitel VII der Satzung der VN alle Parteien zur sofortigen Beendigung der Gewalt und zur Umsetzung des Sechspunkteplans auf. Trotz der ebenfalls im Resolutionsentwurf enthaltenen Indossierung des von der „Syria Action Group“ am 30. Juni in Genf angenommenen Schlusskommuniqués scheiterte eine Annahme der Resolution nicht zuletzt aufgrund der Androhung von Sanktionsmaßnahmen gemäß Artikel 41 der Satzung der VN gegenüber den syrischen Behörden für den Fall, dass diese den sich aus der Resolution ergebenden Verpflichtungen nicht binnen 10 Tagen nachkommen. Nachdem sich der VN-SR am 20. Juli noch auf eine letztmalige Verlängerung der Mission um weitere 30 Tage verständigen konnte, beendete UNSMIS im August ihre Tätigkeit. Anfang August kündigte Kofi Annan seinen Rückzug als gemeinsamer Sondergesandter der VN und der Arabischen Liga für Syrien an; ihm folgte Lakhdar Brahimi nach.

Sondergesandter Brahimi berichtete dem VN-SR erstmals am 24. September zur Lage in Syrien; sein Aufruf zu einer Waffenruhe und zur Einstellung jeglicher Gewalt während des islamischen Opferfestes (Eid Al Adha), der durch eine Presseerklärung des VN-SR vom 24. Oktober unterstützt worden war, blieb ohne Erfolg. Stattdessen intensivierte sich gegen Jahresende die Gewalt in Syrien neuerlich und wirkte sich immer stärker auch auf die Sicherheitslage und die Mandatserfüllung der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (UNDOF) negativ aus.

Am 29. November wurden österreichische und kroatische UNO-Soldaten in der Nähe von Damaskus beschossen und mehrere Soldaten dabei verletzt. Österreich verurteilte, gemeinsam mit Kroatien, in einem Brief an den VN-SR diesen unakzeptablen Angriff auf Friedenssoldaten und trat bei den VN für eine Stärkung des Schutzes und der Ausrüstung von UNDOF ein. Der VN-SR verlängerte am 19. Dezember mit Res. 2084 (2012) das Mandat von UNDOF um weitere sechs Monate bis zum 30. Juni 2013 (zuvor war bereits im Juni das Mandat durch Res. 2052 (2012) um sechs Monate verlängert worden). In Res. 2084 (2012), die den Angriff vom 29. November verurteilte, betonte der VN-SR die Notwendigkeit, die Sicherheit des UNDOF-Personals

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

zu verstärken, und ersuchte den VN-GS sicherzustellen, dass UNDOF die Fähigkeiten zur Mandatserfüllung aufweist.

4.4.2.1.3. Irak

Im Irak war nach dem Abzug der US-Truppen zu Jahresende 2011 die innenpolitische Situation von anhaltender Gewalt und einer schwierigen Sicherheitslage mit Auswirkungen auf den noch fragilen demokratischen Prozess gekennzeichnet. Hinzu kam eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der kurdischen Regionalregierung. Auf Grundlage eines im Mai geschlossenen Partnerschaftsabkommens wollen die EU und der Irak in den Bereichen Handel, Energie und Kampf gegen den Terrorismus enger zusammenarbeiten. Damit sollen auch die demokratischen Bemühungen im Irak unterstützt werden. An der Rechtsstaatlichkeitsmission EUJUST LEX zum Aufbau eines modernen Polizei- und Justizsystems nimmt Österreich nach Verlegung der Mission in den Irak selbst nicht mehr teil.

Der Leiter der VN-Unterstützungsmission im Irak (UNAMI) und Sonderrepräsentant des VN-GS, Martin Kobler, unterrichtete den VN-SR dreimal über die Lage im Irak. Das Mandat von UNAMI wurde vom VN-SR am 25. Juli mit der einstimmigen Annahme der Res. 2061 (2012) um ein weiteres Jahr verlängert. In einer Presseerklärung verurteilte der VN-SR am 11. September die Welle terroristischer Anschläge im Irak vom 8. und 9. September.

4.4.2.1.4. Iran

Die seit Jahren bestehenden Zweifel am ausschließlich zivilen und friedlichen Charakter seines Atomprogrammes konnte der Iran bisher nicht zerstreuen. Die Verhandlungsrunden der fünf Ständigen Mitglieder des VN-SR und Deutschlands (E3+3) mit dem Iran erbrachten keine greifbaren Ergebnisse. Die letzten Inspektionsberichte der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) vom August und November stellten keine nennenswerten Fortschritte bei der Klärung der offenen Fragen fest. Mangels iranischer Kooperation war es weiterhin nicht möglich zu klären, dass es keine nicht-deklarierten und keine militärischen Nuklearaktivitäten im Iran gibt. Deswegen war die IAEO auch nicht in der Lage zu bestätigen, dass das im Iran befindliche Nuklearmaterial ausschließlich friedlichen Zwecken dient.

Der Rat der EU nahm am 23. Jänner ein erweitertes Sanktionenpaket an, das u. a. die Verhängung eines Erdölembargos und Finanzsanktionen gegen die iranische Zentralbank umfasste. Am 15. Oktober beschloss der Rat eine neuerliche Verschärfung der Sanktionen. Der Beschluss umfasst ein Exportverbot für Ausrüstung für die iranische Öl-, Erdgas- und petrochemische Industrie, Exportverbote für Grafit, Rohmetalle und Metallhalberzeugnisse wie Stahl und Aluminium, für Schlüsselausrüstung im Schiffsbau und Software in Industrieprozessen, ein Importverbot für Erdgas, ein Verbot für kurzfris-

Asien

tige Exportkreditversicherungen, Restriktionen beim Bau von Öltankern, und im Bankensektor die grundsätzliche Genehmigungspflicht für alle Finanztransaktionen von EU-Banken mit iranischen Banken.

Die Parlamentswahlen vom 2. März waren nach internationalen Standards weder frei noch fair: KandidatInnen mussten zuvor vom Innenministerium und Wächterrat genehmigt werden; es gab weder abgeschlossene Wahlzellen noch eine unabhängige Wahlkommission noch unabhängige aus- oder inländische BeobachterInnen.

Die Menschenrechtssituation hat sich nicht verbessert. Insbesondere die mangelnde Umsetzung der Minderheiten-, Frauen- und Kinderrechte sowie der Religionsfreiheit, die Unterdrückung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und der Druck auf JournalistInnen und KünstlerInnen, schwere Mängel bei Gerichtsverfahren und in Haftanstalten, die Zunahme an öffentlichen Hinrichtungen sowie die Verfolgung von MenschenrechtsverteidigerInnen gaben Anlass zu besonderer Sorge. Österreich hat wiederholt die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte vom Iran gefordert.

Der Iran weist nach wie vor die weltweit höchste Pro-Kopf-Rate an Hinrichtungen auf, verurteilt Minderjährige zur Todesstrafe und verweigert UN-Sonderberichterstattungen zu Menschenrechtsthemen die Einreise. In den Monaten April und Mai war ein besonders sprunghafter Anstieg von Hinrichtungen zu beobachten, was die Pressesprecherin der EU-HV Catherine Ashton auf Anregung Österreichs zur Veröffentlichung einer Presseerklärung veranlasst hatte. Im Oktober hatte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger in einer Presseausendung seine Bestürzung über eine neue Welle an Exekutionen ausgedrückt, die sich kurz nach dem Welttag gegen die Todesstrafe ereignete.

Am 26. Oktober gab der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, die Verleihung des diesjährigen Sacharow-Preises für geistige Freiheit an die Anwältin Nasrin Sotoudeh und den Filmemacher Jafar Panahi bekannt. Die beiden MenschenrechtsaktivistInnen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in iranischer Haft bzw. Hausarrest. Der Besuch einer Delegation des Europäischen Parlaments im Iran wurde kurz darauf abgesagt, da sich der Iran weigerte, Termine mit beiden PreisträgerInnen zu ermöglichen.

Der VN-SR wurde vierteljährlich in öffentlicher Sitzung vom Vorsitzenden des 1737-Komitees über die Umsetzung des Sanktionsregimes unterrichtet und verlängerte mit Res. 2049 (2012) das Mandat des entsprechenden Expertengremiums. Im Dezember unterwarf das 1737-Komitee zwei weitere iranische Unternehmen dem Sanktionsregime.

4.4.2.2. Arabische Halbinsel

Im **Jemen** bildeten die Präsidentschaftswahlen vom 21. Februar mit der Wahl des früheren Vizepräsidenten Abd Rabbo Mansour Hadi einen wichtigen Schritt im politischen Übergangsprozess. Seine wichtigsten Ziele sind die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Überwindung der Aufspaltung des Landes, eine Eindämmung der Gewalt sowie die Zusammenarbeit mit allen Akteuren, um einen möglichst inklusiven Prozess sicherzustellen. Angesichts einer weiteren Verschlechterung der humanitären Situation erscheint eine Verbesserung der Lebensbedingungen für den Erfolg des Transitionsprozesses unabdingbar.

Der Sonderberater der VN, Jemal Benomar, berichtete dem VN-SR regelmäßig über die Fortschritte und Hindernisse bei der Umsetzung des politischen Übergangsprozesses. In seiner Res. 2051 (2012) vom 12. Juni bestätigte der VN-SR die Notwendigkeit der vollständigen und zeitgerechten Umsetzung der Initiative des Golfkooperationsrats und dessen Umsetzungsmechanismus im Einklang mit Res. 2014 (2011) und unterstützt die Anstrengungen von Präsident Hadi und der Regierung der Nationalen Einheit, den Übergangsprozess voranzubringen. Der VN-SR forderte in der Resolution zudem die Beendigung jeglicher Aktionen, die auf die Untergrabung der Regierung der Nationalen Einheit und Vereitelung des politischen Übergangs abzielen, brachte seine Bereitschaft zu weiteren Maßnahmen zum Ausdruck, und betonte erneut, dass alle Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden müssten. In einer Vorsitzerkklärung hatte der VN-SR bereits am 29. März seine Besorgnis über die nach der Machtübergabe an Präsident Hadi erfolgte Verschlechterung der Kooperation unter den politischen Akteuren im Jemen ausgedrückt. In Presseerklärungen verurteilte der VN-SR die terroristischen Anschläge in Sana'a vom 21. Mai und vom 11. September.

In **Bahrain** kam es wiederholt zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften. Der Empfehlung des Bassiouni-Berichts zur Aufnahme eines konstruktiven Dialogs zwischen Regierung und Opposition wurde bisher nicht nachgekommen.

4.4.2.3. Afghanistan

Trotz instabiler Sicherheitslage in weiten Teilen von Afghanistan wird der Rückzug der internationalen Truppen fortgesetzt. Die überwiegende Anzahl der Provinzen einschließlich der Hauptstadt Kabul wurden in die Verantwortung der afghanischen Regierung übergeben. Die Taliban und verbündete Gruppierungen verübten Angriffe auf medienwirksame Ziele ebenso wie auf westliche Ausbilder der afghanischen Sicherheitskräfte. Die Unterstützung für Afghanistan über das Jahr 2014 hinaus wurde von der internationalen Staatengemeinschaft erneut bekräftigt.

Die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) hatte mit Jahresende eine Personalstärke von rund 105.000 SoldatInnen. Österreich stellt derzeit drei Stabsoffiziere im ISAF Hauptquartier in Kabul. Das Mandat der ISAF umfasst die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte sowie Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte. ISAF nimmt im

Asien

Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (CIMIC) auch Wiederaufbauhilfe wahr.

Die seit Juni 2007 tätige Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) soll die afghanische Regierung beim Aufbau eines eigenen, internationalen Standards entsprechenden zivilen Polizeiapparates unterstützen. Österreich unterstützt diese Mission mit der Entsendung von bis zu fünf Polizisten.

Der VN-SR befasste sich in vierteljährlichen Debatten mit der Situation in Afghanistan und wurde dazu regelmäßig vom Leiter der Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA), Ján Kubiš, unterrichtet. Zur Verurteilung von Anschlägen im Land wurden mehrere Presseerklärungen verlautbart. Im März verlängerte der VN-SR mit Res. 2041 (2012) das Mandat von UNAMA für ein weiteres Jahr. Die Autorisierung für ISAF wurde mit Res. 2069 (2012) ebenfalls für ein weiteres Jahr verlängert.

4.4.2.4 Zentralasien

4.4.2.4.1 Kasachstan

Nach den Parlamentswahlen in **Kasachstan** am 16. Januar wurde das Parlament zu einem Mehrparteien-Parlament, in dem nun außer der Regierungspartei „Nur Otan“ (80,99 %) zwei weitere Parteien – Ak Jol Partei (7,46 %) und Kommunistische Volkspartei (7,2 %) – vertreten sind.

Mit dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Zollkodex zwischen Russland, Belarus und Kasachstan am 1. Juli 2011 wurden die Grenzkontrollen zwischen den beteiligten Ländern abgeschafft. Die Umsetzung des geplanten Gemeinsamen Wirtschaftsraumes begann mit 1. Jänner. Am 18. November 2011 besiegelten die Präsidenten der drei Länder der Zollunion den Vertrag über die Errichtung der Eurasischen Wirtschaftsunion bis 2015.

Die kasachische Wirtschaft konnte – begünstigt durch die steigenden Einnahmen aus den Erdölexporten – erneut ein Wachstum von 5,2 % erzielen und mittel- bis langfristig angelegte Diversifizierungs- und Modernisierungsprogramme fortsetzen. Geschätzte zwei Millionen Wanderarbeiter in Kasachstan tragen damit zu dieser Entwicklung bei.

Astana erhielt den Zuschlag für die Expo 2017, die unter dem Thema „Energie der Zukunft“ stehen soll; erstmals wird damit eine zentralasiatische Hauptstadt eine Weltausstellung ausrichten.

Im Oktober fand ein offizieller Besuch von Präsident Nasarbajew in Österreich statt, was die guten bilateralen Beziehungen unterstrich.

4.4.2.4.2 Kirgisistan

Die Lage in **Kirgisistan** hat sich etwas beruhigt, kann aber noch nicht als stabil bezeichnet werden. Nach dem Ausscheiden von zwei der vier Koaliti-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

onsparteien trat am 24. August die Koalitionsregierung unter Premierminister Omurbek Babanow zurück. Am 12. September wurde eine aus drei Parteien bestehende Koalitionsregierung unter Shantoro Satybaldijew als Premierminister angelobt. Jerlan Abdylajew wurde neuer Außenminister und Assylbek Dschejenbekow neuer Parlamentspräsident. Der von Interimspräsidentin Roza Otunbajewa eingeschlagene Demokratisierungs- und Reformkurs konnte fortgesetzt werden.

Im März wurde zwischen dem OSZE-Zentrum Bischkek und dem kirgisischen Komitee für nationale Sicherheit ein Memorandum über die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung unterzeichnet.

Die EU fördert den kirgisischen Berufsbildungsbereich mit 3 Millionen Euro.

4.4.2.4.3. Tadschikistan

Tadschikistan gehört zu den wasserreichsten Ländern der Erde und verfügt über 55 % der Wasserreserven Zentralasiens, von denen aber mangels Investitionen nur 10 % genutzt werden. Die Fertigstellung des bereits zu Zeiten der Sowjetunion begonnenen 3.600-Megawatt-Wasserkraftwerkes in Rogun ist für Tadschikistan daher von oberster Priorität, stößt aber auf heftige Ablehnung in Usbekistan, wo man negative Auswirkungen auf die wasserintensive Landwirtschaft befürchtet. Auf Ersuchen der tadschikischen Regierung führt die Weltbank nunmehr eine Studie über die Rentabilität und mögliche Risiken dieses Großkraftwerkes durch.

Die 1.300 km lange, nur sehr schwer zu kontrollierende Grenze mit Afghanistan und der Kampf gegen den Drogenhandel stellen für Tadschikistan weiterhin große Herausforderungen dar. Tadschikistan befürchtet, dass der Abzug der ISAF aus Afghanistan im Jahr 2014 destabilisierende Auswirkungen auf das eigene Land haben könnte, und ist daher in besonderem Maße an einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Afghanistan interessiert.

Nach der Ermordung des Chefs des nationalen Sicherheitsrates des Autonomen Gebietes Berg-Badachschan (GBAO), General-Major Abdullo Nasarow, fanden in Chorog im Juli und August Kämpfe mit schweren Waffen zwischen Mitgliedern verschiedener krimineller Gruppen und den staatlichen Sicherheitskräften statt, bei denen mehrere Personen, darunter auch Zivilisten, zu Tode kamen.

Nach 12-jährigen Verhandlungen ist Tadschikistan am 10. Dezember der WTO beigetreten. Mit 62 Millionen Euro für den Zeitraum 2011–2013 erhält Tadschikistan den höchsten Anteil der für Zentralasien bestimmten EU-Mittel. Die EU engagiert sich weiter in Tadschikistan schwerpunktmäßig u. a. im Sozial- und Gesundheitswesen, bei der Entwicklung der Privatwirtschaft und der Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung. Darüber hinaus nimmt Tadschikistan an zahlreichen Regionalprogrammen der EU in Zentralasien teil.

Asien

4.4.2.4.4. Turkmenistan

Die turkmenischen Gasreserven wurden 2012 auf etwa 24 Billionen Kubikmeter geschätzt, was den viertgrößten Gasreserven der Welt entspricht. Die Infrastruktur für die Förderung und den Transport des v.a. im Südosten des Landes befindlichen Erdgases muss jedoch erst errichtet werden. Präsident Berdymuchammedow hat sein Kabinett beauftragt, die Exploration neuer Gasfelder voranzutreiben und die Energiewirtschaft des Landes zu modernisieren. Turkmenias und die chinesische CNPC vereinbarten, die Exportmenge turkmenischen Gases nach China in Zukunft auf jährlich 65 Milliarden Kubikmeter zu steigern.

Turkmenistan ist an einer weiteren Diversifizierung seiner Absatzmärkte interessiert: Vertreter von Turkmenistan, Afghanistan, Pakistan und Indien unterzeichneten ein Abkommen über die Lieferung turkmenischen Gases durch die geplante Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan-India Pipeline (TAPI), die die vier Länder auf einer Strecke von 1.700 km verbinden und ab 2018 90 Millionen Kubikmeter Gas täglich liefern soll. Turkmenistan sieht aber auch in Europa einen potentiellen Partner.

Im Dezember fand in Aschgabat das GUS-Gipfeltreffen statt.

4.4.2.4.5 Usbekistan

Usbekistan suspendierte seine Mitgliedschaft in der von Russland angeführten Organisation des Vertrages über Kollektive Sicherheit (OVSK), was zu vorübergehenden Irritationen auf russischer Seite führte. Gleichzeitig beschloss das Parlament ein außenpolitisches Konzeptpapier, das die Mitgliedschaft Usbekistans in Militärbündnissen sowie fremde Militärbasen auf usbekischem Territorium generell verbietet.

Im Hinblick auf den Rückzug der ISAF aus Afghanistan 2014 schloss Usbekistan mit der NATO im Juni ein Transitabkommen. Usbekistan befürchtet, dass der Abzug der ISAF aus Afghanistan destabilisierende Auswirkungen auf das eigene Land haben könnte.

Die Eröffnung einer EU-Vertretung im Jänner war auch ein äußeres Zeichen für die sich schrittweise normalisierenden Beziehungen zwischen der EU und Usbekistan. Nach wie vor kritisch sieht die EU die sich nur langsam bessernde Menschenrechtssituation.

Angesichts der von Usbekistan für die eigene Wirtschaft und die gesamte Region befürchteten Nachteile bei der Realisierung von Tadschikistans Rogun-Staudammprojekt (siehe Abschnitt 4.4.2.4.3) kommt es zu Spannungen zwischen beiden Ländern. Usbekistan stoppte wiederholt die Gaslieferungen an Tadschikistan. Auch die Beziehungen zu Kirgisistan erweisen sich aufgrund der Spannungen im ethnisch gemischten Ferghanatal und angesichts kirgisischer Wasserkraftwerkspläne als kompliziert. Staatspräsident Islam Karimov versucht, andere Staaten Zentralasiens von den usbekischen

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Überlegungen zum Wassermanagement zu überzeugen. Russland unterstützt Kirgisistan und Tadschikistan bei ihren Wasserkraftwerksbauten.

In den bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Usbekistan besteht ein gemeinsames Interesse vor allem am Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Für die usbekische Seite sind in erster Linie Direktinvestitionen, aber auch österreichisches Know-How sowie Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Bildungsbereich wichtig.

4.4.2.5. Nordostasien

4.4.2.5.1. Volksrepublik China

Mitte November fand der **18. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas** statt, in dessen Rahmen eine Neuverteilung aller wichtigen Parteiämter erfolgte. Zum Generalsekretär wurde der bisherige Vizepräsident Xi Jinping berufen, der auch zum Vorsitzenden der Zentralen Militärkommission ernannt wurde. Das führende Gremium, der Ständige Ausschuss des Politbüros, wurde von neun auf sieben Personen verkleinert. Der bisherige erste stellvertretende Premierminister Li Keqiang wurde als künftiger Premierminister designiert. Die Bestellung der Regierungsämter erfolgte durch den Nationalen Volkskongress im März 2013. Beim Parteitag wurde das Ziel bestätigt, die Korruption zu bekämpfen und eine moderat wohlhabende Gesellschaft zu etablieren. Bis 2020 soll das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung verdoppelt werden.

Die **Außenpolitik** der Volksrepublik China zielt in erster Linie auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der nationalen Einheit sowie auf die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses ab. Durch den ständigen Sitz im VN-SR ist China laufend in den Entscheidungsprozess zu Fragen der internationalen Sicherheit eingebunden. China vertritt den Ansatz einer multipolaren Welt, unter stärkerer Einbeziehung der Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Absicherung der Versorgung des Landes mit knappen Rohstoffen und Energieträgern ist ein wesentliches Ziel der chinesischen Außenpolitik. Das Thema des freien Seeverkehrs und der Ressourcen im Südchinesischen Meer spielte eine zunehmende Rolle. Im September traten Spannungen mit Japan über eine unbewohnte Inselgruppe auf, die von China unter dem Namen Diaoyu-I und von Japan unter dem Namen Senkaku-Inseln beansprucht wird.

Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in **Taiwan** am 14. Jänner gewann Amtsinhaber Ma Ying-Yeou, dessen Kuomintang-Partei trotz Stimmenteinbußen die klare Mehrheit im Parlament behielt. Die seit 2008 praktizierte Politik der Entspannung mit Festlandchina wurde fortgesetzt.

In **Hongkong** gewann am 25. März Leung Chun-Ying die Wahlen und übernahm mit 1. Juli die Position des Regierungschefs der Sonderverwaltungsregion.

Asien

4.4.2.5.2. Japan

Aus den **vorgezogenen Unterhauswahlen** am 16. Dezember ging die Liberaldemokratische Partei (LDP) als klarer Wahlsieger hervor. Die LDP verfügt nunmehr über 294 der insgesamt 480 Unterhaussitze. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner, der buddhistischen Kleinpartei New Komeito, hält die LDP eine Zweidrittelmehrheit im Unterhaus, verfügt allerdings im Oberhaus über keine Mehrheit. Die Wahlbeteiligung erreichte mit unter 60 % einen historischen Tiefstand. Der Parteiführer der LDP und frühere Regierungschef Shinzo Abe wurde am 26. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung von Ober- und Unterhaus zum neuen Premierminister bestellt.

Nach einer positiven **Wirtschaftsentwicklung** im ersten Halbjahr verzeichnete die japanische Wirtschaft im zweiten Halbjahr negative Wachstumsraten. Der japanischen Exportwirtschaft machte vor allem ein starker Yen-Wechselkurs zu schaffen. Premierminister Abe kündigte nach seinem Wahlsieg eine Schwerpunktsetzung auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen an und bezeichnete dabei die wirtschaftliche Erholung und die Überwindung der Deflation als oberste Prioritäten. Konjunkturbelebende Maßnahmen wie Investitions- und Infrastrukturprojekte sowie eine Lockerung der Geldpolitik sollen die japanische Wirtschaft aus der Stagnation führen. Die neue Regierung signalisierte damit eine Abkehr vom Sparkurs und den geplanten Steuererhöhungen der vorigen Regierung.

In der **Außenpolitik** sind für die Regierung Abe Erhalt und Festigung der Sicherheitsallianz mit den USA und das Management des schwierigen Verhältnisses zu China die beiden zentralen Konstanten. Mitte des Jahres führte ein Wiederaufflammen diverser territorialer Streitigkeiten zu Spannungen im Verhältnis zu China, Südkorea und Russland. Die nordkoreanischen Raketentests wurden von Japan als ernste Sicherheitsbedrohung scharf verurteilt.

In der **Energiepolitik** kündigte Premierminister Abe eine Revision des von der Vorgängerregierung anvisierten langfristigen Ausstiegs aus der Nuklearenergie an.

4.4.2.5.3. Republik Korea

Die Situation auf der koreanischen Halbinsel war zeitweise von neuerlichen Spannungen gekennzeichnet, insbesondere aufgrund des Starts von zwei nordkoreanischen Langstreckenraketen im April und Dezember. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden die Sechs-Parteien-Gespräche (Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Korea, China, Japan, Russland und USA) nicht wieder aufgenommen. Die Allianz mit den USA spielte wie bisher eine zentrale Rolle im außenpolitischen Konzept. Gegenüber ihren nordostasiatischen Nachbarn war die Republik Korea um die Fortsetzung einer konstruktiven Regionalpolitik bestrebt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Als Gastgeberin eines Gipfeltreffens über nukleare Sicherheit (26. und 27. März) und durch die Wahl in den VN-SR für die Periode 2013/14 konnte sich die Republik Korea auf internationaler Ebene erfolgreich positionieren.

Am 19. Dezember wurde mit Park Geun-hye erstmals eine Frau zur Präsidentin des Landes gewählt. Während des Wahlkampfes sprach sie sich für eine flexiblere Politik gegenüber der Demokratischen Volksrepublik Korea aus.

4.4.2.5.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

In der **Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)** übernahm Kim Jong-un formell die von seinem Ende 2011 verstorbenen Vater Kim Jong-il ausgeübten Funktionen des Ersten Sekretärs der Koreanischen Arbeiterpartei, Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates und Oberbefehlshabers der Armee.

In Entsprechung der bisherigen Praxis wurde der VN-SR vierteljährlich vom Vorsitzenden des 1718-Komitees über die Umsetzung des Sanktionsregimes unterrichtet. Das Mandat des Expertengremiums des 1718-Komitees wurde mit Res. 2050 (2012) verlängert.

Am 13. April schlug der versuchte Start einer Langstreckenrakete fehl. Am 16. April nahm der VN-SR einstimmig eine Vorsitzerkklärung an, in welcher dieser Start als schwere Verletzung von Res. 1718 (2006) und Res. 1874 (2009) verurteilt wurde und weitete danach das Sanktionsregime aus. Ein zweiter Versuch eines Raketenstarts glückte am 12. Dezember. In Presseelementen des VN-SR wurde auch dieser Start verurteilt und als klarer Verstoß gegen die einschlägigen Resolutionen qualifiziert.

4.4.2.5.5. Mongolei

In der **Mongolei** fanden am 28. Juni **Parlamentswahlen** statt. Gewonnen hat die Demokratische Partei (DP), die mit dem Bündnis Gerechtigkeit und der Partei des Bürgerwillens-Grüne eine Regierungskoalition bildete. Die bisher regierende Volkspartei ging in die Opposition. Auch bei den Lokalwahlen am 21. November und 1. Dezember gewann die DP die Mehrzahl der Provinzen und Bezirke.

Die Entwicklung des Bergbausektors ist weiterhin die Grundlage für das Wirtschaftswachstum. Die Mongolei konnte im Dezember erstmals auf internationalen Märkten Anleihen im Umfang von 1,5 Milliarden US-Dollar begeben.

Am 21. November **trat die Mongolei als 57. Staat der OSZE bei**. Mit der EU stellt das unterschriftsreife Partnerschafts- und Kooperationsabkommen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Beziehungen dar.

4.4.2.6. Süd- und Südostasien

4.4.2.6.1. Pakistan

Obwohl in **Pakistan** Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verzeichnen waren, kam es weiterhin zu blutigen Anschlägen. Der Kampf gegen

Asien

den Terrorismus bindet einen Großteil der verfügbaren Mittel und Energien, so dass die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes nicht angegangen werden konnte. Der Machtkampf zwischen Justiz und Legislative führte zum Rücktritt des pakistanischen Premierministers. Die Beziehungen zu den USA hatten sich aufgrund mehrerer Vorfälle, die von Seiten Pakistans zur Sperrung der NATO-Nachschubrouten durch Pakistan führten, stark verschlechtert und konnten erst allmählich verbessert werden.

Der Entspannungsprozess zwischen Pakistan und Indien wurde vorsichtig fortgesetzt, ohne dass die großen zugrundeliegenden Probleme gelöst wurden. Beide Länder konzentrierten sich auf Visa-, Wirtschafts- und Handelsfragen.

4.4.2.6.2. Indien

In **Indien** ist die Regierung weiterhin bemüht, das Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verbesserung der sozialen Indikatoren anzukurbeln. Korruptionsskandale und Reformstau überschatteten jedoch die innenpolitische Lage, das Wirtschaftswachstum blieb hinter den Erwartungen zurück, und die Inflation ist nach wie vor hoch.

Schwerpunkt der indischen Außenpolitik war die Stärkung der Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Als regionale Großmacht in Südasien versuchte Indien stabilisierend auf das krisengeschüttelte Nepal einzuwirken, seine wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen zu Bangladesch und Myanmar auszubauen, Sri Lanka zu einer politischen Lösung des internen ethnischen Konflikts zu bewegen und in der seit Februar von innenpolitischen Machtkämpfen geprägten Situation auf den Malediven vermittelnd tätig zu sein.

Darüber hinaus bemühte sich Indien um eine verstärkte Profilierung seiner Außenpolitik als nichtständiges VN-SR Mitglied in den Jahren 2011/2012 sowie als führendes Schwellenland im Rahmen der Blockfreien-Bewegung und anderer internationaler Foren wie G20, BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und dem Südasiatischen Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC). Vor allem im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und im Bereich der zivilen nuklearen Zusammenarbeit strebt Indien eine enge Partnerschaft mit den USA an.

4.4.2.6.3. Bangladesch

In **Bangladesch** geht die linksgerichtete Awami League unter Führung von Sheikh Hasina entschlossen gegen Korruption vor und hat begonnen, die während und nach dem Unabhängigkeitskrieg gegen Pakistan Anfang der 1970er-Jahre begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das innenpolitische Klima bleibt von der Auseinan-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

dersetzung zwischen der Awami League und der oppositionellen Bangladesh Nationalist Party belastet.

4.4.2.6.4. Bhutan

Im **Königreich Bhutan** wurde das Regierungsprogramm „Gross National Happiness“ des Königs fortgeführt. Außenpolitisch orientiert sich das Land stark an Indien, das auch wirtschaftlich – vor allem im Wasserkraftbereich – den mit Abstand wichtigsten Partner darstellt.

4.4.2.6.5. Nepal

Die politische Lage in **Nepal** war nach wie vor labil, der Friedensprozess stockt. Am 27. Mai wurden die Verfassungsgebende Versammlung und somit auch das Übergangsparlament ohne Verabschiedung einer Verfassung aufgelöst. Die Integration und Rehabilitierung ehemaliger Rebellenkämpfer konnten formell abgeschlossen werden und auch einige entwicklungspolitische Indikatoren verbesserten sich, wichtige Aspekte der jungen Republik blieben jedoch noch offen. Zu den Hauptstreitpunkten gehören Regierungsform, föderale Staatsstruktur und Wahlsystem. Ein Konsens zwischen Regierung und Opposition zur Abhaltung von Wahlen wurde nicht erreicht.

4.4.2.6.6. Sri Lanka

Nach dem militärischen Sieg gegen die separatistischen tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) im Mai 2009 stand **Sri Lanka** weiterhin vor der schwierigen Herausforderung, eine politische Lösung für den jahrzehntealten Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung zu finden.

Der im Dezember 2011 veröffentlichte Bericht der von Präsident Rajapaksa eingesetzten **Untersuchungs- und Versöhnungskommission (LLRC)** sprach die politische und militärische Führung Sri Lankas von jeglicher Schuld an Verstößen gegen internationales Kriegs- und Humanitäres Völkerrecht frei; gleichzeitig wurde in dem Bericht die Regierung aufgefordert, die nationale Versöhnung voranzutreiben und zahlreiche Verfassungsgesetze, die den Tamilen mehr Rechte geben würden, umzusetzen.

In einer vom **MRR** im März angenommenen Resolution wird die Regierung zur Umsetzung der Empfehlungen des LLRC-Berichts aufgefordert. Die Regierung wies die Resolution zurück und betonte die bereits erreichten Verbesserungen auf Sicherheits- und Wirtschaftsebene sowie bei der Reintegration ehemaliger LTTE-Kämpfer und der Rücksiedlung intern vertriebener Personen.

4.4.2.6.7. Malediven

Nach teils gewalttätigen Protesten in der Hauptstadt der **Malediven** gegen Präsident Mohammed Nashoed trat dieser am 7. Februar zurück, die Amtsge-

Asien

schäfte wurden von Vizepräsident Mohamed Waheed übernommen. Die Abhaltung regulärer Wahlen wurde für 2013 nach Ablauf des Präsidentschaftsmandats angekündigt.

4.4.2.6.8. Thailand

Die innenpolitische Lage in **Thailand** stellte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Die gesellschaftspolitischen Konflikte, welche die politische Krise der letzten Jahre verursacht hatten, blieben aber auch unter der neuen Regierung unter Führung von Premierministerin Yingluck Shinawatra, der Schwester des gestürzten ehemaligen Premierministers Takshin Shinawatra, aktuell und traten aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Herbst 2011 nur vorübergehend in den Hintergrund. Während die Folgen dieser größten Naturkatastrophe in der modernen Geschichte Thailands mittlerweile leidlich bewältigt wurden, verschärften sich nicht nur die Gegensätze im politischen Establishment, sondern auch die Konflikte in den südlichen Provinzen mit muslimischer Mehrheit.

4.4.2.6.9. Kambodscha

Kambodscha hatte 2012 den ASEAN-Vorsitz inne und richtete am 18. November den 21. ASEAN-Gipfel aus. In dem im Jahre 2006 gemeinsam von den VN und Kambodscha eingerichteten Gerichtshof zur Verfolgung der durch die Roten Khmer begangenen Verbrechen wurden die Verfahren weitergeführt.

4.4.2.6.10. Myanmar

In **Myanmar** hat die Regierung unter Präsident Thein Sein seit den Wahlen im November 2010 weitreichende politische und wirtschaftliche Reformen vorgenommen. Oppositionsführerin und Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi konnte bei den Nachwahlen am 1. April kandidieren, was für ihre Partei, die National League for Democracy (NDL), einen Erdrutschsieg mit sich brachte und ihr den Einzug ins Parlament sicherte. Das jahrzehntelang abgeschottete Land wurde seit Sommer 2011 von zahlreichen StaatenvertreterInnen besucht. Im November reiste US-Präsident Barack Obama nach Myanmar. Aufgrund der Verfassung von 2008 bleibt aber weiterhin ein erheblicher Einfluss des Militärs auf die beiden Häuser des Parlaments (Abgeordnetenhaus und Haus der Nationalitäten) erhalten. Die seitens der EU und USA lange Zeit bestehenden Sanktionen wurden mittlerweile zum größten Teil suspendiert bzw. aufgehoben.

4.4.2.6.11. Malaysia

Trotz hartnäckiger anderslautender Gerüchte kam es in **Malaysia** nicht zu vorgezogenen Neuwahlen. Die dritte und bisher größte der Massendemonst-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

rationen der NGO-Plattform BERSIH („sauber“) für ein gerechteres Wahlrecht am 28. April in Kuala Lumpur, an denen Vertreter aller ethnischen Gruppen teilnahmen, verlief weitgehend friedlich. Die Wirtschaft entwickelte sich dank robuster Binnennachfrage weiter positiv.

4.4.2.6.12. Indonesien

Seit dem Ende des autoritären Regimes von Langzeitpräsident Suharto im Jahr 1998 konnte sich die Demokratie in **Indonesien** festigen und verwurzeln. Innenpolitisch war der Kampf gegen die Korruption das beherrschende Thema. Bei der Wahl des Gouverneurs von Jakarta setzte sich mit Joko Widodo ein Kandidat durch, dessen Versprechen von „good governance“ auch zu höheren Erwartungen an andere Politiker führte.

Dank der starken Binnennachfrage und der Verflechtungen mit Ostasien war Indonesien von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise kaum betroffen. Das Wirtschaftswachstum war mit rund 6,3 % wieder relativ hoch, die ausländischen Direktinvestitionen stiegen kräftig an.

4.4.2.6.13. Timor-Leste

Timor-Leste hat sich weiter konsolidiert. Die **Präsidentenwahlen** am 16. April, deren ordnungsgemäßer Verlauf vom VN-SR in einer Presseerklärung begrüßt wurde, gewann Ex-Armeechef Taur Mahan Ruak, während Amtsinhaber Ramos-Horta bereits im ersten Wahldurchgang ausschied. Bei den **Parlamentswahlen** am 7. Juli kam die Regierungspartei von José Alexandre „Xanana“ Gusmão auf 36,7 % der Stimmen, die Oppositionelle Fretilin erreichte 30 %. Beide Wahlgänge verliefen weitgehend friedlich und korrekt.

Im Februar verlängerte der VN-SR letztmalig das Mandat der 2006 entsandten Integrierten Mission der VN in Timor-Leste (UNMIT) mit Res. 2037 (2012) bis Jahresende. Nach einer Reise von einigen Mitgliedern des VN-SR nach Timor-Leste und einer abschließenden Debatte im November begrüßte der VN-SR in einer Vorsitzenerklärung zum Ende von UNMIT die im Laufe des letzten Jahrzehnts erzielten Fortschritte im Land. Mit Auslaufen der Mission ist die lokale Polizei wieder alleine für die Sicherheit im Land zuständig.

4.4.2.6.14. Philippinen

Auf den Philippinen setzte die Regierung Aquino ihren Kampf zur Eindämmung von Korruption und Armut fort. Die makroökonomischen Daten entwickelten sich positiv, die Nachhaltigkeit dieser Zahlen, die vor allem auf Einkünften von philippinischen Übersee-Arbeitskräften und BPO-Projekten (Business Process Outsourcing) beruhen, wird aber in Bezug auf langfristige Armutsbekämpfung kritisch hinterfragt. Im Bereich der noch immer ungelösten inneren Konflikte mit moslemischen und kommunistischen Separatistengruppen kam es am 15. Oktober in Manila zur Unterzeichnung eines

Asien

Rahmenabkommens mit der Moro Islamic Liberation Front über die Schaffung einer neuen Gebietskörperschaft („Framework Agreement on the Bangsamoro“), während greifbare Erfolge im Friedensprozess mit den linksgerichteten Separatisten ausblieben. Die Außenpolitik war von Spannungen mit China bezüglich der Hoheitsrechte im Südchinesischen Meer geprägt.

4.4.2.6.15. Vietnam

In Vietnam stand das Jahr im Zeichen einer schwierigen Wirtschaftslage. Das Wachstum betrug zwar immerhin noch knapp über 5 %, der Wert war aber der schwächste seit 1999. Ungeachtet von Erfolgen bei der Inflationsbekämpfung und der Beseitigung des Handelsbilanzdefizits (erstmalig seit 1992 Bilanzüberschuss) bereiteten der großteils defizitäre verstaatlichte Sektor und der mit Schulden belastete Bankensektor Schwierigkeiten. Die herrschende Kommunistische Partei Vietnams perzipierte diese Probleme stark unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung und beschloss entsprechende Maßnahmen, u. a. den Übergang der Federführung der Anti-Korruptionsagenden von der Regierung auf die Partei. Außenpolitisch beharrte Vietnam zwar im Inselstreit mit China auf seiner Position; die Reaktion Hanois auf das Nicht-Zustandekommen einer diesbezüglichen Erklärung auf dem ASEAN-Außenministertreffen am 13. Juli in Kambodscha fiel jedoch vergleichsweise gedämpft aus. Die Gesamtbeziehungen, insbesondere die Parteibeziehungen, mit China blieben sehr dicht.

4.4.3. Regionale Organisationen

Die zehn Mitgliedstaaten der **ASEAN** (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) trafen sich vom 3. bis 4. April und vom 18. bis 20. November zu ASEAN-Gipfeltreffen. Beim 21. Gipfeltreffen in Phnom Penh wurde am 18. November eine **ASEAN-Menschenrechtsdeklaration** angenommen. Diese erstmalige Annahme eines umfassenden regionalen Menschenrechtsinstrumentes in Asien wurde international als positiver Schritt begrüßt, zugleich wurden jedoch auch Bedenken zur Vereinbarkeit von Teilen der Deklaration mit den universellen Menschenrechtsstandards geäußert. Eine anlässlich der Annahme der Menschenrechtsdeklaration von den ASEAN-Staatschefs in Phnom Penh unterzeichnete Erklärung bekräftigt daher die Verpflichtung der ASEAN-Staaten, die Deklaration im Einklang mit den darin aufgezählten internationalen Menschenrechtsinstrumenten umzusetzen.

Beim 45. ASEAN-Außenministertreffen am 13. Juli in Phnom Penh konnte wegen Differenzen in der Frage des Südchinesischen Meeres erstmals in der Geschichte der Organisation keine Einigung auf eine gemeinsame Erklärung erzielt werden.

Beim 19. EU-ASEAN Außenministertreffen in Brunei Darussalam vom 26. bis 27. April wurde der neue **EU-ASEAN Aktionsplan 2013–2017** angenom-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

men. Die EU trat am 12. Juli in Phnom Penh dem **Freundschafts- und Kooperationsvertrag in Südostasien (TAC)** mit ASEAN bei, wofür eine Vertragsanpassung beim TAC notwendig gewesen war.

Die EU wirkt aktiv am ASEAN-Regionalforum (ARF) mit, das sich mit Sicherheitsfragen in der asiatisch-pazifischen Region befasst. Beim 19. ARF-Ministertreffen am 12. Juli in Phnom Penh standen Sicherheitsfragen und die Zusammenarbeit beim Katastrophenmanagement im Vordergrund.

Da Vorverhandlungen für ein **Freihandelsabkommen** mit ASEAN ohne Ergebnis blieben, nahm die EU Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen auf. Die Verhandlungen mit Singapur konnten im Dezember abgeschlossen werden. Seit Oktober 2010 wird mit Malaysia, seit Juni mit Vietnam verhandelt. Weitere Abkommen mit Ländern der Region sind geplant.

Die **EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** wurden mit Vietnam am 27. Juni und mit den Philippinen am 11. Juli unterzeichnet (mit Indonesien bereits im November 2009). Die Verhandlungen mit Brunei wurden im Dezember aufgenommen und mit Thailand, Singapur und Malaysia fortgeführt.

Die EU nimmt an dem acht Staaten umfassenden **Südasiatischen Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC)** als Beobachter teil.

4.5. Australien und Ozeanien

4.5.1. Australien

Die Minderheitsregierung von Premierministerin Julia Gillard hatte trotz schwieriger parlamentarischer Verhältnisse Bestand. Sie präsentierte am 28. Oktober ein Weißbuch unter dem Titel „Australien im Asiatischen Jahrhundert“. Demgemäß soll eine stärkere wirtschaftliche Annäherung an Asien in den nächsten Jahren eine deutliche Steigerung des australischen BSP bewirken.

Außenpolitische Höhepunkte waren die Wahl in den VN-SR im Oktober sowie der gemeinsame Besuch von US-Außenministerin Hillary Clinton und Verteidigungsminister Leon Panetta zu ministeriellen Konsultationen in Perth im November. Der Besuch des britischen Thronfolgerpaares in Vertretung des gemeinsamen Staatsoberhauptes Königin Elisabeth II. zu deren goldenem Regierungsjubiläum stellte das protokollarische Glanzlicht dar.

Eine Reihe von Mitgliedern sowie leitende BeamtInnen der EK besuchten Australien im 50. Jahr des Bestehens der diplomatischen Beziehungen. Die laufenden Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen mit der EU wurden fortgeführt.

Australien und Ozeanien

4.5.2. Neuseeland

Schwerpunkt der von Premierminister John Key geführten Regierungskoalition war weiterhin die Ankurbelung der Wirtschaft unter dem Zeichen der Normalisierung nach der verheerenden Erdbebenkatastrophe von Christchurch im Februar 2011.

Neben den traditionellen Beziehungen mit Australien und einer Intensivierung der Beziehungen mit Asien kam es auch zu einem regen Austausch mit der EU. Eine Reihe von Mitgliedern sowie leitende BeamtInnen der EK besuchten Neuseeland. Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen mit der EU wurden im Juli aufgenommen.

4.5.3. Ozeanien

Das 43. Forum der Pazifikstaaten (PIF) fand im August auf den Cook-Inseln statt. Besonderes Gewicht erhielt das Forum durch die erstmalige Anwesenheit eines US-Außenministers (Hillary Clinton), welche die von Präsident Obama 2011 eingeläutete Rückbesinnung der USA auf den Pazifik unterstrich.

In **Papua-Neuguinea** wurde Premierminister Peter O'Neill, der 2011 durch eine Verschiebung der parlamentarischen Allianzen die Regierung übernommen hatte, bei den vom 23. Juni bis 6. Juli abgehaltenen Parlamentswahlen im Amt bestätigt.

Die Bemühungen um eine Rückführung **Fidschis** in rechtsstaatliche und demokratische Verhältnisse wurden weitergeführt. Eine gemischte fidschianisch-internationale Kommission arbeitete einen Verfassungsentwurf aus.

In **Tonga** trat König Tupou VI. am 18. März die Nachfolge seines verstorbenen Bruders König George Tupou V. an.

Die regionale Unterstützungsmission für die **Salomonen (RAMSI)** unter der Führung Australiens wurde fortgesetzt.

Im Rahmen des italienisch-österreichischen Programms zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie wurden in mehreren Pazifik-Staaten Projekte erfolgreich fortgeführt.

5. Sicherheitspolitische Dimension

5.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Mit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** am 1. Dezember 2009 trat die Bezeichnung „Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**GSVP**) an Stelle des Ausdruckes „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**ESVP**). Sie bleibt integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 3.3.2.1.). Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten, eine Ausweitung der sogenannten Petersberg-Aufgaben, der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit sind noch nicht erfolgt.

Die Konsultationen über die Solidaritätsklausel wurden unter der Leitung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) und des Ständigen Ausschusses des Rates für die Innere Sicherheit (COSI) abgeschlossen, wobei Österreich unter anderem durch ein Non-Paper auf Arbeitsebene seine Argumente einbrachte. Am 21. Dezember wurde ein gemeinsamer Vorschlag der EK und der EU-HV Catherine Ashton für einen Beschluss des Rates zur Solidaritätsklausel vorgelegt, der 2013 in Kraft treten soll.

5.1.1. Laufende Operationen zur Krisenbewältigung

Für die einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 4.

5.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Die zivilen und militärischen sogenannten „Planziele 2010“, die das Ambitionsniveau der EU im zivilen wie militärischen internationalen Krisenmanagement definieren, waren Ende 2010 vom ER bis auf Weiteres verlängert worden. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung der Militärischen Planziele hat der Rat im Dezember 2011 beschlossen, den Prozess der Fähigkeitenentwicklung sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich fortzusetzen. Die EU-HV Catherine Ashton wurde beauftragt, die GSVP dementsprechend weiterzuentwickeln und dem „umfassenden Ansatz“ („compre-

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

hensive approach“, auch „vernetzte Sicherheit“) Rechnung zu tragen und legte im Juli einen Zwischenbericht vor. Darin wurde vor dem Hintergrund knapper Verteidigungsbudgets besonders die gemeinsame Nutzung von Verteidigungsressourcen (Stichwort: „Pooling and Sharing“) hervorgehoben. Die Europäische Verteidigungsagentur sollte dabei eine aktive Rolle spielen. Österreich hat den Fokus vor allem auf regionale Kooperation mit seinen zentraleuropäischen Partnern (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Kroatien) gelegt und konkrete Kooperationsfelder identifiziert, die im Herbst im EU-Rahmen vorgestellt wurden. Eine Kooperation mit den regionalen Partnern ist insbesondere in den Bereichen Offiziersausbildung, Training von Spezialeinsatzkräften und Ausbildung im Umgang mit improvisierten Sprengfallen (Counter-IED) sowie bei der medizinischen Versorgung geplant. Im weiteren EU-Kontext engagierte sich Österreich führend bei der Gebirgsjägersausbildung, im Bereich ABC-Abwehr und bei einem gemeinsamen Logistikprogramm für die Battlegroups.

Besondere Bedeutung kommt dem Konzept der rasch verfügbaren Einsatzverbände (**Battlegroups**) zu. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen in Einsatz gebracht werden zu können. Österreich übernahm in der von Deutschland geführten Battlegroup des zweiten Halbjahres 2012 die logistische Führungsfunktion. Neben Deutschland und Österreich waren an diesem Verband auch Truppen aus Tschechien, Irland und den Drittstaaten Kroatien und Mazedonien beteiligt.

Um die Einsatzfähigkeit der Battlegroups zu erhöhen – sie wurden bis jetzt noch nie eingesetzt – wurden in den EU-Gremien Konsultationen auf Basis eines Arbeitspapiers der Politico-Military Group (PMG) durchgeführt, die sich vor allem um eine Flexibilisierung des Battlegroup-Konzeptes drehten. Beschlüsse sollen beim Europäischen Rat zu Verteidigungsthemen Ende 2013 fallen.

Bei den praktischen Maßnahmen der Krisenbewältigung muss von der EU der Umstand, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist, in zunehmendem Maße berücksichtigt werden. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung („**comprehensive approach**“) nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen (VN), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO; siehe Kapitel 5.3.), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), dem Europarat (EuR) und der Afrikanischen Union (AU).

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region

Sicherheitspolitische Dimension

(z. B. Demokratische Republik Kongo, Tschad oder Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon“-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN. Auf der Basis eines Arbeitspapiers „EU-UN Cooperation in Crisis Management – Actions to Enhance EU CSDP Support to UN Peacekeeping“ wurden im PSK konkrete Maßnahmen zur Operationalisierung der Zusammenarbeit diskutiert. Konkret wurde das „EU-UN Steering Committee“ wiederbelebt, und ein Aktionsplan zur Umsetzung des Arbeitspapiers ausgearbeitet.

Die Kooperation zwischen **EU und NATO** wurde fortgesetzt. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent – die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU-Operation Atalanta und der NATO-Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 21 EU-Mitgliedstaaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Darüber hinaus rückte auch die Zusammenarbeit im Bereich der Cyber Security verstärkt in den Vordergrund.

Zwischen der **EU und der OSZE** gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit von **EU und AU** basiert seit Dezember 2007 auf der damals vom EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommenen Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und der darin enthaltenen Friedens- und Sicherheitspartnerschaft, deren Umsetzung seit 2008 im Gang ist.

5.2. OSZE

5.2.1. Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft

Basierend auf der beim Gipfel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) im Dezember 2010 verabschiedeten Astana-Gedenkserklärung bemühte sich auch der **irische OSZE-Vorsitz im Rahmen**

OSZE

mehrerer Treffen des informellen, alle drei OSZE-Dimensionen umfassenden **Helsinki+40 Dialogs** um das Ausloten von Gemeinsamkeiten für die schrittweise Schaffung einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft im gesamten OSZE-Raum. Die weiterhin ungelösten Konflikte im OSZE-Raum (Berg-Karabach, Transnistrien, Georgien) sowie eine unterschiedliche Einschätzung betreffend die Bedeutung der menschlichen Dimension innerhalb der OSZE erschwerten das Erreichen substantieller Fortschritte.

Im Rahmen der von Deutschland, Frankreich, Polen und Russland gestarteten „Initiative for the Development of a Euro-Atlantic and Eurasian Security Community (IDEAS)“ wurde der OSZE ein Bericht mit Empfehlungen vorgelegt, welche unter anderem eine engere Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, eine aktive Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Ebenen sowie die Aufnahme des Themas Versöhnung in den Konfliktzyklus vorsehen.

Beim **OSZE-Ministerrat in Dublin** (6. und 7. Dezember) gelang ein Beschluss zum Helsinki+40 Prozess, welcher die drei Vorsitze (Ukraine 2013, Schweiz 2014, Serbien 2015) damit beauftragt, konkrete Vorschläge zur Erreichung einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft zu entwickeln. Der Beschluss zur **Aufnahme der Mongolei** als 57. teilnehmender Staat gelang am 21. November im Vorfeld des Ministerrats.

5.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE unterhielt **17 Feldoperationen** in Südosteuropa und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), für die der Großteil des OSZE-Budgets (60%) sowie der personellen Ressourcen aufgewendet wurde. Österreich entsandte 24 zivile ExpertInnen in mehr als die Hälfte dieser Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in Südosteuropa tätig.

In der **Projektfinanzierung** legte Österreich den Schwerpunkt auf jene Länder, die besonders dringend Hilfe zur Konsolidierung demokratischer Strukturen, von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit benötigen. Besonders im Bereich Grenzmanagement trug Österreich zu Projekten in der zentralasiatischen Region in direktem Zusammenhang mit internationalen Stabilisierungsbemühungen in Afghanistan bei. Auf Grundlage des im Dezember 2011 in Wilna erfolgten Beschlusses zur Stärkung der Zusammenarbeit der OSZE mit Afghanistan konnte Österreich ein Projekt zur Förderung des Unternehmertums unter afghanischen Frauen unterstützen.

5.2.2.1. Südosteuropa

Auch wenn bei der budgetären Ausstattung Rechnung getragen wurde, dass sich die **Gesamtsituation in Südosteuropa verbesserte**, liegen die größten Feldoperationen der OSZE weiterhin in Südosteuropa, namentlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina. Außerdem unterhält die OSZE

Sicherheitspolitische Dimension

Feldpräsenzen in Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Die Mission in Kroatien wurde mit Ende des Jahres 2011 offiziell geschlossen. Die Beobachtung der offenen Gerichtsverfahren zur Verfolgung von Kriegsverbrechen wurde erfahrenen Zivilgesellschaftsorganisationen übertragen.

Die Feldoperationen der OSZE leisteten einen wichtigen Beitrag für die **Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen** sowie die Festigung **multi-ethnischer Gesellschaften** in Südosteuropa. Dabei versucht man die Arbeit zunehmend von eigenständigen OSZE-Programmen in Richtung **Monitoring und Beratung** der administrativen und politischen Strukturen vor Ort zu verlagern. Im Vordergrund standen dabei unter anderem Bereiche wie Wahlen, Menschenrechte und Minderheiten, Medienfreiheit, demokratische Strukturen und Kontrollmechanismen (auf nationaler und lokaler Ebene), aktive Zivilgesellschaft sowie Gerichtsbarkeit und Exekutive. Dabei umfasst die Arbeit das ganze Spektrum, von den entsprechenden Gesetzen bis zur Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen. Steigendes Augenmerk genoss zudem der **regionale Ansatz**. Die Behandlung vieler Problemstellungen (z. B. Menschenhandel, Organisierte Kriminalität, Drogenhandel etc.) kann auf eine in einem regionalen Kontext vernetzte Weise effektiver erfolgen. Schon allein die **Präsenz, das Monitoring und die Berichterstattung** der OSZE-Büros leisten einen wertvollen Beitrag zur weiteren demokratischen Entwicklung der Staaten Südosteuropas. Auch die **Annäherung dieser Staaten an die EU** wurde damit wesentlich unterstützt.

Internationale Beachtung wurde der OSZE bzw. der bis September unter der Leitung des Österreicher **Werner Althofer** stehenden **OSZE-Mission im Kosovo** für die **Fazilitierung der serbischen Legislativ- und Präsidentschaftswahlen** im Mai im Kosovo gezollt. Durch diese Unterstützung konnte die Teilnahme von im Kosovo wohnhaften serbischen BürgerInnen an den Wahlen ermöglicht werden.

5.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Der seit 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien blieb zwar weiterhin ungelöst, doch erfolgten insgesamt fünf formelle Runden im „**5+2 Format**“ (Moldau, Transnistrien, OSZE, Russische Föderation und Ukraine als Fazilitatoren plus EU und USA als Beobachter). Drei dieser Runden fanden in den Räumlichkeiten des BMeiA statt, womit Österreich einen wertvollen logistischen Beitrag zum erfolgreichen Verlauf leisten konnte. Es gelang eine Einigung über die Prinzipien und Prozeduren sowie die Agenda (Aufteilung in drei Körbe) mit dem Beginn substanzieller Diskussionen zu sozio-ökonomischen und humanitären Fragen. Die **OSZE Mission in Moldau** versucht den Prozess einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts zu unterstützen. Die Mission beschäftigte sich vor allem mit menschenrechtlichen Fragen, Demokratisierung, Medienfreiheit, Kampf gegen Menschenhandel und der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen. Mit der **Erklä-**

OSZE

rung zum Transnistrien-Konflikt beim Ministerrat in Dublin gelang erstmals überhaupt eine Indossierung der 5+2 Gespräche durch alle OSZE-teilnehmenden Staaten auf Ministerebene. Darin enthalten ist ein Auftrag zur Intensivierung der Konfliktlösungsbemühungen im Rahmen des bestehenden Formats; diese Erklärung stellt eine der wichtigsten Errungenschaften des Ministerrates dar. Österreich wiederholte sein Angebot zur Abhaltung weiterer Gesprächsrunden in Wien.

5.2.2.3. Belarus

In der Frage des 2011 geschlossenen OSZE-Büros in Minsk führten bilaterale Konsultationen weiterhin zu keinem Ergebnis. Gleichzeitig blieb Belarus an einer weiteren technischen Zusammenarbeit mit der OSZE in einzelnen Projektbereichen interessiert, so vor allem im Bereich des Menschenhandels. Eine Wiedereröffnung des Büros in Belarus – die mehrfach von einer großen Zahl von OSZE-Mitgliedsstaaten gefordert wurde – blieb weiterhin unwahrscheinlich. Die weißrussischen Parlamentswahlen im September wurden von der OSZE beobachtet. Im Abschlussbericht wurden folgende Mängel festgehalten: „einige OSZE-Verpflichtungen, einschließlich der Versammlungsfreiheit, dem Recht zu kandidieren und der Meinungsfreiheit wurden nicht respektiert, trotz einiger Fortschritte im Bereich des Wahlrechts“.

5.2.2.4. Ukraine

Die **OSZE-Mission in der Ukraine** besteht aus einem Büro mit einer Projektkoordinatorin, welches in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden Projekte zur Wirtschaftsförderung, Bekämpfung des Menschenhandels, Demokratisierung sowie zur Unterstützung der Zivilgesellschaft durchführt. Das Büro der Projektkoordinatorin ist in allen drei Dimensionen der OSZE tätig. Von Seiten des Büros wurde bedauert, dass die Unterstützung seitens der ukrainischen Behörden nicht immer optimal gewährleistet werden konnte. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in der administrativ-technischen Vorbereitung der Parlamentswahlen im Oktober, die von der OSZE auch beobachtet wurden. Im Abschlussbericht wurde festgehalten, dass „die Wähler zwar zwischen verschiedenen Parteien wählen konnten und der Wahltag mehrheitlich ruhig und friedlich ablief, jedoch einige Aspekte der Periode vor den Wahlen einen Rückschritt im Vergleich zu den letzten nationalen Wahlen darstellten. Insbesondere war diese aufgrund Missbrauchs öffentlicher Ressourcen sowie undurchsichtiger Kampagnen und Parteifinanzierung und einer unausgewogenen Medienberichterstattung von allgemeinen Ungleichheiten zwischen den angetretenen Parteien gekennzeichnet.“ Der Prozess gegen Julia Timoschenko – der mit einer Verurteilung der ehemaligen ukrainischen Premierministerin endete – dominierte 2012 die Schlagzeilen. Die Ukraine bereitete sich währenddessen für den OSZE-Vorsitz 2013 vor.

Sicherheitspolitische Dimension

5.2.2.5. Südkaukasus

Die große Mehrheit der OSZE-Staaten forderte weiterhin eine substantielle, umfassende Rolle der OSZE in ganz **Georgien** durch Wiedererrichtung einer OSZE-Mission. Die Russische Föderation beharrte weiterhin auf Ausarbeitung eines Mandats, welches ihrer einseitigen Anerkennung von Abchasien und Süd-Ossetien Rechnung trägt. Dies bleibt für die große Mehrheit der OSZE-Staaten inakzeptabel, weshalb sich die Rolle der OSZE weiterhin auf die eines Ko-Vorsitzenden der Genfer Gespräche beschränkte. Darüber hinaus wurde die informelle Unterstützung des OSZE-Vorsitzes in Fragen der Gas- und Wasserversorgung zwischen Süd-Ossetien und dem restlichen Georgien fortgesetzt.

Die **OSZE-Büros in Baku und Jerewan** unterstützen die beiden Staaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Demokratisierung (Verfassungsreform, Wahlrechtsreform), Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Medien- und Versammlungsfreiheit sowie Unterstützung der Zivilgesellschaft. In Aserbaidschan wurden besonders Probleme im Bereich der Medienfreiheit einschließlich elektronischer Medien wiederholt thematisiert.

Eine politische Lösung des **Berg-Karabach Konflikts** wurde im Rahmen der Minsk-Gruppe, unter gemeinsamem Vorsitz von USA, Frankreich und Russischer Föderation, weiter verfolgt. Für Konfliktvermittlung auf technischer Ebene und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen entlang der Waffenstillstandslinie setzte sich der hierfür zuständige persönliche Vertreter des OSZE-Vorsitzes ein. Darüber hinaus adaptierte die in Wien ansässige Hocharangige Planungsgruppe Vorschläge zur möglichen Errichtung einer multinationalen friedenserhaltenden Operation der OSZE. Treffen der Präsidenten und Außenminister wurden fortgeführt. Beim Ministerrat in Dublin gelang lediglich eine gemeinsame Erklärung der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe, die ein stärkeres Engagement im Friedensprozess sowie eine friedliche Verhandlungslösung als einzige Option für Konfliktbeilegung und Wiederversöhnung forderten. Darüber hinaus wurde die Ausarbeitung von Mechanismen für die Untersuchung von Waffenstillstandsverletzungen und die Finalisierung der Grundprinzipien für die Konfliktbeilegung gefordert. Der Versuch Aserbaidschans, eine **Verlagerung der Konfliktlösungsbemühungen auf die gesamte Minsk-Gruppe** (zusätzlich zu den drei Ko-Vorsitzenden und den Konfliktparteien sind dies Belarus, Deutschland, Italien, Schweden, Finnland, Türkei sowie die jeweilige OSZE-Troika) zu erreichen, scheiterte. Die Situation an der Waffenstillstandslinie blieb insbesondere durch den beiderseitigen Einsatz von Scharfschützen angespannt. Ausbleibende Fortschritte in der Berg-Karabach Frage bewirkten vor allem bei Aserbaidschan eine Verhärtung der Position und zunehmende Skepsis bezüglich der beabsichtigten Ausarbeitung einer OSZE-weiten Sicherheitsgemeinschaft. Armenien kritisierte in der OSZE besonders die Begnadigung des verurteilten Mörders Safarow nach dessen Auslieferung von Ungarn an Aserbaidschan.

OSZE

5.2.2.6. Zentralasien

Die OSZE verstärkte zunehmend ihr Engagement in den Staaten Zentralasiens und bekräftigt dadurch ihre Rolle als einer der wichtigsten Akteure in der Region. Neben den Aufgaben der OSZE bei traditionellen Sicherheitsfragen auf der politisch-militärischen Ebene wie bei Frühwarnung, Konfliktverhütung, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Mediation und Terrorismusbekämpfung, strebten die OSZE-Feldpräsenzen danach, den Fokus der Projektaktivitäten weiterhin und vermehrt auf die menschliche Dimension zu legen. Dies umfasste u. a. die Bereitstellung von Expertise in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Aufbau pluralistischer Gesellschaftsstrukturen, demokratische Medienpolitik und die Achtung der Menschenrechte. Besonders bedeutend für die Region ist der Termin des NATO-Truppenabzugs aus Afghanistan im Jahr 2014 mit Hinblick auf Sicherheit und Stabilität, insbesondere an den Staatsgrenzen. Die OSZE-Feldpräsenzen leisten in dieser Hinsicht mit Grenzmanagementprojekten einen wichtigen Beitrag. Besonders das finanziell von Österreich unterstützte Border Management Staff College der OSZE in Tadschikistan bietet Qualität und Erfahrung bei der Ausbildung von Grenzpersonal.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in Astana (**Kasachstan**) lagen auf der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen, Grenzmanagement, guter Regierungsführung, Unterstützung bei der Strafrechtsreform sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Eine Vielzahl an OSZE-Aktivitäten fand in **Kirgisistan** statt. Das **OSZE-Zentrum** in Bishkek legte den Fokus erneut auf die Themen politische Konsolidierung, Rechtsstaatlichkeit, Regierungsführung, Konfliktverhütung im natürlichen Ressourcenmanagement (im Speziellen Land und Wasser), sowie auf Kirgisistans Rolle bei der Unterstützung einer langfristigen Stabilität Afghanistans. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie** in Bishkek dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog in der Region. 2012 konnte der neue Masterlehrgang „Economic Governance and Development“ aufgenommen werden. Die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der seit 2010 bestehenden **Community Security Initiative (CSI)** leisten einen fühlbaren Beitrag zur Verbesserung des Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und der Bevölkerung.

Dem OSZE-Büro in **Tadschikistan** kamen durch die wachsende Rolle der OSZE bei dem Aufbau von Kapazitäten in und um Afghanistan vermehrt Aufgaben, insbesondere bei der Schaffung eines effektiven Grenzmanagements, zu. Es beheimatet das seit 2009 existierende und finanziell von Österreich unterstützte **Border Management Staff College (BMSC)**, das durch die Ausbildung von GrenzpolizistInnen aus der Region und speziell aus Afghanistan das Ziel sicherer und stabiler Grenzen im Hinblick auf den NATO-Truppenabzug 2014 verfolgt.

Sicherheitspolitische Dimension

Die kleineren OSZE-Büros in **Turkmenistan** und **Usbekistan** (OSZE-Zentrum in Ashgabat und Projektkoordinator in Usbekistan) führen größtenteils Projekte in der politisch-militärischen Dimension (z.B. Verkehrs- und Transportsicherheit, Grenzmanagement) durch und konnten in der menschlichen Dimension nur beschränkt aktiv werden. Bei der Zusammenarbeit mit den Behörden in Ashgabat zeigte sich im Lauf des Jahres eine deutliche Verbesserung, wodurch das OSZE-Zentrum zum Beispiel an der Erarbeitung eines neuen Mediengesetzes mitwirken konnte.

5.2.3. Wahlbeobachtung

Wahlbeobachtungen der OSZE werden von Delegierten der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE und von MitarbeiterInnen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (englisch: **ODIHR**) durchgeführt. Zu den Hauptaufgaben des **ODIHR** mit Sitz in Warschau gehört die **Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen**, zum einen durch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, zum anderen in der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen. **ODIHR** organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in 8 Teilnehmerstaaten (Russland, Ukraine, Armenien, Litauen, Georgien, Monaco, Belarus, USA). Wahlreformempfehlungen wurden für die Niederlande, Spanien und Tunesien erarbeitet.

Österreich beteiligte sich an den **ODIHR**-Wahlbeobachtungsaktivitäten durch die Entsendung von insgesamt **zwölf BeobachterInnen**, darunter acht KurzzeitbeobachterInnen und vier LangzeitbeobachterInnen für die Wahlen in Belarus, Armenien, Georgien, Ukraine und Russland.

5.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension mit dem Ziel der Wahrung der Menschenrechte sowie der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit. Die operative Institution der OSZE hierfür ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau.

Eine international anerkannte Position nimmt **ODIHR** im Bereich der Wahlbeobachtung ein. Der Wirkungsbereich des **ODIHR** umfasst neben der Forderung und Beobachtung von demokratischen Wahlen (siehe Kapitel 5.2.3.) auch den Aufbau von demokratischen Strukturen und die Förderung von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Weitere Arbeitsbereiche betreffen die Rechte der Roma und Sinti sowie weitere breitangelegte Aktivitäten in den Bereichen Versammlungs- und Assoziierungsfreiheit, Unterstützung der Zivilgesellschaft, Prozessbeobachtung,

OSZE

„Gender Mainstreaming“, aber auch die Kooperation mit den mediterranen Partnern der OSZE.

Eine weitere zentrale Aufgabe von ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension. Die **16. Implementierungskonferenz der menschlichen Dimension (HDIM) fand vom 24. September bis 5. Oktober in Warschau statt.** Traditionell bildet das HDIM **das wichtigste Forum für den Austausch zwischen NGOs und den OSZE-Teilnehmerstaaten.** Die Zahl der Teilnehmer war mit 1.072, darunter 577 Vertretern von NGOs, quantitativ erneut beeindruckend. Zahl und Qualität der ModeratorInnen war gewohnt hoch. **Die einzelnen Module befassten sich mit** Grundfreiheiten, Meinungsfreiheit, Medienfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Rolle der Zivilgesellschaft, Menschenrechtserziehung, Rechte von MigrantInnen, Integration, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen (IDPs), Behandlung von BürgerInnen der OSZE-Teilnehmerstaaten, Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz, Recht auf faire Verfahren, Demokratische Rechtssetzung, Abschaffung der Todesstrafe, Verhinderung von Folter, Kampf gegen den Terrorismus, Rechten von Roma und Sinti, Menschenhandel, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Gleichstellungsfragen, Gewalt gegen Frauen, Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit, Grundfreiheiten von Angehörigen von Minderheiten, Demokratische Institutionen, Wahlbeobachtungen, Staatsbürgerschaft, Transgender-Personen (LGBT) und sexueller Diskriminierung sowie der Umsetzung von EGMR Urteilen. **Das HDIM gab wie jedes Jahr die Richtung für die Entwicklungen in der menschlichen Dimension der OSZE vor.**

Die drei jährlich in Wien abgehaltenen **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension (SHDIM)** waren jeweils folgenden konkreten Thematiken gewidmet: „Rassismus-, Intoleranz- und Diskriminierungsbekämpfung in der Gesellschaft durch Sport“ vom 19.–20. April, „Demokratische Wahlen und Wahlbeobachtung“ vom 12.–13. Juli, „Versammlungs- und Assoziierungsfreiheit“ vom 8.–9. November. Ein spezielles Seminar war vom 14.–16. Mai dem Thema „Der rechtsstaatliche Rahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels“ gewidmet.

Für die Umsetzung der OSZE-Arbeit im Bereich **Toleranz** waren weiterhin die vom amtierenden Vorsitzenden bestellten **drei Sonderbeauftragten** zuständig: Rabbi Andrew Baker (USA, zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus), Adil Akhmetov (Kasachstan, zuständig für die Bekämpfung der Intoleranz und der Diskriminierung gegen Muslime) und die vom irischen Vorsitz neu bestellte Richterin Catherine McGuinness (Irland, zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörige anderer Religionen). Die drei Sonderbeauftragten machten im **März 2012** einen **Länderbesuch in Österreich** und evaluierten die Situation in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Dabei kam es zu Gesprächen mit VertreterInnen von BKA, BMeiA, BMI, BMJ, des Nationalfonds und des

Sicherheitspolitische Dimension

Zukunftsfonds sowie mit NGOs und den Religionsgemeinschaften. Die drei Sonderbeauftragten wurden u. a. vom Erzbischof von Wien und vom griechischen Metropoliten Arsenios, dem Vorsitzenden der Orthodoxen Bischofskonferenz, empfangen. Weitere Gespräche führten sie mit der Israelitischen Kultusgemeinde und der islamischen Glaubensgemeinschaft sowie mit VertreterInnen der protestantischen Glaubensgemeinschaften.

Maria Grazia Giammarinaro (Italien) setzte ihre Tätigkeit als **Sonderbeauftragte** des amtierenden Vorsitzenden für die **Bekämpfung des Menschenhandels** fort, June Zeitlin fungierte weiterhin als **Sonderbeauftragte für Gender-Angelegenheiten**. Der ehemalige norwegische Außenminister Knut Vollebaek hatte weiterhin die Funktion des **Hochkommissars für Nationale Minderheiten** inne. Seine Aufgabe besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten gefährden konnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen. Dunja Mijatović (Bosnien und Herzegowina) ist seit 2010 als **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** tätig. Ihre Aufgabe ist es, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen. Die Medienbeauftragte widmet sich dabei immer stärker der Förderung freier Meinungsäußerung in digitalen Medien wie beispielsweise dem Internet.

Wie bereits beim Gipfel in Wilna im Jahr zuvor dominierte der **Konflikt zwischen Russland und den westlichen teilnehmenden Staaten der OSZE** die Arbeit in der menschlichen Dimension und machte Ministerratsbeschlüsse erneut unmöglich. Beim **OSZE-Ministerrat in Dublin** im Dezember kam es daher zu **keiner Einigung in Schwerpunktbereichen Österreichs und der EU wie der Sicherheit von Journalisten und dem Pluralismus bei neuen Medien**. Österreich setzte sich weiterhin verstärkt für die Freiheit der Medien, die Sicherheit von JournalistInnen, die Versammlungsfreiheit sowie für demokratische Wahlen, die Verhinderung von Hassverbrechen und für den Schutz von religiösen Minderheiten ein.

5.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Neben politisch-militärischen Angelegenheiten, die in den wöchentlichen Treffen des **Forums für Sicherheitskooperation** diskutiert wurden, nahmen die im **Sicherheitsausschuss** besprochenen transnationalen Bedrohungen und Fragen des umfassenden Grenzschatzes, Menschenhandels, Schutz der Informationsinfrastruktur/Cyber Security und der Polizeizusammenarbeit wachsenden Raum ein.

Bei der **jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz in Wien** (26.–28. Juni) betonten die westlichen OSZE-Staaten traditionsgemäß die Bedeutung der Weiterentwicklung des umfassenden OSZE-Sicherheitsbegriffs. Russland warnte vor Zonen unterschiedlicher Sicherheitsniveaus innerhalb der OSZE

OSZE

und sprach sich für eine operative Zusammenarbeit der OSZE mit der Kollektiven Sicherheitsvertragsorganisation (analog zur Zusammenarbeit OSZE/NATO) aus. Unmittelbar davor kam es vom 24.–25. Juni erstmals zur Durchführung der „OSCE Security Days“, welche auf Initiative des OSZE-Generalsekretärs eine breitere Einbeziehung unabhängiger Sicherheitsexperten in den OSZE-Diskurs bewirken sollte. Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel war als Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen Eröffnungsgastredner.

Österreich unterstützte Bemühungen zur Verbesserung der Umsetzung des **Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit** (Integrierung von Fragen zur nationalen Umsetzung der VN-SR Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit) sowie zur substantziellen Weiterentwicklung des zuletzt 2011 leicht aktualisierten **Wiener Dokuments zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen**. Österreich setzte sich gemeinsam mit anderen Staaten für die Senkung von Schwellenwerten für die Notifikation gewisser militärischer Aktivitäten und für Maßnahmen zur Risikoreduzierung ein und wird diese Bemühungen fortführen.

Nach dem Scheitern der in Wien geführten Gespräche zum **Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa** und der Aussetzung der vertragsgemäßen Informationsverpflichtungen auch durch NATO-Staaten rückten die OSZE-Bemühungen um eine Modernisierung des Wiener Dokuments zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen stärker in den Vordergrund. Österreich trat für eine stärkere Thematisierung der Zukunft konventioneller Rüstungskontrolle in Europa innerhalb der OSZE ein.

Darüber hinaus leistete Österreich finanzielle Beiträge zu OSZE-Projekten zur Zerstörung von Streumunitionsbeständen in Georgien, für das Minenaktionsprogramm in Tadschikistan, zur regionalen Umsetzung von Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie für das OSZE-Grenzmanagementcollege in Duschanbe zur Ausbildung afghanischer und zentralasiatischer Grenzorgane.

Beim Ministerrat in Dublin gelang ein Beschluss zur **Stärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen transnationale Bedrohungen**. Die Kapazitäten des OSZE-Sekretariats in den Bereichen Polizeizusammenarbeit, Kampf gegen Terrorismus, Kampf gegen illegale Drogen und Vorläufersubstanzen sowie im Cyber Security-Bereich sollen nun ausgebaut werden. Im April wurde eine **informelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von vertrauensbildenden Maßnahmen im Bereich cyber security** eingerichtet. Österreich nahm an diesen Treffen aktiv teil und strebte wie USA und EU beim Ministerrat in Dublin einen separaten Beschluss über eine erste Liste möglicher vertrauensbildender Maßnahmen mit Fokus auf mehr Transparenz, Informationsaustausch und engere Vernetzung nationaler Kontaktstellen an. Die Russische Föderation, die auch Fragen der Kontrolle des Internets in der OSZE behandelt wissen will, verhinderte als einziger OSZE-Staat einen solchen konkreten Beschluss.

*Sicherheitspolitische Dimension***5.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE**

Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE stand im Zeichen des vom irischen OSZE-Vorsitz für das Wirtschafts- und Umweltforum 2012 gewählten Themas **Gute Regierungsführung/Good Governance**. Im Rahmen zweier Konferenzen wurde vor allem den **Maßnahmen gegen Korruption** und dem **Kampf gegen Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus** besonderes Augenmerk geschenkt. Mit der Themenwahl stieß Irland auf politisches Interesse und fand Unterstützung bei allen OSZE-Teilnehmerstaaten sowie rege Teilnahme der in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen und Gremien (UNODC, GRECO und Moneyval/Europarat, FATF, OECD etc.). Auch der in Wien ansässigen, neu etablierten **Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA)** gelang es sich im OSZE-Umfeld erfolgreich zu präsentieren. Darauf aufbauend konnte beim **OSZE-Ministerrat in Dublin** im Dezember eine **umfassende politische Erklärung zur Good Governance** angenommen werden, die eine Fortsetzung und Vertiefung der OSZE-Arbeit in diesem Bereich ermöglicht.

Zum zweiten Mal fand im Oktober eine Konferenz in Wien statt, bei der die Umsetzung der politischen Beschlüsse der OSZE im Bereich der Umwelt- und Wirtschaftsdimension durch die Feldpräsenzen bzw. den in Wien ansässigen Koordinator einer Überprüfung unterzogen wurden. Unter ukrainischem Vorsitz soll 2013 vor allem die Thematik der **Umweltauswirkungen energiepolitischer Aktivitäten** und eine mögliche Rolle der OSZE in diesem Bereich behandelt werden.

5.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (**PV**) hat ihren Sitz in Kopenhagen und unterhält seit 2002 ein Zweigbüro in Wien. Sie setzt sich aus 320 Parlamentsabgeordneten der 56 Teilnehmerstaaten zusammen. Die **21. Jahrestagung** wurde vom 5. bis 9. Juli in **Monaco** unter dem Motto „**Die OSZE – eine Region des Wandels**“ abgehalten. Entschließungsentwürfe kamen aus den drei Ausschüssen und betrafen Sicherheitsherausforderungen, ökonomische und finanzpolitische Fragen, Voraussetzungen sowie Rückschritte für und bei der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen. Weitere Entschließungsentwürfe betrafen u. a. die Situation in Belarus, in der Ukraine, in Moldau und Georgien sowie Minderheiten- und Genderfragen. Wie bereits 2011 befasste sich die PV wieder mit dem „arabischen Frühling“ und beriet über die Einbeziehung der Palästinensischen Autonomiebehörde in die Gruppe der mediterranen Partner der OSZE. Im Juni wurde **Riccardo Migliori** (Italien) zum neuen Vorsitzenden der PV ernannt und löste Petros Efthymiou (Griechenland) ab. Das **11. Wintertreffen**, das seit 2002 in **Wien** abgehalten wird, fand am **23. und 24. Februar** statt. Neben der Sitzung des Generalkomitees für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen trafen sich auch die weiteren Komitees (Politische Angelegenheiten und

North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt). Hedy Fry, die Sonderbeauftragte der PV für Genderfragen hielt ein Grundsatzreferat. Im Herbst **verschlechterte** sich die Zusammenarbeit zwischen der PV und ODIHR wobei der Vorsitzende der PV, Migliori, beim Ministerrat in Dublin die **Zusammenarbeit mit ODIHR bei Wahlbeobachtungen, welche auf dem Kopenhagener Kooperationsabkommen der beiden Institutionen aus dem Jahr 1997 beruht, aufkündigte**.

5.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

5.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf sicherheitspolitischem Gebiet.

Im Jahr 2012 stellte Österreich mit bis zu 600 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im **Kosovo (KFOR)** und war damit drittgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt. Außerdem beteiligte sich Österreich bis März, während der serbischen Wahlen im Mai und abermals ab 1. Oktober mit 150 SoldatInnen an der Operational Reserve Force (ORF). Weiters unterstützte Österreich die Ausbildung der Kosovo Security Force (**KSF**) im Rahmen der Military Civil Advisory Division mit drei Ausbildnern, und ist seit Juli für die Campsicherung im KFOR-Hauptquartier in Pristina verantwortlich.

Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2012 betrug die Truppenstärke etwa 5.600 Personen inkl. etwa 700 Operative Reserve-Kräfte, die noch bis Mitte Jänner 2013 im Kosovo stationiert sind. Ende 2012 oblag KFOR noch der Schutz über 2 der ursprünglich 9 von KFOR bewachten religiösen und kulturellen Stätten. Ab 2012 wurde die Erstverantwortung für den Schutz dieser Stätten schrittweise an die kosovarische Polizei übertragen.

Österreich war außerdem mit drei Stabsoffizieren im Hauptquartier der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (**ISAF**) in **Afghanistan** präsent. Die von den VN autorisierte friedenserhaltende Operation dient vor allem der Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte, der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der geregelten Rückkehr von Flüchtlingen sowie der Wiederaufbauhilfe. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung von ISAF an die afghanischen Sicherheitsbehörden erfolgt schrittweise und soll 2014 abgeschlossen sein. Das Land soll aber auch danach durch ein NATO-geführtes Engagement unterstützt werden. Die ISAF-Truppenstärke betrug mit Jahresende etwa 105.000 Personen.

Sicherheitspolitische Dimension

Von 8. bis 9. Februar hielt sich eine hochrangige österreichische Delegation zu staff-to-staff Konsultationen zum Thema Cyber Defence/Cyber Security im NATO-Hauptquartier Brüssel sowie im SHAPE in Mons auf. Es war die zweite Gesprächsrunde zu diesem Thema, nachdem im November 2011 eine hochrangige Expertendelegation der NATO zu informellen Fachgesprächen nach Wien gereist war. Besprochen wurden vor allem die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Österreich und der NATO im Bereich Cyber Security.

Am 21. Mai fand in Chicago ein NATO-Gipfel statt, an dem für Österreich Bundeskanzler Werner Faymann, Bundesminister Norbert Darabos und Staatssekretär Wolfgang Waldner teilnahmen. US-Präsident Obama lud 13 Partner der NATO, die in letzter Zeit in operationeller, politischer oder finanzieller Hinsicht einen besonders wichtigen Beitrag geleistet hatten, zu einem Sondertreffen ein. Österreichs Engagement im Rahmen der KFOR wurde dabei besonders gewürdigt. Thematisiert wurde bei diesem Treffen insbesondere die Umsetzung der Partnerschaftsreform. Österreich konnte dabei die Leistungen der NATO-Partner für die Umsetzung der NATO-Aufgaben im internationalen Krisenmanagement als Truppensteller und Lieferanten zusätzlicher Legitimität und bei der so genannten kooperativen Sicherheit unterstreichen. Österreich hat überdies insgesamt 18 Millionen Euro auf drei Jahre verteilt für die Stärkung eines rechtsstaatlichen Polizeiwesens in Afghanistan zugesagt.

Im Rahmen des EAPC engagierte sich Österreich für die Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit und 1894 (2009) zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten. Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei Beratungen über die Entwicklungen am Balkan, die EU-NATO-Kooperation, NATO-Partnerschaften und die neuen Sicherheitsbedrohungen.

Im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) war Österreich an einer Reihe von **Treuhandfondsprojekten** beteiligt.

6. Österreich in anderen europäischen Foren

6.1. Europarat

6.1.1. Politische Entwicklungen

Nach den weitgehend abgeschlossenen internen Reformprozessen des Europarats (EuR) standen im Jahr 2012 vor allem zwei politische Entwicklungen im Vordergrund: Einerseits die Fortführung des Reformprozesses des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) (siehe Kapitel 9.4), der den Hauptfokus des britischen Vorsitzes im Ministerkomitee im ersten Halbjahr darstellte, und andererseits die infolge des Arabischen Frühlings stark ausgeweitete Zusammenarbeit des EGMR mit den Mittelmeeranrainerstaaten bzw. die Politik des EuR gegenüber seinen Nachbarregionen insgesamt.

Ziel dieser Politik ist es, den Anrainerstaaten des EuR in dessen Kernbereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bei der demokratischen Transformation bzw. Weiterentwicklung behilflich zu sein, gute Regierungsführung auf Basis der relevanten EuR-Standards und Mechanismen zu fördern und die Aktivitäten des EuR zur Bekämpfung transnationaler und weltweiter Bedrohungen zu verstärken. Instrumente für die Zusammenarbeit stellen neben Beratung der Länder durch den EuR auch Wahlbeobachtung, parlamentarische Zusammenarbeit, Teilnahme an relevanten EuR-Strukturen und Beitritt zu bestimmten Konventionen des EuR dar.

Bisher sind Marokko, Tunesien, Jordanien, Israel, die PLO, Kasachstan und Tadschikistan in einen Kooperationsdialog mit dem EuR getreten. Kooperationsprioritäten wurden bisher mit Jordanien, Marokko und Tunesien vereinbart und beschlossen. Diese finden Deckung im von der EU geschaffenen budgetären Rahmen für die nächsten drei Jahre.

Im Rahmen des 122. Ministertreffens am 23. Mai wurde die Erklärung von Brighton zur Reform des EGMR von den MinisterInnen formell angenommen, die Politik des EuR zu seinen Nachbarregionen indossiert und deren Weiterführung beschlossen.

Das Ministerdelegiertenkomitee des EuR hielt 2012 fünf sogenannte „Thematische Debatten“ ab, in deren Rahmen bestimmte Themen vertieft behandelt und oft zusätzliche EuR-Aktivitäten beschlossen werden: Diskutiert wurden hiebei die Themen Medienfreiheit, Schutz von JournalistInnen, das Zusammenleben in kulturell diversifizierten Gesellschaften, die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Genderidentität sowie die Frage von Religionsfreiheit und die Lage religiöser Minderheiten.

In Wien fand im September die 31. EuR-Konferenz der Justizminister statt, in deren Rahmen sich über 39 Minister mit der Frage urbaner Gewalt und damit zusammenhängenden Herausforderungen für das Justizwesen auseinandersetzten.

Österreich in anderen europäischen Foren

Weitere Fachministerkonferenzen wurden im September in St. Petersburg (Jugendminister) und im Oktober in Istanbul (Soziale Kohäsion) abgehalten.

Erstmals wurde vom EuR vom 5. bis 11. Oktober das „World Forum for Democracy“ organisiert, das in Straßburg rund 1500 Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie von Internationalen Organisationen aus 120 Ländern versammelte, um aktuelle Fragen der Demokratie unter dem Titel „Bridging the gap: Democracy: between old models and new realities“ zu diskutieren. Unter den besonders prominenten Teilnehmern waren u. a. der GS der VN, die jemenitische Trägerin des Friedensnobelpreises 2011, der Präsident des EP, der deutsche Finanzminister und die Präsidenten Albanien und Tunesiens.

Weitere wichtige EuR-Aktivitäten umfassten u. a. die Annahme einer EuR-Kinderrechtsstrategie und einer EuR-Strategie zu Internet Governance, mit denen die Organisation auf bestehende Herausforderungen klar und zielgerichtet reagiert. Zur Umsetzung existierender Rechtsstandards verfolgt die Kinderrechtsstrategie 2012–2015 vier strategische Ziele: Förderung kinderfreundlicher (Dienst-) Leistungen und Systeme, Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Kinder, Garantie der Rechte von benachteiligten Kindern und die Förderung der Partizipation von Kindern in sie betreffenden Entscheidungen. Die Internet Governance Strategie 2012–2015 zum Schutz von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Internet beinhaltet über 40 Maßnahmenpakete in sechs Bereichen, die u. a. die Themen Offenheit des Internets, Benutzerrechte, Datenschutz, Cybercrime und Fragen der Demokratie betreffen.

Das Vereinigte Königreich übergab den Vorsitz im Ministerkomitee im Mai an Albanien, und dieses im November an Andorra, das ihn bis Mai 2013 innehaben wird. Schwerpunkte des britischen Vorsitzes waren neben der oben erwähnten Reform des EGMR die Themen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Genderidentität, lokale und regionale Demokratie sowie Internet Governance. Der albanische Vorsitz verfolgte ein in allen Teilbereichen des EuR ambitioniertes Programm, das die Bedeutung, die Albanien seinem ersten Vorsitz im EuR zumaß, deutlich unterstrich. Der Schwerpunkt des Vorsitzes von Andorra liegt auf Bildungsfragen, vor allem in Hinblick auf Menschenrechte, Kompetenzen für ein friedvolles Zusammenleben und demokratische Entwicklung.

6.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Für die Beziehungen zwischen **EuR** und **EU** bleibt weiterhin das 2007 unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ ausschlaggebend, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt darstellt und die Rolle des EuR als Referenzpunkt für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechts-

Europarat

staatlichkeit bestätigt. Operationell wurde die Kooperation – gerade in Hinsicht auf gemeinsame Projekte – weiter intensiviert: Von EU und EuR gemeinsam erstellte und kofinanzierte Programme für südost- und osteuropäische Länder, die eine vertiefte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen, stellen den Hauptschwerpunkt der Kooperation dar und machen einen bedeutenden Anteil an den programmatischen Aktivitäten des EuR aus. Die EU ist damit der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des EuR. Auf politischer Ebene finden neben häufigen Kontakten zwischen dem GS des EuR und Mitgliedern der EK auch hochrangige Treffen unter Teilnahme des EuR-Vorsitzes, des Ministerkomitees und des EuR-GS sowie der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin der EK statt. Gut funktioniert auch die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechtteagentur in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen einander vorab über geplante Aktivitäten informieren und in enger Abstimmung miteinander agieren. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU, die Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist, nimmt der EuR an zwei der vier Plattformen der Östlichen Partnerschaft teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie Kontakte zwischen Menschen). Neben einem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem EuR-Sekretariat und der EK auf Beamtenebene über laufende Aktivitäten und Projekte unterhält der EuR ein ständiges Büro in Brüssel; die EU, die durch eine Delegation in Strassburg vertreten ist, nimmt an den Sitzungen des EuR teil.

Die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen **EuR und OSZE** wurde im Rahmen von Treffen der „Co-ordination Group“ im März und im Oktober zu den Kernbereichen Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung von Menschenhandel sowie Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung fortgesetzt. Auf Arbeitsebene sind die Sekretariate der beiden Organisationen ständig in Kontakt und stimmen ihre jeweiligen Arbeiten so weit wie möglich ab. Der Hochkommissar für Nationale Minderheiten besuchte 2012 Straßburg und hatte einen Meinungsaustausch mit dem Ministerdelegiertenkomitee. Ebenso stellen die Vertreter des Vorsitzes im Ministerkomitee meist ihre jeweiligen Vorsitzprioritäten im Ständigen Rat der OSZE vor, was auch 2012 der Fall war. Der EuR verfügt darüber hinaus über Verbindungsbüros bei der OSZE und anderen internationalen Organisationen in Wien, mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE in Warschau sowie bei den internationalen Organisationen in Genf.

6.1.3. Menschenrechte

Siehe Kapitel 9.3

Österreich in anderen europäischen Foren

6.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die **Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten** in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum EuR, oder aufgrund ihres Beitritts zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen sind.

Das **Monitoring-Komitee der Parlamentarischen Versammlung** befasst sich mit der Einhaltung von Verpflichtungen, die MS aufgrund ihres EuR-Beitritts eingegangen sind bis zu deren vollständigen Erfüllung. Derzeit sind zehn Staaten betroffen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Russland, Serbien sowie die Ukraine. Mit Bulgarien, Monaco, Mazedonien und der Türkei wird ein „Post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Komitee alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der Parlamentarischen Versammlung verabschiedet.

Auch ein **Monitoring des Ministerkomitees** erfolgt auf Basis der aus den Aufnahmeverfahren entstandenen Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien). Es gibt jedoch auch ein Monitoring aufgrund von Verpflichtungen, die den betroffenen Mitgliedstaaten nach deren jeweiligem Beitritt aufgrund spezifischer Schwierigkeiten erwachsen sind (Georgien, Moldau und Ukraine). Dazu kommt noch themenspezifisches Monitoring. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen und flexiblen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR durch das Ministerkomitee** erfolgt auf Grundlage von Artikel 46 der EMRK und deren 11. Zusatzprotokoll in vier jeweils mehrtätigen Sitzungsperioden pro Jahr.

Das **Sekretariat** verfasst vierteljährliche Berichte zu Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro an das Ministerkomitee; im Falle Georgiens alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestandsaufnahmen“ wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten die EuR-Büros in Baku, Belgrad, Jerewan, Chişinău, Podgorica, Pristina, Sarajewo, Skopje, Tbilisi und Tirana beinahe monatlich über die Entwicklungen in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des Kriegs zwischen Georgien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen auch im Vordergrund der Arbeit des EuR, der vor allem zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht. Diese Aktivitäten umfassen insbesondere auch die Arbeit des Menschenrechtskommissars, des Antifolterkomitees und konkrete Hilfsprojekte zur Unterstützung traumatisierter Kinder.

Europarat

Themenspezifisches Monitoring findet zu einer Vielzahl von Aspekten statt und betrifft Verpflichtungen, die MS aus ihrem Beitritt zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen. So führt das **Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)**, dem alle EuR-Mitgliedstaaten angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen nationaler Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossener psychiatrischer Abteilungen durch. Die **Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)** wurde mit dem Ziel gegründet, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, um den EuR-Standards im Bereich Korruption gerecht zu werden. GRECO steht auch für Nichtmitglieder des EuR offen und umfasste im Berichtszeitraum 49 Mitglieder (alle EuR-MS sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (GRETA) überwacht die Umsetzung der **Konvention des EuR gegen Menschenhandel**. Das Beratungsgremium des **Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten** evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Der 3. Monitoringzyklus zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens durch Österreich auf Basis eines von Österreich übermittelten Staatenberichts und eines Besuchs des Gremiums in Österreich wurde am 13. Juni durch eine entsprechende Resolution des Ministerkomitees abgeschlossen. Auch die 3. Überprüfung der Umsetzung der **Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen** durch Österreich wurde am 28. November durch die Annahme einer Empfehlung durch das Ministerkomitee abgeschlossen. Die **Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)** widmet sich ihren Aufgaben vornehmlich durch Länderüberprüfung (letzte Zwischenprüfung Österreichs durch ECRI anlässlich der 4. Prüfungsrunde am 4. Dezember), Befassung mit spezifischen Themen und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der **Europäische Ausschuss für Soziale Rechte (ECSR)** überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsparteien (Übermittlung des ersten österreichischen Staatenberichts zur revidierten Europäischen Sozialcharta am 31. Oktober).

6.1.5. Hilfsprogramme

Neben seinen Tätigkeiten im Bereich des „Standard-Settings“ und des Monitorings unterstützt der EuR vor allem die Länder Südosteuropas und des Kaukasus sowie die Russische Föderation bei der Umsetzung der Ziele des EuRs. Die Spannweite der Hilfsprogramme reicht von der Förderung der Menschenrechte, Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates über Förderung des Bewusstseins um die gemeinsame kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt, der Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen bis zur Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Dazu kommen noch vorwiegend

Österreich in anderen europäischen Foren

von der EU finanzierte, aber gemeinsam umgesetzte „Joint Projects“ die sich ebenfalls auf diese Länder und Themenschwerpunkte konzentrieren.

6.1.6. Die Organe des Europarats

6.1.6.1. Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee ist das oberste Entscheidungsorgan des EuR und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Es wechselt halbjährlich den Vorsitz und tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene. Die Ministerdelegierten treten einmal wöchentlich zu Sitzungen zusammen. Dort werden nicht nur Debatten geführt, sondern insbesondere Entscheidungen getroffen, die in den sehr zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen, in denen VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretungen in Strassburg arbeiten, vorbereitet werden.

6.1.6.2. Die Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (PV) besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen haben: Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 39 Mitglieder sind fraktionslos. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die von Nationalrat und Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschlüssen, Empfehlungen und Meinungen an das Ministerkomitee, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Die Versammlung nimmt auch Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsident der PV ist der Franzose Jean-Claude Mignon (EPP).

6.1.6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, 1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet, konstituierte sich 1994 als Beratendes Organ des EuR. Die 318 Mitglieder tagen zweimal jährlich für eine Woche in Strassburg. Arbeitsaufgabe des Kongresses ist die Formulierung von Empfehlungen an das Ministerkomitee im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umweltschutzes, des Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich auf Ebene des Städte- und Gemeindebunds, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie der Fachministerien weiterverfolgt. Der Kongress der Gemeinden und Regionen

Europarat

Europas erfüllt vor allem beim Monitoring und der Förderung der Gemeinde- und Regionaldemokratie sowie bei der Beobachtung von Regional- und Lokalwahlen eine bedeutende Aufgabe. Sein Monitoring betrifft auch die Erfüllung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen. Für Südosteuropa bietet der Kongress Projekte im Rahmen des Stabilitätspakts (Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene) sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms zum Ausbau der Gemeinde- und Regionaldemokratie an. Landtagspräsident Herwig van Staa wurde im Oktober zum Präsidenten des Kongresses gewählt, eine Position die er bereits von 2002–2004 innehatte, so dass 2012 zum ersten Mal in der Geschichte des Kongresses ein ehemaliger Präsident erneut an die Spitze der Institution berufen wurde. Der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas ist der Österreicher Andreas Kiefer.

6.1.6.4. Der Generalsekretär

Der Generalsekretär wird von der Parlamentarischen Versammlung des EuR auf Empfehlung des Ministerkomitees für fünf Jahre gewählt. Der Generalsekretär stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation. Er trägt darüber hinaus die Verantwortung für das Sekretariat des EuR, das über rund 2.100 Bedienstete verfügt. Derzeit ist der ehemalige Parlamentspräsident, Außen- und Premierminister Norwegens Thorbjørn Jagland Generalsekretär des EuR.

6.1.7. Der Europarat und Österreich

Österreich zeigt großes Engagement im EuR und stellte bereits drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie zweimal den Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Insgesamt sind rund zwanzig ÖsterreicherInnen im EuR beschäftigt, davon in höheren Positionen der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen, der Leiter einer Abteilung der Venedig-Kommission, die Leiter zweier Abteilungen des EGMR, die Protokollchefin, eine Abteilungsleiterin im Sekretariat des Kongresses, sowie ein Referatsleiter im Sekretariat der Anti-Folter-Konvention.

Besonders aktiv ist Österreich bei der Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards im Rahmen der EGMR-Reform einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts, bei Menschenrechtsfragen, insbesondere zu Meinungsfreiheit und Medienfreiheit und Fragen der Internet Governance sowie beim Monitoring von Ländern in Südosteuropa und des Schwarzmeerraumes. Der Ständige Vertreter Österreichs beim EuR, Botschafter Thomas Hajnoczi, fungiert als Thematischer Koordinator des Ministerkomitees zu Fragen der Informationsgesellschaft. Darüber hinaus informiert die Vertretung interessierte ÖsterreicherInnen über Ziele und Aufgaben des EuR.

*Österreich in anderen europäischen Foren***6.2. Zentraleuropäische Initiative**

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative (ZEI) mit Sitz in Triest besteht nunmehr aus 18 Mitgliedstaaten, wovon die Hälfte der EU angehört. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder auf dem Weg zur EU-Integration. Wichtige Instrumente zur Überwindung der Unterschiede sind die ZEI-Projekte, welche aus verschiedenen Quellen, darunter auch die EU, finanziert werden und einen großen Multiplikatoreffekt haben. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein eigenes aus Mitteln der OEZA finanziertes KEP gibt. Damit erbringt Österreich nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI. Die ZEI-AußenministerInnen betonen bei der im Juni in Triest stattgefundenen Jahrestagung die zunehmende Projektorientiertheit, welche die ZEI zu einem erfolgreichen Modell der regionalen Zusammenarbeit mache. Dabei gewinnt auch das Konzept der europäischen Makro- und Mikroregionen an Bedeutung. Die ZEI will überdies ihre Wirtschaftskompetenz stärken, weshalb etwa mit dem Vienna Economic Forum ein Memorandum über künftige Zusammenarbeit unterzeichnet wurde.

Von Anfang 2009 bis Ende 2012 war mit Botschafter Gerhard Pfanzelter ein Österreicher Generalsekretär der ZEI. Unter seiner Leitung erlangte die ZEI im Dezember 2011 auch den Beobachterstatus in der VN-GV.

6.3. Alpenkonvention

Österreich ist seit 1991 neben den anderen Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie der EU Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention).

Im September fand in Poschiavo (Schweiz) die 12. Tagung der Alpenkonferenz statt. Neben den für den Alpenraum wichtigen Herausforderungen im Energie- und Klimabereich stand vor allem das Thema „Makroregion Alpenraum“ im Mittelpunkt. Basierend auf den Ergebnissen einer gleichnamigen Arbeitsgruppe wurde ein umfassender Beschluss verabschiedet, der Orientierungen für den weiteren Prozess, insbesondere zur Bündelung der gegenwärtigen Aktivitäten auf Seiten der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)/Alpine Space und der alpinen Regionen mit jenen der Alpenkonvention enthält. Zudem wurde als 5. Beitrag zu einem umfassenden Alpenzustandsbericht das Thema „Demographischer Wandel im Alpenraum“ festgelegt. Eine weitere Neuerung betraf die neu eingerichtete Plattform „Energie“, um eine thematische Lücke zur Problematik des Klimawandels im Energieprotokoll zu schließen.

Donaukommission

Am 3. Dezember erfolgte die Ernennung des Österreicherers Markus Reiterer zum neuen Generalsekretär des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

6.4. Donaukommission

Die Donaukommission (DK) ist eine Internationale Organisation der Donauanrainerstaaten, deren Aufgabe die Regelung der Schifffahrt auf der Donau ist.

Die Arbeiten zur Vereinheitlichung der Regelungen auf technischem und nautischem Gebiet wurden fortgesetzt. Die an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung, die mit Revision 4 des European Code for Inland Waterways (CEVNI) abgestimmten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ anzuwenden, konnte im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden und wird daher fortgeschrieben.

Im Rahmen der EU-Donauraumstrategie hat das Sekretariat der DK mit dem Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a „Verbesserung der Mobilität und Multimodalität in den Binnenwasserstraßen“ zusammengearbeitet. Vertreter des Sekretariats der DK haben im Rahmen dieser Zusammenarbeit an Treffen der Lenkungsgruppe sowie der thematischen Arbeitsgruppen teilgenommen und Dokumente zur Infrastruktur der Wasserstraße vorgelegt.

Betreffend die Modernisierung der Sekretariatsstrukturen der DK und die Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte waren keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Rahmen der bulgarischen Präsidentschaft folgte auf Botschafter Dimitar Ikononov am 5. Juni Botschafterin Biserka Benisheva.

7. Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

7.1. Einleitung

Die historischen Umwälzungen im Nahen und Mittleren Osten („Arabischer Frühling“), die sich kontinuierlich verschlimmernde Krise in Syrien, der andauernde und derzeit ohne Perspektive scheinende israelisch/palästinensische Konflikt, die besorgniserregenden Entwicklungen in Mali und auch in der Sahel-Zone insgesamt, die massive Instabilität im Osten der Demokratischen Republik Kongo sowie im Raum der afrikanischen Großen Seen, unge löste Probleme im Verhältnis zwischen dem Sudan und dem jungen Staat Südsudan sowie die fortdauernden Spannungen um die nordkoreanische Atomrüstung waren bestimmende Themen für die Arbeit der Vereinten Nationen (VN). Demgegenüber begannen in Myanmar, Libyen, Liberia und Somalia mit VN-Unterstützung Transformationsprozesse, die Grund zu Optimismus geben. Auf Timor-Leste konnte aufgrund von substanziellen Fortschritten die dortige friedenserhaltende Operation der VN beendet werden.

Besondere inhaltliche Schwerpunkte bildeten die sogenannte „Rio+20“-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni sowie das hochrangigen Treffen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) zum Thema „Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene“ in New York im September.

Österreich widmete sich nachdrücklich seinen langjährigen Schwerpunktbe reichen Schutz der Menschenrechte, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (inklusive eines besonderen Schutzes von Kindern und Frauen) sowie Abrüstungsthemen. Am 8. November wurde Österreich von der VN-GV mit großer Mehrheit in den Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) gewählt und wird damit diesem Gremium ab Jänner 2013 für zwei Jahre angehören und 2014 dessen Präsidenten stellen. Am 18. Dezember wurde die österreichische Kandidatin Dr. Renate Winter mit großer Mehrheit in das „Komitee für die Rechte des Kindes“ gewählt.

7.2. Die Generalversammlung

7.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 67. VN-GV fand vom 25. September bis 1. Oktober in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger geleitet. Die Debatte stand unter dem Thema „Behebung oder Lösung internationaler Konflikte oder Situationen mit friedlichen Mitteln“.

Die Generalversammlung

Am 24. September fand ein hochrangiges Treffen der VN-GV zum Thema „Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene“ statt, in dessen Rahmen Bundespräsident Heinz Fischer eine Erklärung abgab. Am selben Tag nahm Bundespräsident Heinz Fischer an einer von Österreich mitorganisierten hochrangigen Paneldiskussion zum Thema Korruptionsbekämpfung und wirtschaftliches Wachstum teil und gab im Rahmen eines hochrangigen Treffens zur Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ von VN-GS Ban Ki-moon eine Erklärung ab.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger beteiligte sich mit Redebeiträgen am 26. September am hochrangigen Treffen zu Sahel, am 27. September an der Eröffnungszereemonie der Initiative „Die Zivilgesellschaft und die Menschenrechtserziehung als Mittel zur Förderung religiöser Toleranz“ und am 28. September am hochrangigen Treffen zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus sowie am Ministertreffen der Freundesgruppe der „Allianz der Zivilisationen“ (UNAOC). Am 25. September fand das traditionelle, von US-Außenministerin Hillary Clinton gegebene „transatlantische Dinner“ statt, an dem Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger teilnahm.

In seiner Rede vor der VN-GV am 28. September unterstrich Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger die Bedeutung der VN als globales Forum zur friedlichen Lösung von Auseinandersetzungen und bezog sich auf den Konflikt in Syrien, wo er die systematischen Menschenrechtsverletzungen aufs Schärfste verurteilte und die Verantwortung des VN-SR einmahnte. Zugleich forderte er von den Konfliktparteien eine unverzügliche Wiederaufnahme der Verhandlungen und bekräftigte Österreichs Unterstützung der friedlichen politischen Transition in den vom Arabischen Frühling erfassten Staaten.

Er unterstrich, dass im israelisch-palästinensischen Konflikt kein Weg an einer verhandelten und nachhaltigen Zwei-Staaten-Lösung vorbeiführe. Insbesondere mit Blick auf den Iran sprach er sich für die Schaffung einer von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten aus, die dringender denn je sei.

In diesem Zusammenhang kritisierte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, dass weltweit keine substanziellen multilateralen Abrüstungsverhandlungen zu Stande gekommen seien und betonte das österreichische Engagement in den Bereichen Abrüstung und Non-Proliferation.

Ebenso hob er Österreichs lange Tradition der Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs hervor, bei der er das für Februar 2013 in Wien angesetzte fünfte Globale Forum der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC) sowie die Eröffnung des Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog in Wien erwähnte.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Als **Prioritäten von Österreichs gegenwärtiger Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat (MRR) nannte er den Schutz von Presse- und Religionsfreiheit sowie die Wahrung der Kinderrechte.**

Abschließend bekräftigte er **Österreichs Bekenntnis und Engagement im Bereich der nachhaltigen globalen Energieversorgung und begrüßte die Entscheidung von VN-GS Ban Ki-moon, in Wien ein Büro zur Implementierung von dessen „Nachhaltige Energie für alle“-Initiative einzurichten.**

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler Michael Spindelegger zahlreiche bilaterale Gespräche.

7.2.2. Politische Fragen

7.2.2.1. Naher Osten

Im Mittelpunkt stand im Herbst die von Palästina geforderte Aufwertung des Beobachterstatus in den VN. Am 29. November wurde die GV-Res. 67/19 zum „Status von Palästina in den Vereinten Nationen“ mit 138 Ja-Stimmen (bei 9 Nein-Stimmen und 41 Enthaltungen) angenommen, mit welcher Palästina der Status als Nichtmitglied-Beobachterstaat („non-member observer State status“) in den VN zuerkannt wird. Die EU-Mitgliedstaaten (**EU-MS**) konnten sich nicht auf ein gemeinsames Abstimmungsverhalten verständigen: Österreich stimmte mit weiteren 13 EU-MS für die Resolution, während sich 12 EU-MS der Stimme enthielten und Tschechien als einziger EU-MS gegen die Resolution stimmte.

Zum Konflikt in Syrien nahm die VN-GV im Februar, im August sowie auf Grundlage einer Resolution des Dritten Komitees der VN-GV auch im Dezember mit deutlicher Stimmenmehrheit Resolutionen an. Lakhdar Brahimi wurde am 17. August vom VN-GS zum gemeinsamen Sondergesandten der VN und der Arabischen Liga zu Syrien ernannt. Er folgte in dieser Funktion Kofi Annan nach, der am 16. März dem VN-SR einen Sechspunkteplan zur Friedenslösung vorgelegt und aufgrund des mangelnden Konsens zu dessen Umsetzung kurz nach dem SR-Beschluss über die Beendigung der VN-Beobachtermission in Syrien (UNSMIS) sein Amt niedergelegt hatte.

Bei der Behandlung der 19 jährlichen Nahostresolutionen der 67. VN-GV fand die EU mit Ausnahme der Resolutionen zum „Syrischen Golan“, zum „Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes“ und zur „Abteilung für die Rechte der Palästinenser im Sekretariat“ zu einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten. Malta und Zypern stimmten als Mitglieder des Ausschusses im Gegensatz zu den sich enthaltenden restlichen EU-MS für die beiden letztgenannten Resolutionen. Zypern stimmte auch für die Resolution zum „Syrischen Golan“, bei der sich die übrigen EU-MS der Stimme enthielten. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich

Die Generalversammlung

um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution.

7.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Vom 2. bis zum 20. April trat die Abrüstungskommission (UNDC) in New York unter dem engagierten Vorsitz Perus zu ihrer jährlichen Tagung zusammen. Zu Beginn des dreijährigen Arbeitszyklus von 2012 bis 2014 beschloss die Abrüstungskommission, an Empfehlungen zur Erreichung des Ziels nuklearer Abrüstung und der Non-Proliferation von Nuklearwaffen sowie an praktischen vertrauensbildenden Maßnahmen auf dem Gebiet konventioneller Waffen weiterzuarbeiten.

Bei der Tagung des Ersten Komitees der VN-GV im Herbst, welches für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständig ist, konnte die Dynamik aus den Vorjahren fortgesetzt werden. Österreich trug dazu gemeinsam mit Mexiko und Norwegen mit einer Resolutionsinitiative zum Voranbringen multilateraler nuklearer Abrüstungsverhandlungen maßgeblich bei. Andere wichtige Beschlüsse des Ersten Komitees waren die kanadische Resolution für einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (FMCT), die für 2014 und 2015 eine Regierungsexpertengruppe für entsprechende Vorarbeiten vorsieht, sowie die Resolution zur Abhaltung einer abschließenden Staatenkonferenz im März 2013 zur Verhandlung eines Waffenhandelsvertrags (ATT) auf der Basis des Entwurfs vom Juli. Aufgrund einer ursprünglich kubanischen Resolutionsinitiative wird die VN-GV im September 2013 am Rande der VN-Generaldebatte zu einem Hochrangigen Treffen zu nuklearer Abrüstung zusammentreten.

7.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Im **Zweiten Komitee** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales) stand der alle vier Jahre stattfindende **Quadriennial Comprehensive Policy Review (QCPR)**, welcher die Entwicklungspolitik des VN-Systems einer umfassenden Evaluierung unterzieht, im Mittelpunkt der Verhandlungen. Dabei wurden u. a. die Verbesserung der Effizienz der VN bei der Umsetzung von Länderstrategien, die Zusammensetzung der Lenkungsorgane der Fonds und Programme, neue Evaluierungsmechanismen sowie Sonderregelungen für am wenigsten entwickelte Länder diskutiert. Die dazu angenommene Resolution wird die Entwicklungspolitik des Systems der VN in den kommenden vier Jahren erheblich beeinflussen.

Darüber hinaus wurde eine große Anzahl weiterer Resolutionen, zumeist im Konsens, angenommen, die sich mit Wirtschaftsthemen wie der Weltwirtschaftskrise, Umwelt, Biodiversität, den am wenigsten entwickelten Ländern, Menschen mit Behinderung, Nachbereitung der Rio+20-Konferenz etc.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

beschäftigen. Die Jahre 2014 bis 2024 wurden zur Dekade der Nachhaltigen Energie für alle erklärt.

(Zu internationalen Umweltfragen siehe auch Kapitel 14)

7.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 9.2.

7.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Staaten bei der Einhaltung der Drogenkonventionen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Programme zur Bekämpfung illegaler Drogen. Österreich unterstützte weiterhin die Anstrengungen von UNODC und der VN, die internationale Zusammenarbeit auf der Basis eines ausgewogenen Ansatzes, der menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt, zu fördern, und beteiligte sich durch freiwillige Beiträge an der Finanzierung zahlreicher internationaler Projekte und Programme im Bereich der Drogenbekämpfung.

Die **VN-Suchtstoffkommission (CND)**, die jährlich in Wien tagt, ist die „Lead agency“ im Rahmen der Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Im Rahmen der 55. Tagung der CND vom 12. bis 16. März in Wien betonten die VN-Mitgliedstaaten die Bedeutung der Arbeit von UNODC im Bereich der internationalen Drogenpolitik. Die VN-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich für die Umsetzung der im Rahmen der Politischen Deklaration und des Aktionsplans von 2009 gesetzten Ziele bis 2019 zu engagieren. Im Rahmen der Sitzung konnten insgesamt 12 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z. B. zu neuen psychoaktiven Substanzen, alternativen Entwicklungsprogrammen und speziellen Bedürfnissen von Frauen im Rahmen der Drogen nachfragereduktion, im Konsens angenommen werden. Österreich setzte sich – wie auch in den vergangenen Jahren – insbesondere für Aktivitäten ein, die auf die Reduktion der Nachfrage nach Drogen ausgerichtet sind.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV (Soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten) brachte sich Österreich im Herbst aktiv in die Verhandlungen zur **Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit gegen das Weltrogenproblem** ein, welche im Dezember von der VN-GV erneut im Konsens angenommen wurde.

7.2.6. Internationale Verbrechensverhütung

Österreich unterstützte weiterhin maßgeblich die Tätigkeit der VN und des in Wien ansässigen **VN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung**

Die Generalversammlung

(UNODC) im Bereich der internationalen **Verbrechensverhütung** und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher Projekte und Programme von UNODC.

Anlässlich der **21. Tagung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ)**, die vom 23. bis 27. April in Wien stattfand, wurde die Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen der VN-Mitgliedstaaten überprüft. Die Kommission befasste sich mit aktuellen Fragen der Umsetzung der VN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen sowie der Konvention gegen Korruption, mit Trends in der globalen Verbrechensbekämpfung, darunter Piraterie, Computerkriminalität und illegaler Handel mit Kulturgütern, und mit der Anwendung von VN-Normen und -Standards, darunter im Bereich der Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie der Behandlung von Gefangenen. Die spezielle thematische Diskussion war dieses Jahr dem Thema „Gewalt gegen MigrantInnen und WanderarbeiterInnen sowie deren Familien“ gewidmet, an welcher sich Österreich ebenfalls aktiv beteiligte. Insgesamt wurden 10 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z. B. zu privaten Sicherheitsdiensten, Piraterie, Gewalt gegen MigrantInnen sowie Mindeststandards für die Behandlung von Gefangenen, angenommen. Darüber hinaus unterstützte Österreich Nebenveranstaltungen zum Thema Todesstrafe sowie zum Schutz der Menschenrechte von Kindern.

Im **Dritten Komitee der VN-GV** nahm Österreich aktiv an den Verhandlungen der **Resolution zur Stärkung des Programms der VN für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege**, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit, teil. Die Resolution wurde im Dezember von der VN-GV im Konsens angenommen.

Österreich engagierte sich auf VN-Ebene insbesondere für die Gewährleistung eines kohärenten und globalen Ansatzes zur **Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus** (siehe Kapitel 7.2.12.3.). Österreich leistet regelmäßig freiwillige Beiträge für den in Wien ansässigen **Terrorism Prevention Branch (TPB) von UNODC**. Der TPB hat bereits mehr als 150 Staaten bei der Umsetzung von VN-Rechtsinstrumenten zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützt und wird als zentraler Anbieter technischer Hilfeleistungen für die VN-Mitgliedstaaten in der Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung anerkannt.

Korruptionsbekämpfung auf internationaler Ebene ist ein weiterer Schwerpunkt der österreichischen Aktivitäten. Österreich leistete maßgebliche Unterstützung für die **Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA)** mit Sitz in Laxenburg als unabhängiges Exzellenzzentrum und postsekundäre Bildungseinrichtung für Anti-Korruptionsfragen. Am 29. und 30. November fand in Wien die erste Versammlung der Vertragsparteien des „Abkommens über die Errichtung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie als internationale Organisation“ statt. Nachdem das Gründungsabkommen bereits im Frühjahr 2011 und das Amtssitzabkommen mit der Republik Österreich am 1.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

August in Kraft getreten waren, markierte diese Versammlung die endgültige Beendigung der Übergangsphase, in welcher die IACA von einem „Transition Team“ unter der Kontrolle einer Provisorischen Versammlung und Provisorischen Kommission mit gleichberechtigter Vertretung von Unterzeichnern und Vertragsparteien aufgebaut wurde. In der Versammlung waren die zu diesem Zeitpunkt 35 Vertragsparteien sowie 17 Unterzeichner und 35 Nicht-Unterzeichner als Beobachter vertreten. Wesentliche Ergebnisse waren die Bestätigung des in der Übergangsphase angenommenen bzw. vorbereiteten Rechtsbestands sowie die Einrichtung und Besetzung des Gouverneursrates als zentrales Verwaltungsorgan der internationalen Organisation, das in der Folge den ersten Dean der Akademie ernannte. Außerdem wurde der erste zweijährige Lehrgang für den „Master in Anti-Corruption Studies“ (MACS) offiziell lanciert, für den sich rund 25 TeilnehmerInnen aus aller Welt qualifizierten.

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung der VN-Anti-Korruptionskonvention in den Vertragsstaaten wird Österreich Ende 2012/Anfang 2013 aufgrund einer Losentscheidung von Israel und Vietnam evaluiert werden. Österreich wird 2013 in gleicher Weise an der Evaluierung Luxemburgs und Zyperns teilnehmen.

7.2.7. Sozialpolitik

Die 50. Tagung der Kommission für soziale Entwicklung (CSocD), die vom 1. bis 10. Februar in New York stattfand, war dem Hauptthema Armutsbekämpfung in Verbindung mit sozialer Integration, Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit gewidmet. Die CSocD nahm fünf Resolutionen zur Armutsbekämpfung, zur Förderung von Menschen mit Behinderungen und dem Mainstreaming von Behinderung in die Entwicklungsagenda, zur sozialen Dimension der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD), zur Vorbereitung des 20. Jahrestages des internationalen Jahres der Familie sowie zu den Arbeitsmethoden der Kommission an.

Mit einer Ausnahme wurden die vom Dritten Komitee der VN-GV behandelten Resolutionen zu Sozialthemen (u. a. zu den Themen Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen, Familie, soziale Entwicklung) von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Es wurden erstmals zwei Resolutionen über das Altern eingebracht: Die Verhandlungen zur Resolution zum Thema „Follow-up to the Second World Assembly on Ageing“ verlief unproblematisch; die im Konsens angenommene Resolution sieht Maßnahmen für eine verstärkte Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern vor und betont u. a. die Berücksichtigung der Situation älterer Menschen in der Post-2015 Entwicklungsagenda. Die zweite – von El Salvador eingebrachte – Resolution zum Thema hat die Erarbeitung einer Konvention zu den Rechten älterer Menschen zum Ziel und sieht vor, dass eine 2010 eingerichtete Arbeitsgruppe Vorschläge für ein internationales rechtliches Instrument zur Förderung und

Die Generalversammlung

zum Schutz der Rechte und der Würde von älteren Personen behandelt. Die kontrover­sielle Natur dieser Resolution führte zu einer Abstimmung, bei der sich die breite Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten der Stimme enthielt (so auch alle EU-Mitgliedstaaten). Im Jahr 2013 trifft die Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte älterer Personen diskutiert, wieder zusammen.

7.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 9.2.3.

7.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

Für allgemeine humanitäre Angelegenheiten im Rahmen der VN siehe Kapitel 10.2.

Der Zentrale Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (CERF) erhielt Beiträge und Beitragszusagen in Höhe von insgesamt rund 422,6 Millionen US-Dollar. Bei einer hochrangigen Konferenz am 11. Dezember konnten rund 384 Millionen US-Dollar an Beitragszusagen für das Jahr 2013 mobilisiert werden, wobei Österreich wie im Vorjahr einen Betrag von 200.000 Euro ankündigte.

Von der VN-GV wurden Resolutionen in den Bereichen Sicherheit des humanitären Personals, Koordination humanitärer Hilfe, Zusammenarbeit bei der humanitären Hilfe bei Naturkatastrophen, Mitwirkung von Freiwilligen („Weiße Helme“), Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR) sowie Krisenvorsorge konsensual angenommen. Resolutionen mit regionalem Schwerpunkt bezogen sich auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehr und Vertriebene in Afrika sowie die Unterstützung des palästinensischen Volkes, die ebenfalls jeweils im Konsens angenommen wurden. In den Resolutionsverhandlungen nahm die EU als einer der bedeutendsten humanitären Akteure eine wichtige Rolle ein.

7.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 55. Tagung des in Wien stattfindenden Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (COPUOS) vom 6. bis 15. Juni stand im Zeichen des 40. Jahrestages der ersten Satellitenmission in der Erdbeobachtung (Land-sat). An der anlässlich dieses Jubiläums veranstalteten Ausstellung in der Rotunde des Vienna International Centre (VIC) sowie an einer themenspezifischen Podiumsdiskussion wirkte Österreich aktiv mit.

Österreich unterstützte weiterhin die VN-Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (UN-SPIDER) des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

(OOSA). Das jährliche Weltraumsymposium in Graz widmete sich vom 18. bis 21. September der Erforschung des Weltraumwetters (Data Analysis and Image Processing for Space Applications and Sustainable Development: Space Weather Data), das immer größere Bedeutung für den Schutz kritischer Infrastruktur (Satelliten, terrestrische Funksysteme, Energieversorgungseinrichtungen) vor Schäden durch Sonneneruptionen gewinnt.

7.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Eines der Hauptthemen des Fünften Komitees der VN-GV (Verwaltungs- und Haushaltsfragen) stellten die Verhandlungen zum Beitragsschlüssel des ordentlichen Haushalts der VN sowie des Haushalts für Friedenserhaltende Operationen (FEO) dar. Die Entwicklung der Weltwirtschaft seit der Jahrhundertwende, die insbesondere eine verhältnismäßige Stärkung von Transitionsstaaten sah, hatte eine automatische Verringerung des Beitragsschlüssels für den Großteil der EU-Staaten (mit der Ausnahme von Polen und Rumänien) zur Folge. Analog dazu stiegen die Beiträge Brasiliens, der Russischen Föderation, Indiens und Chinas (BRIC) sowie der Türkei. Man konnte sich darauf einigen, diesmal von einer Veränderung der Methodologie zur Berechnung des Beitragsschlüssels abzusehen, hielt jedoch gleichzeitig fest, dass in Zukunft der Berechnungsschlüssel klarer das Bruttonationaleinkommen der VN-Mitgliedsstaaten widerspiegeln solle. Der österreichische Anteil am ordentlichen Haushalt der VN sowie am FEO-Haushalt für 2013–2015 sinkt von 0.851 % auf 0.798 %.

Die VN-GV billigte zusätzliche Mittel für den ordentlichen VN-Haushalt für den Zeitraum 2012–2013 in Höhe von 243,26 Millionen US-Dollar, wodurch sich die revidierten Ansätze auf 5,39 Milliarden US-Dollar belaufen. Der Hauptteil der Mehrkosten entfällt wie in vorigen Biennien auf die Finanzierung der politischen Missionen im Jahr 2013. Anders als in Vorjahren konnte man sich darauf einigen, Anpassungen infolge von Inflation und Wechselkurschwankungen basierend auf tatsächlichen Ausgaben und nicht im Vorhinein zu finanzieren. Der österreichische Beitrag zum ordentlichen Haushalt für 2013 beträgt 20,34 Millionen US-Dollar.

Die vom VN-GS angestrebte Einführung eines Mobilitätsrahmens für VN-Bedienstete zur Fortsetzung der Reform der Humanressourcen scheiterte und wurde auf März 2013 verschoben.

Der für friedenserhaltende Operationen der VN beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2012 bis Juni 2013 beträgt 7,32 Milliarden US-Dollar und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreshaushalt, der 7,84 Milliarden US-Dollar betrug.

7.2.12. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des Sechsten Komitees der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission (ILC)

Die Generalversammlung

samt jährlicher „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“), Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus, das neue System der VN-internen Rechtspflege und Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u. a. mit dem Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte, der Erwägung wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Vertreter, dem jährlichen Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL), der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensetzten und Sachverständigen im Auftrag der VN sowie der Frage der Gewährung von Beobachterstatus bei der VN-GV für internationale Organisationen.

7.2.12.1. Völkerrechtswoche

Die aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannte Völkerrechtswoche ist das jährliche Treffen aller RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee der VN-GV. Sie war von 29. Oktober bis 7. November geplant, musste jedoch aufgrund der Schließung des VN-Amtssitzes wegen des Hurrikans „Sandy“ stark verkürzt abgehalten werden. Der interaktive Dialog der RechtsberaterInnen und der SpezialberichterstatteInnen der ILC musste daher diesmal entfallen, der unter dem letzten österreichischen EU-Ratsvorsitz initiierte Dialog der RechtsberaterInnen der EU-MS mit dem US-Rechtsberater konnte aber fortgesetzt werden.

Im Mittelpunkt der Völkerrechtswoche stand die Diskussion des Berichts der ILC zu aktuellen Fragen des Völkerrechts, wie Völkergewohnheitsrecht, Ausweisung Fremder, Schutz von Personen im Katastrophenfall, strafrechtliche Immunität fremder Staatsorgane, vorläufige Anwendung von Verträgen, die Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung und Verträge im Verlauf der Zeit.

7.2.12.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Rechtsstaatlichkeit war das Thema des hochrangigen Treffens der VN-GV „The Rule of Law at the national and international levels“, das am 24. September vor Beginn der Ministerwoche der 67. VN-GV unter Beteiligung von u. a. Bundespräsident Heinz Fischer stattfand. Auf das hochrangige Treffen und die dort angenommene politische Erklärung der Staats- und Regierungschefs wird in Res. A/RES/67/97 verwiesen, worin die Themen der kommenden zwei Debatten des Sechsten Komitees der VN-GV festgelegt werden.

7.2.12.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Die Diskussion konzentrierte sich erneut auf die ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema. Es zeichneten sich allerdings neuerlich keine Fortschritte ab. Gemäß GV-Res. 67/99 wird im Frühjahr 2013 abermals ein Ad-Hoc-Komitee einberufen werden.

7.2.12.4. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

Das Sechste Komitee der VN-GV nahm aus rechtlicher Sicht Stellung u. a. zur Frage der Verlängerung der Amtszeit der Ad-Litem-Richter der Gerichte der VN für dienstrechtliche Streitigkeiten, zur Frage des Rechtsschutzes für alle Kategorien von VN-Personal und zu Änderungen der Verfahrensordnung.

Als VN-Sitzstaat setzte sich Österreich im Rahmen der informellen Konsultationen erneut für eine verbesserte Rechtsstellung von VN-MitarbeiterInnen ein, die kein VN-Personal im engeren Sinn sind.

7.2.12.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

In der Diskussion zur universellen Gerichtsbarkeit wurden deren Verankerung im geltenden Völkerrecht und ihre Bedeutung im Kampf gegen die Straflosigkeit erneut bekräftigt sowie Fragen ihrer Anwendung und einer möglichen Politisierung diskutiert. Eine Reihe von Delegationen (darunter auch Österreich) sprach sich für eine zukünftige Befassung der VN-Völkerrechtskommission (ILC) mit dem Thema aus. Die Grundlage der Diskussion im Rahmen der Arbeitsgruppe bildete ein vom Vorsitz (Costa Rica) erstelltes informelles Papier zur Definition des Prinzips der universellen Gerichtsbarkeit.

7.2.12.6. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die jährlichen Resolutionen über die Arbeit der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL).

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN, zu den Berichten des Charta- und des Sitzstaatkomitees, zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, zum Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte sowie zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Vertreter an. Außerdem wurde eine von Österreich miteingebrachte Resolution angenommen, mit der der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) Beobachterstatus in der VN-GV gewährt wurde.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und für Ruanda (ICTR) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

7.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

7.3.1. Querschnittsthemen

7.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren laufende Debatte über eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN-SR) wurde im Format zwischenstaatlicher Verhandlungen und auf Basis eines Textes des Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Verhandlungen zur SR-Reform, in welchem sämtliche Positionen der VN-Mitgliedstaaten systematisch in den fünf Kernfragen der Reform (Kategorien der Mitgliedschaft, Frage des Vetos, Frage der regionalen Vertretung, Zahl der Mitglieder in einem erweiterten VN-SR sowie Arbeitsmethoden des VN-SR und Beziehungen zwischen VN-SR und VN-GV) dargestellt werden, weitergeführt. Die Diskussionen zu den einzelnen VN-SR-Erweiterungsvorschlägen brachten jedoch wenig Neues.

Ein von den sogenannten „Small 5“ (Schweiz, Liechtenstein, Jordanien, Singapur, Costa Rica) eingebrachter Resolutionsentwurf worin dem VN-SR konkrete Maßnahmen zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden empfohlen werden sollten wurde aufgrund von Widerständen u. a. seitens der fünf ständigen Mitglieder des VN-SR wieder zurückgezogen. In der 67. Tagung der VN-GV wurde eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet. Nachdem die Positionen jedoch nach wie vor und insbesondere in der Frage der Erweiterung um neue ständige Mitglieder stark auseinander lagen, ist in absehbarer Zeit nicht mit konkreten Fortschritten zu rechnen.

7.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Im Gegensatz zu den Vorjahren fand lediglich eine offene Debatte des VN-SR zum Thema Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten statt. Sie wurde unter der Präsidentschaft von China im Juni abgehalten. Österreich beteiligte sich daran in Fortsetzung seines Schwerpunktes zum Schutz der Zivilbevölkerung während der österreichischen Mitgliedschaft im VN-SR 2009/2010. Neben dem VN-GS, der seinen 9. Bericht zum Thema vorstellte, unterrichteten Untergeneralsekretärin (UGS) für humanitäre Angelegenheiten Valerie Amos, beigeordneter Generalsekretär (ASG) Ivan Šimonović sowie ein Vertreter des IKRK den VN-SR. Die sich verschlechternde Situation in Syrien sowie die unterschiedlichen Ansichten zur NATO-Operation in Libyen standen im Zentrum der Diskussionen. Weitere Themen der Debatte waren u. a. der Schutz von JournalistInnen in bewaffneten Konflikten, die rezenten Urteile des IStGH sowie des Sondergerichtshofs für Sierra

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Leone in den Fällen Lubanga und Taylor und der Kampf gegen die Straflosigkeit. Zu den Schwerpunkten der österreichischen Erklärung zählten der Schutz von JournalistInnen, die humanitären Auswirkungen explosiver Waffen in dicht besiedelten Gebieten und die Bedeutung der Verhandlungen eines Waffenhandelsvertrags für den Schutz der Zivilbevölkerung. Österreich beteiligte sich weiters an Erklärungen der EU, der Freundesgruppe zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie des Netzwerks Menschliche Sicherheit.

In Umsetzung der unter österreichischem Vorsitz im VN-SR im November 2009 angenommenen Res. 1894 (2009) wurde in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI ein interdisziplinäres Ausbildungsprogramm für Führungskräfte in Friedensoperationen zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten entwickelt. Ein erster Pilotkurs fand vom 2. bis 7. Dezember im Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) in Stadtschlaining statt.

7.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

In der am 23. Februar abgehaltenen, offenen Debatte des VN-SR zu konfliktbezogener sexueller Gewalt wurde der jüngste Bericht des VN-GS zum Thema von der Sonderbeauftragten des VN-GS (SRSG) für sexuelle Gewalt in Konflikten, Margot Wallström, präsentiert. Der Bericht enthält erstmals – in Entsprechung von VN-SR Resolution 1960 (2010) – auch einen Annex, in dem Konfliktparteien aufgezählt sind, die glaubwürdig verdächtigt werden, Muster von sexueller Gewalt in auf der Tagesordnung des VN-SR stehenden bewaffneten Konflikten zu begehen oder dafür verantwortlich zu sein. Mit der im Rahmen der Debatte angenommenen Vorsitzzerklärung wird das Mandat der SRSG überprüft. Aufgrund der bestehenden Auffassungsunterschiede unter den Mitgliedern des VN-SR verlief die Debatte kontroversiell. Neben einer EU-Erklärung beteiligte sich Österreich mit einer Erklärung des Netzwerks Menschliche Sicherheit an der Debatte.

Im April wurde der VN-SR von der Exekutivdirektorin von UN Women, UGS Michelle Bachelet, sowie vom UGS für friedenserhaltende Operationen, Hervé Ladsous, über die Bemühungen der VN im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit unterrichtet; im November fand – ebenfalls unter Teilnahme der UGS Bachelet und Ladsous – die jährliche offene Debatte zu dem Thema statt, an der sich Österreich beteiligte. Es wurde eine Vorsitzzerklärung angenommen, in der u. a. die Bedeutung der Teilnahme von Frauen an der Konfliktlösung und Prävention, von Gender-Perspektiven in Mandaten der VN-friedenserhaltenden Operationen (FEO) und die Rolle der Zivilgesellschaft betont sowie die Entwicklung von nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung von VN-SR-Res. 1325 (2000) begrüßt wird. In seiner nationalen Erklärung betonte Österreich u. a. die Notwendigkeit, die Anzahl von Frauen in Führungspositionen in den VN sowie in den VN-FEO und im Bereich der Medi-